

NACHRICHTEN

20. JAN 1981
frei
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Januar 1981

Einzelpreis 4,- DM

XXI. Jahrgang

D 3476 EX

Der Jahreswechsel war für die Bundesregierung, CDU/CSU-Opposition, Unternehmerverbände, Gewerkschaften und Wirtschaftsforschungsinstitute Anlaß zur Zukunftsprognose für das begonnene Jahr 1981. Alle tönten in Moll und – ausgenommen der DGB – forderten die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, den Gürtel enger zu schnallen, „Ansprüche“ zurückzuschrauben. Dies sind die Stichworte, die innenpolitisch die Zuspitzung des Konfliktes zwischen Arbeitnehmer- und ihren Gewerkschaften auf der einen sowie Staat und Unternehmerschaft auf der anderen Seite vorprogrammieren: Ansteigen der Arbeitslosigkeit, Stagnation der Wirtschaft, inflationäre Preistreiberei, Druck auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik, Abbau der Montanmitbestimmung, Stagnation und Abbau sozialer Leistungen. Reformstopp.

Dazu kommen außen- und rüstungspolitische Wirkungen des verschärften NATO-Konfrontationskurses: Abermalige Steigerung der Rüstungsausgaben und Höherverschuldung des Staates, Drängen auf Realisierung des NATO-Beschlusses über die Stationierung weiterer und neuer Atomraketen in unserem Lande, Waffenlieferung in Spannungsgebiete und an reaktionärste Regime, Anheizen von ideo-logischen Kampagnen gegen die sozialistischen Länder bei gleichzeitiger Steigerung verbaler Friedens- und Entspannungsbeteuerungen. Eine solche Politik weist zwangsläufig immer weniger Berührungspunkte mit den Interessen der Lohnabhängigen auf. In der angelaufenen Tarifbewegung zeigt sich die Zuspitzung der Interessengegensätze besonders deutlich. Und es dürfte nahezu jedem Gewerkschafter einsichtig sein, daß allein schon die Verhinderung des Absinkens der realen

Einkommen eine enorme Kraftanspannung und Kampfentschlossenheit der Gewerkschaften – vor allem aber auch ihre Solidarität untereinander – erfordert. Im wesentlichen gilt das auch für die Betriebsratswahlen, die von März bis Mai stattfinden, und in denen darüber entschieden wird, daß aktive und unerschrockene Interessenvertretungen in den Betrieben den Angriffen der Unternehmer auf den Lebensstandard und die Menschenwürde entgegentreten. In diesem Zusammenhang gewinnt der Kampf um die Erhaltung und Erweiterung von Mitbestimmungsrechten wachsende Bedeutung. In allen diesen Fragen sowie bei der Sicherung des Friedens tragen die Gewerkschaften eine hohe Verantwortung, sind sie gefordert, mit Entschiedenheit an der Seite der Lohnabhängigen zu stehen.

Nichts geht mehr ohne Mut zur Aktion

Der Blick auf das vor uns liegende Jahr 1981 und auf die düsteren Prognosen derjenigen, die in Wirtschaft und Staat das Sagen haben, aber alle aus der Krise herausweisenden DGB-Vorschläge ständig in den Wind schlagen, wirft auch die Frage nach der „Gerechtigkeit“ und Veränderungsbedürftigkeit dieser Gesellschaft auf. So dürfen die Gewerkschaften bei allem Tageskampf auch 1981 nicht vergessen, daß die längerfristigen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung, neben mehr Mitbestimmung, insbesondere demokratische Wirtschaftsplanung und das Gemeineigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln erfordern. Über diesen Aspekt gewerkschaftlicher Politik nachzudenken und zu beschließen, bietet der außerordentliche DGB-Kongreß Gelegenheit, der Mitte März ein neues Grundsatzprogramm verabschieden wird.

Der Blick auf das vor uns liegende Jahr 1981 und auf die düsteren Prognosen derjenigen, die in Wirtschaft und Staat das Sagen haben, aber alle aus der Krise herausweisenden DGB-Vorschläge ständig in den Wind schlagen, wirft auch die Frage nach der „Gerechtigkeit“ und Veränderungsbedürftigkeit dieser Gesellschaft auf. So dürfen die Gewerkschaften bei allem Tageskampf auch 1981 nicht vergessen, daß die längerfristigen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung, neben mehr Mitbestimmung, insbesondere demokratische Wirtschaftsplanung und das Gemeineigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln erfordern. Über diesen Aspekt gewerkschaftlicher Politik nachzudenken und zu beschließen, bietet der außerordentliche DGB-Kongreß Gelegenheit, der Mitte März ein neues Grundsatzprogramm verabschieden wird.

1/81

Aus dem Inhalt:

Katalog von Schwerpunkten für die Gewerkschaftsarbeit 1981	2
Interview mit Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der HBV	2
Schutz des Grundgesetzes oder „Verfassungsschutz“ Von Wolfgang Abendroth	4
Im Vordergrund der Metallrunde steht eine soziale Komponente	5
Von der Steuerreform profitieren in erster Linie die Spitzenverdiener	9
Aktive GHK-Jugend verbucht beachtlichen Mitgliederzuwachs	12
Beschlüsse der Gewerkschaftstage von GEW, DPG und IG Chemie	
Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit	
Gewerkschaftstage 1980	
Ein Überblick	
Der Weg zur Einheit der Gewerkschaftsbewegung	
Von Prof. Georg Fülberth	13–24
Einigkeit und Geschlossenheit bei BR-Wahl an oberster Stelle	
	25
Eine Stadt kämpft gegen das „Sterben auf Raten“	28
Teilzeitarbeit – keine Lösung für berufstätige Frauen	
Gespräch mit Käte Dinnebier, Vorsitzende des DGB-Kreises Marburg/Biedenkopf	29
Frühinvalidität steigt weiter – Folge inhumaner Arbeitsbedingungen	30
Eine anonyme, diktatorische Macht war in Cottbus nicht aufspürbar	32
Beruhigung in Polen – aber wohin steuert „Solidarität“?	33

Katalog von Schwerpunkten für die Gewerkschaftsarbeit 1981

Interview mit Christian Götz,
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der HBV

Für die künftige Arbeit der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hatte der Mitte September in Wiesbaden stattgefunden 10. ordentliche Gewerkschaftstag in zahlreichen Beschlüssen die Weichen gestellt. Von Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands, wollte unsere Redakteurin Gisela Mayer nun einige Schwerpunkte erfahren, die 1981 die gewerkschaftliche Tätigkeit bestimmen werden.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft hat von der neuen Bundesregierung eine „vorrangig an den Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtete Politik“ verlangt. Was versteht die Gewerkschaft HBV darunter?

Christian Götz: Absolute Priorität kommt der Aufgabe zu, die seit Jahren anhaltende und nach allen vorliegenden Prognosen weiter wachsende Massenarbeitslosigkeit viel entschiedener als bisher zu bekämpfen, und zwar durch aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Notwendig ist ein Programm für Zukunftsinvestitionen, das auch nicht an Haushaltsschwierigkeiten scheitern darf.

Von außerordentlich großer Bedeutung ist die Sicherung der Montanmitbestimmung. HBV erwartet außerdem Initiativen im Bereich des sozialen Wohnungsbau, zur weiteren Humanisierung der Arbeitswelt und die Unterstützung der Bundesregierung bei gewerkschaftlichen Vorstößen zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt wird diesen Notwendigkeiten nicht gerecht. Sie enthält z.B. keinerlei konkrete Hinweise, wie man die wirtschaftlichen Schwierigkeiten meistern und Vollbeschäftigung schrittweise wiederherstellen will. Hinsichtlich der Montanmitbestimmung ist der Regierung lediglich eine „Fristenregelung“ zur Abschaffung dieser sozialen Errungenschaft der Arbeitnehmer eingefallen. Die Probleme im Bereich des sozialen Wohnungsbaus werden mit der Ankündigung „beantwortet“, den Mieterschutz abbauen zu wollen. Außerdem sollen die Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung gekürzt werden.

In ihrer gesamten Tendenz läuft die Regierungserklärung sehr stark darauf hinaus, die Lasten der Krise auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Die Bundesregierung gefährdet damit prinzipiell den Konsens mit der organisierten Arbeitnehmerschaft und programmiert einen Dauerkonflikt.

NACHRICHTEN: Der Wiesbadener HBV-

Gewerkschaftstag hat erneut unterstrichen, daß es zur Politik des Friedens, der Abrüstung und Entspannung keine Alternative gibt. Welche Schlüssefolgerungen müssen DGB und HBV aus dieser Grundposition ziehen?



in Europa beschleunigt und intensiviert werden“.

DGB und HBV sollten sich nach den zitierten Beschlüssen außerdem „verstärkt in Abrüstungs- und Friedensinitiativen engagieren“ und eigene machtvolle Aktionen zur Durchsetzung dieser Politik durchführen, z. B. am 1. September. Eine wichtige Umsetzungsfunktion könnte der von weiten Teilen der DGB-Jugend geforderte „Friedensmarsch“ erfüllen. Auch im Ausbau unserer gewerkschaftlichen Kontakte nach West und Ost sehe ich einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der Friedenspolitik.

NACHRICHTEN: Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum DGB-Grundsatzprogramm ist abgelaufen. Wie sieht die HBV-Position aus?

Christian Götz: HBV tritt insgesamt für ein Konzept ein, das weitergehender und offensiver als der vorliegende Entwurf ist. Unser Gewerkschaftsausschuß hat zwischenzeitlich 19 Anträge an den außerordentlichen DGB-Bundeskongress beschlossen. U. a. geht es uns darum, daß in den Programmentwurf präzise Aussagen zur Friedens- und Entspannungspolitik, zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz, zu den Bedürfnissen und Forderungen der arbeitenden Jugend sowie zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Frauen aufgenommen werden.

Hinsichtlich der umstrittenen Punkte „Gesamtwohl“-Orientierung bzw. „innere Sicherheit“ empfiehlt HBV Formulierungen, die Mißbrauch durch Interessengegner soweit wie möglich ausschließen. Bei der Darstellung der Geschichte geht es um „historisch korrekte“ Aussagen, die zugleich die heutige Position der Einheitsgewerkschaft stärken.

NACHRICHTEN: Auch im Bereich von HBV stehen in den nächsten Wochen und Monaten Tarifkündigungen an. Von welchen Grundsätzen und Notwendigkeiten geht Ihre Gewerkschaft hinsichtlich der Aufstellung und Realisierung von Forderungen aus?

Christian Götz: Realistischerweise muß man zunächst davon ausgehen, daß 1981 ein wichtiges Ziel jeder Tarifpolitik darin bestehen wird, den realen Lebensstandard der Arbeitnehmer zu verteidigen. Daß wir darüber hinaus auch einen Ausbau des Lebensstandards anstreben, ist selbstverständlich. Diese Notwendigkeit ist gerade für HBV unabdingbar. In wichtigen Bereichen des privaten Dienstleistungsgewerbes, so z. B. im Handel, besteht nämlich immer noch ein deutlicher Nachholbedarf. Mit der von den Arbeitgebern geforderten, nur an der Produktivitätssteigerung orientierten Tarifpolitik lassen sich unsere Ziele nicht erreichen. Deshalb lehnen wir dieses Arbeitgeberkonzept auch entschieden ab. Zumindest muß ja wohl

die Preissteigerungsrate in alle tarifpolitischen Forderungen miteinbezogen werden.

Im übrigen wird die Gewerkschaft HBV auch 1981 ihre qualitative Tarifpolitik fortsetzen. Damit sind konkrete Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Arbeitszeitverkürzungen, um die Humanisierung der Arbeitswelt und Maßnahmen gegen die weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung gemeint.

4. AUSSERORDENTLICHER BUNDESKONGRESS DÜSSELDORF 12.-14.03.1981 PARLAMENT DER ARBEIT DGB

Ausschreibung
des 4. Außerordentlichen Bundeskongresses
gemäß § 7, Ziffer 7 der Satzung des
Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Der Bundesausschuß des Deutschen
Gewerkschaftsbundes hat beschlossen:
Der 4. Außerordentliche Bundeskongress
des Deutschen Gewerkschaftsbundes
findet vom 12.-14. März 1981
in der Stadthalle Düsseldorf statt.
Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:
1. Eröffnung
2. Bestätigung des Präsidiums und der
Kommissionen
3. Bericht der Mandatsprüfungskommission
4. Einleitendes Referat des Vorsitzenden des
Deutschen Gewerkschaftsbundes,
Heinz Oskar Vetter
5. Beratung des Entwurfs für ein neues
Grundsatzprogramm und der Anträge
6. Schlußwort

NACHRICHTEN: Im Frühjahr 1981 finden Betriebsratswahlen statt. Wie sieht das HBV-Konzept aus?

Christian Götz: Nach unserer statistischen Erfassung sind bei den letzten Betriebsratswahlen allein im privaten Dienstleistungsbereich in rund 5000 Betrieben über 26 000 Betriebsräte gewählt worden. Es ist also realistisch,

wenn wir für 1981 die Wahl von mehr als 30 000 Betriebsratsmitgliedern in mindestens 6000 Betrieben anstreben. Daß die Realisierung dieses Ziels die gesamte Kraft der Organisation erfordert, braucht wohl nicht besonders begründet zu werden. Unser Konzept, das unter dem Motto „Zusammenhalt schafft Sicherheit / Wählt die Aktiven!“ steht, ist fertig. Vor seiner endgültigen Verabschiedung durch den Geschäftsführenden Hauptvorstand wurde es breit in der Organisation diskutiert, was die Erfolgschancen erheblich vergrößert. Der größte Teil des Werbe- und Aktionsmaterials wurde bereits an die Geschäftsstellen ausgeliefert, die ihrerseits dabei sind, das Wahlkonzept konkret umzusetzen.

DGB-Grundsatzprogramm

Auf seiner Dezember-Sitzung hat sich der DGB-Bundesvorstand bereits mit Anträgen zum neuen Grundsatzprogramm beschäftigt, obwohl der Antragsschluß erst zum 31. Dezember terminiert war. Das Gremium einigte sich, an den 4. außerordentlichen DGB-Kongress vom 12. bis 14. März 1981 in Düsseldorf außer dem schon am 2. Oktober 1979 verabschiedeten Programmentwurf keine Anträge zu stellen. Andererseits hat der Bundesvorstand der Antragskommission, die vom 15. bis 19. Januar 1981 tagt, Empfehlungen zu vorliegenden Abänderungsvorschlägen gegeben.

Der Bundesvorstand war sich beispielsweise einig, die im bisherigen Programm enthaltene Verpflichtung zur weltanschaulichen und politischen Toleranz wiederzunehmen und die Aussagen zur Abrüstung und Entspannung zu verstärken. Meinungsverschiedenheiten traten hinsichtlich der beiden im Entwurf genannten freiheitlich-sozialistischen und christlich-sozialen Hauptströmungen der Einheitsgewerkschaft auf. Zahlreiche Anträge verlangen, daß keine Strömung genannt wird; eine Mehrheit im Bundesvorstand verteidigte jedoch die Formulierung des Entwurfs.

Der Hauptvorstand der HBV unterbreitete einen Kompromißvorschlag, der auch vom Jesuitenpater Nell-Breuning unterstützt wird: „Die Einheitsgewerkschaft ist aufgrund der Erfahrungen vor und während der Weimarer Republik und aus dem gemeinsamen Kampf gegen den Nationalsozialismus entstanden. Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistige Ströme der Gewerkschaftsbewegung, vor allem der freigewerkschaftlichen (sozialistischen) und der christlichen Richtungen in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. . .“

P.

„Nicht tragbar“

Alles läuft wie am Schnürchen. Das Mannesmann-Management will die Montanmitbestimmung aus der Welt schaffen. Wehner und einige SPD-Bundestagsabgeordnete tönen: Das kommt nicht in Frage; aber die Parteivorstände von SPD und FDP vereinbaren was ganz anderes: Wenn die Montanvoraussetzungen entfallen, soll die Mitbestimmung noch sechs Jahre fortgelten. Galgenfrist für das Ende. Doch das muß auch erst noch gesetzlich geregelt werden, und zwar bis zum 30. Juni 81. Denn der Mannesmann-Aufsichtsrat hat Ende November mit der Stimme des „neutra-

len Mannes“, Johannes Völling (SPD), die Konzernneuordnung zum 1. Juli 1981 beschlossen. Dann würde die Montanmitbestimmung hinfällig.

Völling, Vorstandsvorsitzender der Westdeutschen Landesbank, dürfte seine entscheidende Stimmabgabe in dieser gesellschaftspolitisch sobrisanten Frage nicht ohne Kanzler-Konsultation vorgenommen haben. Wie soll man nun dem SPD-Partner in der Bonner Koalition noch glauben, er sei in der Mitbestimmungsfrage von der FDP erpreßt worden, wenn andererseits der Parteigänger der SPD im Mannesmann-Aufsichtsrat gegen die Gewerkschaftsvertreter und mit der Kapitalseite stimmt – ohne die FDP im Nacken?!

Der Beirat der IG Metall hat im Dezember kategorisch zu dem Bonner Montan-Kompromiß erklärt: „Für die IG Metall nicht tragbar.“

G. S.

GLOSSE

Der Schuldige

Nun ist es nicht mehr zu übersehen, daß einzig und allein Graf Lambsdorf von der FDP eine ungemein gefährliche Politik macht. Man kann nicht genug vor ihm warnen. Er verdient zu Recht alle Kritik, die in den drei Monaten seit der letzten Bundestagswahl gerade ihn trifft. Kritik vor allem auch von den Gewerkschaften.

Erstens ist ja allgemein bekannt, daß die SPD-Führungsenschaft in Bonn Milch und Honig in die Münder der Arbeitnehmer fließen ließe, wenn es die FDP nicht gäbe und besonders diesen Lambsdorf.

Zweitens weiß man auch, daß der die Montan-Mitbestimmung kaputt macht, die – wenn er nicht wäre – natürlich nicht nur gesichert, sondern auch noch auf die übrige Wirtschaft ausgehen würde. Gleich morgen schon.

Drittens aber muß endlich mal bekanntgemacht werden, daß er ein ganz durchtriebener Verwandlungskünstler ist. Mal läuft er mit dem Gesicht Matthöfers rum, streicht Sparprämien und erhöht Benzinsteuern und den Rüstungsetat. Dann wieder sieht er aus wie Apel und verlangt noch mehr Geld für den Tornado. Plötzlich auch hat er das Gesicht von Schmidt persönlich und genehmigt U-Boote für Pinochet. Und was nicht weniger raffiniert ist: Obwohl es in der NRW-Regierung keine FDP gibt, stellt er sich mit den Gesichtszügen von Rau hin und fordert Lohnstopp für den öffentlichen Dienst.

Viertens, schließlich, das Schlimmste: Lambsdorf ist auch noch diebisch. Er hat dem Kanzler die Richtlinienkompetenz geklaut. Darum kann der sich nicht danach richten, was die Gewerkschaften wollen.

okulus

Schutz des Grundgesetzes oder „Verfassungsschutz“

Von Wolfgang Abendroth

Der Januar 1972 – keineswegs erst der Wechsel von Brandt zu Schmidt – brachte das Ende der „Reform-Periode“, die durch die Bildung der „kleinen Koalition“ aus SPD und FDP unter dem Eindruck der Studentenrebellion und der spontanen Streikbewegungen in Fortführung der Massenaktionen gegen die „Notstands-Revision“ des Grundgesetzes eingeleitet worden war. Die Ministerpräsidenten der Länder und der sozialdemokratische Bundeskanzler beschlossen, zu der Berufsverbotepolitik im öffentlichen Dienst zurückzukehren, die im September 1950 Adenauer einst verkündet hatte. Er verordnete sie im Zeichen des kalten Krieges zwecks Vorbereitung der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik als künftigem Glied der NATO im Bund und seinen Ländern, ohne das gleiche Grundgesetz zu beachten, aufgrund dessen er Bundeskanzler geworden war.

Denn dessen Artikel 3, 18, 21 und 33 wurden endgültig durch eine Regierungserklärung grob verletzt, die gebot, Mitglieder der KPD (die noch sechs Jahre formell legal war) und einer ganzen Reihe weiterer Organisationen aus der Arbeit im öffentlichen Bereich auszuschließen.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Der Anprall von Notstandsopposition und Revolte der jungen Generation hatte schon zur Zeit der „Großen Koalition“ diesen Adenauer-Erlaß beiseite gefegt. Noch nicht einmal der bayerische Kultusminister Maier wagte mehr, ihn anzuwenden. Bei einem der ersten Versuche, ihn (wenn auch verhüllt) zu praktizieren, – bei der unverhüllt politisch begründeten Verweigerung der Ernennung des vorher als „Honorarprofessor“ an der Universität München beschäftigten Professors Holzer zum „regulären“ Professor an der Universität Bremen durch den Senat dieses Landes – hatte er, so grotesk das heute klingt, noch im Interesse der wissenschaftlichen und politischen Meinungsfreiheit opponiert.

Doch nach dem Januarbeschuß der Ministerpräsidenten 1972 ging die Welle der Berufsverbote wie eine Sturmflut über die Bundesrepublik; die Probe auf das Exempel, ob eine neue Restaurationsperiode eingeleitet werden könnte, sollte hier gemacht werden. Und es war klar, daß es nicht bei dieser Probe bleiben werde, sondern daß – wenn

dieser Versuch gutgehen würde – dann bei jeder weiteren Beschränkung der Konzessionsfreudigkeit des Kapitals durch eine ökonomische Krise größere Kombinationen zur Aushöhlung demokratischer Rechtspositionen der abhängig arbeitenden Bevölkerungsmehrheit riskiert werden könnten.

Die Gegenbewegung zur Verteidigung der demokratischen Grundrechte gegen diese modernen Formen der Inquisition hat sich zwar bald gebildet. Sie war aber nicht stark genug – wir müssen es leider gestehen – zu verhindern, daß 1975 das Bundesverfassungsgericht in seiner ersten Entscheidung zu diesen Fragen sich grundsätzlich (in einer gleichwohl in einigen Passagen seiner Entscheidungsgründe ausnutzbaren Argumentation) zur zweiten Wendung der exekutiven Gewalt in der Bundesrepublik gegen die politische Meinungsfreiheit im öffentlichen Dienst bekannt hat. Nur zwei Verfassungsrichter – Rupp und Seufferth – haben in ihren Minderheitsreden den „Gründen“ dieser Stellungnahmen des Bundesverfassungsgerichts eindeutig widersprochen.

Seitdem ist die Opposition gegen die Berufsverbote im öffentlichen Dienst nicht still geblieben. Sie hat, weil in ihrem eigenen Interesse die meisten Industriegewerkschaften (leider keineswegs alle) sich grundsätzlich an ihre Seite gestellt haben und sich dann auch in der SPD, bzw. auch in der FDP, Widerstand geregelt hat, einige Konzessionen erreichen können. Sie sind, soweit es die Neuformulierungen einiger Länderregierungen und auch der Bundesregierung anbetrifft, im wesentlichen nur verbal geblieben, ohne das Grundproblem zu verändern. Nur die Praxis des Landes Hessen hat sich wesentlich verbessert. Vor allem konnte auch ein Teil der erstinstanzlichen Gerichte, der Verwaltungsgerichte und der Arbeitsgerichte, zu einer die Be-

rufsverbote zurückdrängenden Rechtsprechung bewegt werden, im Falle Nordrhein-Westfalen sogar das Landesarbeitsgericht Düsseldorf, dessen Entscheidung vom 19. September 1980 in Sachen des Lehrers Holz Anerkennung verdient. Ein erheblicher Prozentsatz der durch die Studentenbewegung wachgerüttelten jungen Juristen hat an seinem kritischen Denken festgehalten. Nur hat er auf die Rechtsprechung der oberen Instanzen, die von der alten Generation beherrscht wird, noch keinen Einfluß, erst recht nicht auf die „herrschende Meinung“ der Professoren des öffentlichen Rechtes und des Arbeitsrechts.

Der Klassengegner hat dann schließlich versucht, die Grundgedanken der Berufsverbote auch in die Privatwirtschaft zu übertragen, zumal die „Verfassungsschützämter“ durch Überwachung der Betriebe und der Betriebsratswahlen weiterhin das Material dafür liefern können. Jüngst hat in Stuttgart eine richtige Entscheidung des dortigen Arbeitsgerichts (ausgerechnet gegen eine Zeitung, die von sich behauptet, sie sei demokratisch) einen der wichtigsten Vorstöße dieser Art zurückgewiesen. Aber es werden unzweifelhaft weitere Experimente in gleicher Art folgen. So können auch hier die Gewerkschaften leicht erkennen, daß es in dieser Frage keineswegs nur um den öffentlichen Dienst, sondern um die Haut aller Arbeitnehmer geht.

Der Angriff der Unternehmer auf das Montanmitbestimmungsgesetz, den wir in den letzten Wochen erleben (und der zur halben Kapitulation der Regierungskoalition geführt hat), ist die zweite Stufe der Offensive des Kapitals gegen demokratische Rechtspositionen. Er ist wohl auch deswegen unternommen worden, weil die erste Gegenoffensive des Kapitals gegen die Demokratie, der Berufsverbotsbeschluß, solche Erfolge für die Gegner der sozialen Demokratie im Sinne von Artikel 20 des Grundgesetzes gebracht hat und es zu lange gedauert hat, bis die Majorität der gewerkschaftlichen Führung begonnen hat zu erkennen, daß jedes Stück der Demokratie mit allen Mitteln geschützt werden muß. Wir haben nach neun Jahren noch nicht erreichen können, das Grundgesetz und seine „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ gegen die willkürliche Überprüfung eines jeden durch Institutionen, die sich „Verfassungsschutzbehörden“ nennen, in vollem Maße wiederherzustellen.

Gleichwohl, in Einzelfällen haben wir Erfolge erringen können. Es kommt darauf an, auch den Führungen aller Industriegewerkschaften verständlich zu machen, daß jeder Erfolg auf diesem Kampffeld auch ein Stück Hilfe bei der Verteidigung der Mitbestimmungsrechte in ihrem Bereich ist. Wird das gelingen, werden wir durchsetzen können, daß der Ministerpräsidentenbeschuß von 1972 sein zehntes Jubiläum nicht mehr feiern kann.

Im Vordergrund der Metallrunde steht eine soziale Komponente

Mit den Beschlüssen der Großen Tarifkommission der IG Metall – mit Ausnahme Bayerns und der Eisen- und Stahlindustrie – sind kurz vor Weihnachten die entscheidenden Weichen für die neue Tarifrunde gestellt worden. Bevor die Tarifkommission entscheiden konnte, war durch eine Indiskretion bekanntgeworden, daß der Vorstand der IG Metall darauf orientierte, das Gesamtvolume der Tarifforderungen auf acht Prozent zu begrenzen. Selbst bei einer vollen Durchsetzung der Forderungen würde der seit dem letzten Tarifabschluß eingetretene Kaufkraftverlust und die durch die gestiegene Arbeitsproduktivität verschlechterte Verteilungsrelation allenfalls gerade ausgeglichen.

Mit diesem Forderungsvolumen hat die IG Metall auf einen Umverteilungsanspruch verzichtet. In der Großen Tarifkommission des Bezirks Stuttgart waren die Mitglieder über die Indiskretion verärgert. Bevor sie informiert waren, geisterte die Forderungsgröße des Vorstandes schon durch die Medien. Es wurde daran erinnert, daß der Gewerkschaftstag der IG Metall entgegen der Empfehlung der Antragsberatungskommission den Antrag 898 annahm. Darin wird der Vorstand aufgefordert, künftig zu vermeiden, daß in der Phase der konkreten Meinungsbildung der Tarifkommissionen öffentlich eine Höchstgrenze für die Forderung festgelegt wird. Der Sprecher der Antragssteller verwies darauf, daß sonst die Diskussionen und Abstimmungen „den Charakter von Scheindiskussionen“ bekämen. Die Indiskretion – von wem auch immer sie kam – hatte dieselbe Wirkung wie zuvor die öffentliche Bekanntgabe.

Wie zu hören war, gab es in den Tarifkommissionen über die Höhe der Prozentforderung keine nennenswerten Meinungsunterschiede. Sie bewegen sich zwischen 7,5 und 8 Prozent. Die geforderte Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zwischen 50 und 60 DM dürfte den Vorstellungen der Auszubildenden nicht gerecht werden. In NRW werden für die über 18jährigen zusätzlich noch 40 DM gefordert. Die meisten Tarifbezirke wollten allerdings eine soziale Komponente. Baden-Württemberg forderte eine Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter um mindestens 107 DM. Hessen will eine Verbesserung der Lohnstruktur um vorab 25 DM in den Lohngruppen 2 bis 5 und der Nordverbund fordert eine Mindest erhöhung von 125 DM. Viele Delegierte betrachteten die Höhe der sozialen Komponente noch als unzureichend und stimmten gegen die Empfehlung der jeweiligen Bezirksleitung, in Baden-Württemberg 75 von 228 und in Hessen 13 von 69.

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die Metallunternehmer gerade die so-

ziale Komponente zum Springpunkt dieser Tarifrunde machen wollen. Für die Metallindustriellen in Baden-Württemberg ist „Sockelei kein Diskussionspunkt“. Gesamtmetall will es in dieser Frage sogar zum Streik kommen lassen. Aber für die Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie ist die soziale Komponente ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung. Der Stuttgarter Bezirksleiter Franz Steinkühler erläuterte dies am 17. Dezember auf ei-

Lange Nasen

Trotz der von Bonn lautstark verkündeten Steuersenkung muß die Mehrheit der Arbeitnehmer im nächsten Jahr Einkommenseinbußen hinnehmen ...

Für die meisten Steuerzahler sind die Belastungen durch die Sozialkassen jedoch größer als die Entlastungen, die Matthöfers Steuersenkung bringt. Bei kleinen und mittleren Einkommen fällt der Nettoverdienst im nächsten Jahr um rund ein Prozent. Ärger noch: Da außerdem die Rate der Teuerung 1981 wohl kaum unter fünf Prozent absackt, sinkt die Kaufkraft insgesamt um rund sechs Prozent ... Um einen Kaufkraftverlust von sechs Prozent auszugleichen, wären jedoch Lohnzuwächse von brutto acht bis zehn Prozent erforderlich.

Aus: Der Spiegel, Nr. 52 vom 22. Dezember 1980, Seite 21.

Die Unternehmerverbände und ihre Presse, allen voran das „Handelsblatt“, setzen ihre ganze Hoffnung auf die IG-Metall-Bezirke Nordrhein-Westfalens und hier wiederum auf den Essener Bezirksleiter Kurt Herb. Von ihnen erhofften sie sich eine reine Prozentförderung. Dann könnte Gesamtmetall NRW zum „Pilotland“ machen. Zwei Tage vor der Tagung der Großen Tarifkommission in Mülheim/Ruhr, am 17. Dezember, bettelte Hans Mundorf im „Handelsblatt“ mit Blick auf die Große Tarifkommission, ja nicht umzufallen, denn diese würde sonst zu einem „tarifpolitischen Unfall“. Die Tarifkommission von NRW habe die Gelegenheit, „für einen Verlauf der Lohnrunde 1981 zu sorgen, der wenigstens in der Förderungsstruktur das Prädikat ‚vernünftig‘ verdient und auf die Nivellierung verzichtet“. Einen Tag später wird dann noch einmal gefragt: „Ob Kurt Herb am Freitag die richtige Optik wiederherstellt?“

Er konnte beruhigt sein. Zwar wurde die Optik nicht ganz, aber doch weitgehend wiederhergestellt. So wurde als Mini-Sozialkomponente, lediglich für wenige Mitglieder, die stufenweise Be seitigung der Lohngruppe 2 gefordert. Von 188 Tarifkommissionsmitgliedern stimmten 173 für diesen Vorschlag.

Merkwürdig mutet es an, wenn der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, Günter Döding, sich in die Tarifauseinandersetzung einer Brudergewerkschaft einmischt und gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ erklärt, daß er es nicht gut finde, wenn in der Metallindustrie der erste Abschluß in Baden-Württemberg zu stande käme. Dort seien die ökonomischen Bedingungen am günstigsten, man könnte hinzufügen, und damit auch die Durchsetzungsmöglichkeiten. Döding meinte, daß die Baden-Württemberger dann noch „draufsatteln“ könnten. Alle Erfahrungen aber lehren, daß es einfacher ist, ein gutes Ergebnis auf andere Bezirke zu übertragen als allein, auch als kampfstarker Bezirk, ein besseres Ergebnis zu erzielen, als es die Mehrheit erreichte, weil dann auch allein gegen die vereinte Unternehmertum gerungen werden muß.

Die Unternehmer kämpfen gegen die soziale Komponente aus ganz prinzipiellen Gründen, sie wollen verhindern, daß die unteren Einkommensgruppen stärker erhöht werden. Die Gewerkschafter sind für die soziale Komponente auch aus prinzipiellen Gründen, aus Gründen innergewerkschaftlicher Solidarität. Den unterdurchschnittlich Verdienenden, meinte Franz Steinkühler, müsse geholfen werden, „damit auch sie noch leben können“. In den Betrieben habe sich gerade in dieser Frage in den letzten Jahren eine „neue Solidarität“ entwickelt.

Es bleibt abzuwarten, ob der Vorstand der IG Metall in diesem Jahre dem An-

Forderungsempfehlung für den öffentlichen Dienst

Das „praktikablere Verfahren“ gibt es eingestandenermaßen noch nicht. Als der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV in Abstimmung mit den fünf anderen im öffentlichen Dienst vertretenen Gewerkschaften die Diskussionsempfehlung für die bevorstehende Tarifrunde bekanntgab, hatte sich am Verfahren eigentlich kaum etwas geändert. Dabei übten nicht nur bei der Gewerkschaft ÖTV die Delegierten des Gewerkschaftstages harte Kritik am zurückliegenden Tarifabschluß. Beide Momente der Kritik – die mangelnde soziale Komponente des vergangenen Tarifabschlusses und die Praktizierung des bisherigen Verfahrens – scheinen jedoch auch auf die diesjährige Forderungsempfehlung zuzutreffen.

Die Forderungsempfehlung des Hauptvorstandes der ÖTV, der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) lautet folgendermaßen: 1. Die Monatstabellenlöhne der Arbeiter und die Grundvergütungen der Angestellten bei Bund, Ländern und Gemeinden sollen um 7 Prozent erhöht werden. Die Ortszuschläge für die Angestellten sollen 7 Prozent und die Sozialzuschläge der Arbeiter entsprechend erhöht werden. 2. Die Vergütungen der Praktikantinnen (Praktikanten), der Lernschwestern und Lernpfleger, der Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe und der Medizinassistenten (VKA) sollen entsprechend erhöht werden. 3. Arbeitnehmer sollen ab dem 18. Lebensjahr die Anfangsgrundvergütung, beziehungsweise den Vollohn erhalten. 4. Die Vergütungen für Auszubildende sollen im ersten

liegen der Tarifkommissionen entspricht, die eine richtige soziale Komponente für die unteren Einkommen fordern. Die Frage ist allerdings offen, ob sich Nordrhein-Westfalen – nicht so wie im Vorjahr – zurückhält und den Tarifbezirken mit attraktiveren Forderungen, die zumal die Chancen größerer Mobilisierbarkeit haben, den Vortritt lässt. Denn würde die „neue Solidarität“ auch in diesem Jahr nicht zum Tragen kommen und die siefordernden Mitglieder mit einem reinen Prozentabschluß im Regen stehen bleiben, so würde dies sicherlich der IG Metall nicht zum Vorteil gereichen.

Mit den Möglichkeiten, die sich aus der „neuen Beweglichkeit“ ergeben, können die Unternehmer durch vielfältige Kampfformen gezwungen werden, einer sozialen Komponente zuzustimmen.

Heinz Schäfer

Lohnabbau verhindert

Einen langen Geduldsfaden zeigten die rund 25 000 deutschen Arbeiter bei den alliierten Stationierungsstreitkräften in der Bundesrepublik. Denn bereits seit etwa anderthalb Jahren war ihnen eine neue Lohnstruktur mit einer stufenweisen Anpassung an die Löhne der Arbeiter bei der Bundeswehr oder in der Industrie zugesagt worden. Als aber Ende des vergangenen Jahres sichtbar wurde, daß die militärischen Unternehmer auf Verzögerungstaktik setzen und schriftliche Vereinbarungen nicht einhalten, war die Geduld erschöpft. Nicht nur der Wortbruch löste Empörung aus, sondern auch die Absicht, die ohnehin vergleichsweise niedrigen Löhne um bis zu 12 Prozent zu kürzen. Besonders schlimm hätten sich diese Absichten in strukturschwachen Gebieten ausgewirkt, in denen „die alliierten Arbeitgeber... die schlechte Arbeitsmarktsituation... durch Niedriglöhne schamlos ausgenutzt“ haben, heißt es in einer Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV.

Anders als beispielsweise die IG Metall verzichten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für 1981 von vorneherein auf eine „soziale Komponente“ und empfehlen ihren Mitgliedern eine reine Prozentforderung ohne jedes „Rankenwerk“ – wie das „Handelsblatt“ erfreut konstatierte. Zugegeben, bereits das Einläuten der Tarifrunde gestaltet sich schwierig. Es hagelt Versuche, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Maßhalteappelle und Forderungen nach einer Lohnpause einzuschüchtern. Der Mund, aus dem solches kommt, ist häufig gar nicht berufen, mag er nun einem Albrecht, Lambsdorff oder Börner gehören. Heinz Kluncker verbat sich daher in einem Brief an Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder derartige Eingriffe in die Tarifautonomie. Denn zuständig für Tarifverhandlungen sind die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einerseits und der Bundesinnenminister, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände andererseits.

Für die geforderten „Sonderopfer“ des öffentlichen Dienstes gibt es keinerlei Veranlassung. Daher schließt sich auch das für Beamtenpolitik zuständige Vorstandsmitglied des DGB, Gerhard Schmidt, den Forderungen der Einzelgewerkschaften an. Bei dem Volumen, das ihre Empfehlung anpeilt, ist das vorrangige Ziel, die Realeinkommen zu sichern, ohnehin fraglich. Denn allein die Preissteigerung von 4 Prozent, die die Januarausgabe des ötv-magazins prognostiziert, gilt angesichts der Preislawine schon jetzt als überholt, so daß der Forderungsempfehlung der Hauptvorstände in einem wesentlichen Punkt bereits die Grundlage entzogen wachwerden.

R. B.

Nach dem fünftägigen Streik: Postler sind selbstbewußter

Mit der Streikurabstimmung am 17./18. November und dem darauf folgenden Streik betrat die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) Neuland, denn zum ersten Mal seit ihrem über dreißigjährigen Bestehen führte sie einen Arbeitskampf, der weit über die in manchen Tarifrunden zeitlich befristeten Warnstreiks hinausging. Daß es dabei auch zu manchen Pannen kam, ist der Kampfunerfahrung zugute zu halten. Hervorzuheben ist die Beteiligung der Kolleginnen, die unter den Arbeitern und Angestellten die Mehrheit bilden.

Bekanntlich hatte es um Erleichterungen im Schichtdienst ein langes Hinthaltemanöver seitens des Bundespostministeriums gegeben (siehe auch Nr. 12/80). Zahlreiche Gespräche gingen aus wie das Hornberger Schießen. Und auch das Mini-Angebot von maximal drei Freischichten für nur rund 50 000 der 200 000 Schichtdienstleistenden war für die DPG „unannehmbar und nicht verhandlungsfähig“.

Entgegen kam den Postlern, daß am 30. September die Tarifverträge über die Arbeitszeit ausliefen, die auch fristgerecht gekündigt worden waren. Als die Friedenspflicht zu Ende war, kam es in zahlreichen Postämtern zu Warnstreiks. Mobilisierendes Moment war schließlich der 13. DPG-Kongress vom 12. bis 18. Oktober in Westberlin und seine Fortsetzung am 24./25. Oktober in Frankfurt, der die Weichen stellte. Als auch ein Ultimatum an Bundespostminister Gscheidle nichts einbrachte, beschloß der Gewerkschaftsrat – das höchste Gremium zwischen den Kongressen – die Streikurabstimmung. Das Ergebnis war überzeugend: 92,4 Prozent votierten für Kampfmaßnahmen.

Inzwischen waren Mobilisierungspläne erarbeitet worden. Streikausweise wurden gedruckt und Plaketten für Streikposten hergestellt. Festgestellt wurde, wieviel Eingänge es zu den einzelnen Ämtern gab. Entsprechend wurde die Zahl der Streikposten benannt und Streiklokale festgelegt. Aber auch die Postverwaltung blieb nicht untätig. Noch bevor überhaupt die Abstimmungsberechtigten zur Wahlurne gingen, lagen Dienstverpflichtungspläne für Beamte fix und fertig in den Schubladen. Koordinierungsstäbe wurden von den Oberpostdirektionen gebildet und dabei die Personalräte in den meisten Fällen nicht hinzugezogen.

Spätestens zu Beginn des Streiks wurden die Versäumnisse der DPG-Spitzenverbände sichtbar. Es reichte eben nicht aus, die Beamten erst zu diesem Zeitpunkt darüber aufzuklären, daß sie während eines Arbeitskampfes zwar ihre übliche Arbeit zu verrichten hätten, sie aber niemand dazu zwingen könnte, als Streikbrecher gegen die Arbeiter

und Angestellten eingesetzt zu werden. Denn ein solcher Einsatz ist eine gegen das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie gerichtete Maßnahme.

Als Folge der späten Aufklärung und der ungenügenden Diskussion siegte bei vielen Beamten die Furcht vor Repressalien über die Solidarität. So wurden die Beamte, teilweise unter massivem Polizeischutz, vorbei an den Streikposten in die Ämter und Dienststellen, in manchen Fällen sogar heimlich über die Gleise, in die Bahnhöfe verlangt, durchaus größere Erfolge möglich gewesen.

Eine herausragende Rolle in diesem Arbeitskampf spielten die Kolleginnen. Bei Wind und Wetter standen sie Streikposten oder waren in den Streiklokalen tätig. Ein Wort noch zum Postverband. Diese Spalterorganisation rief ihre Mitglieder zur Streikurabstimmung per Briefwahl auf. Wie das Ergebnis aussah, wurde nicht bekannt. Und so suchten in manchen Dienststellen Postverbandsmitglieder, die sich beteiligen wollten, ihre Streikleitung vergeblich.

Handbuch für den Arbeitskampf

Das Buch untersucht die verschiedenen Kampfmethoden in zahlreichen gewerkschaftlichen und spontanen betrieblichen Kämpfen auf ihre Nützlichkeit und Effektivität. Es ist so ein Leitfaden für die Organisierung und Durchführung von Arbeitskämpfen, besonders für Streiks. 400 Seiten, Preis 15,- DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorauskasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

war die Zentralisierung ganzer Postbereiche. So werden beispielsweise in Frankfurt 80 Prozent aller Pakete umgeschlagen. Positiv ist hier anzumerken, daß es in der Mainmetropole nicht gelang, Beamte als Streikbrecher einzusetzen. Und so kam es zu dem Kuriosum, daß faktisch in München auf ein Paket ein Beamter kam. Übrigens soll es an anderen Orten, wie uns von Postlern erklärt wurde, nicht anders ausgesehen haben.

Ein weiterer Mangel war, daß sich zwar die DPG mit ihrer „Streikpost“ täglich an die Streikenden wandte, aber die Kommunikation nach außen nur unzureichend erfolgte. Gerade aber das wäre notwendig gewesen, weil schon im Vorfeld Springer „Bild“ versuchte, die Bevölkerung gegen die Postler in

Rage zu bringen. So berichtete das Blatt von angeblichen Plänen der Postgewerkschaft, das Telefonnetz lahmzulegen und die Leitungen für die Übertragung der dritten Fernsehprogramme abzuschalten. Zur Ehre der Journalisten sei jedoch gesagt, daß manche Medien objektiv – zumindest zu Streikbeginn – über die Probleme der Schichtdienstleistenden berichteten. Später änderten manche Blätter ihre Meinung und machten in Panik. So wurde u. a. geschrieben, daß wichtige Medikamente nicht mehr die Empfänger erreichen.

Kritisch ist anzumerken, daß die Solidarität der anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ungenügend war. So übernahm die Bundesbahn-Tochter Schencker die Auslieferung der Quelle-Pakete, ohne daß ein Protest der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) laut wurde. Bei einer Solidarisierung mit der Postgewerkschaft wären, zumal auch GdED und ÖTV Verbesserungen für die Schichtdienstler verlangt, durchaus größere Erfolge möglich gewesen.

Eine herausragende Rolle in diesem Arbeitskampf spielten die Kolleginnen. Bei Wind und Wetter standen sie Streikposten oder waren in den Streiklokalen tätig. Ein Wort noch zum Postverband. Diese Spalterorganisation rief ihre Mitglieder zur Streikurabstimmung per Briefwahl auf. Wie das Ergebnis aussah, wurde nicht bekannt. Und so suchten in manchen Dienststellen Postverbandsmitglieder, die sich beteiligen wollten, ihre Streikleitung vergeblich.

Nach dem Arbeitskampf unterhielten wir uns mit mehreren am Streik Beteiligten. Kritisch schätzten sie ein, daß Streikversammlungen und Kundgebungen gemeinsam mit Mitgliedern anderer Gewerkschaften, wie sie bei der IG Druck und Metall üblich waren, nicht durchgeführt wurden. Solche Veranstaltungen, so wurde uns erklärt, hätten sicherlich zur Entwicklung einer breiten Solidarisierung beigetragen. Das gleiche gelte auch für den Einsatz von DPG-Kulturgruppen, die u. a. auf der Bundesjugendkonferenz der DPG in Ludwigshafen bewiesen hätten, wie man Gewerkschafter begeistern kann. Als Lehre wurde in Gesprächen mit NACHRICHTEN-Redakteuren gezogen, künftig die Streiklokale nicht bei den einzelnen Ämtern einzurichten, sondern für jede Stadt ein zentrales Streiklokal festzulegen.

Der Arbeitskampf der Arbeiter und Angestellten bei der Post brachte, obwohl das Ergebnis die Postler nicht voll zufriedenstellte, eine in Tausende gehende Zahl von neuen Mitgliedern. Bei den am Streik Beteiligten hat es einen Bewußtseinszuwachs gegeben. Sie sind selbstbewußter geworden und haben nicht zuletzt die Erfahrung gemacht, daß man Erfolge durch Kampf erringen kann.

Gisela Mayer

Durchbruch bei MTV-Verhandlungen

In der 6. Verhandlungsrunde für die rund 125 000 im hessischen Einzelhandel tätigen Arbeiter und Angestellten ist der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Anfang Dezember der Durchbruch gelungen. In Jahresstufen bis 1984 wird der Urlaub um drei bis sechs Tage verlängert. Außerdem wurde die Verdienstsicherung für ältere Beschäftigte ab 55 Jahre vereinbart. Voraussetzung ist allerdings eine Betriebszugehörigkeit ab 15 Jahren. In allen Einzelhandelsgeschäften mit mehr als 20 Beschäftigten setzt ein Kündigungsschutz für diejenigen ein, die über 55 Jahre alt sind und dem Betrieb mindestens 15 Jahre angehören. Über weitere Verbesserungen soll Anfang des Jahres verhandelt werden.

Für Bayerns Brauer 6,9 bis 7,1 Prozent

Rückwirkend ab 1. Oktober erhalten die in der bayerischen Brauindustrie Beschäftigten 6,9 bis 7,1 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Die zuständige Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) hatte 9,8 Prozent gefordert. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

13,3 Prozent mehr für Topmanager

Die Kienbaum-Unternehmensberatung hat ermittelt, daß die Gehälter der Topmanager in Unternehmen mit Gewinnen 1979/80 um 13,3 Prozent gestiegen sind. Immerhin noch um 7,2 Prozent erhöhten sich die Einkommen der Spitzenträger in Unternehmen mit schlechter Ertragslage. Überwiegend verdienen diese Manager jährlich zwischen 140 000 und 200 000 DM.

Durch Streik rund 10 Prozent Erhöhung

Nach einem zweiwöchigen Streik erreichten die Glasarbeiter im bayerischen Werk Wernberg der Flachglas AG am 22. Dezember einen respektablen Erfolg. Rückwirkend ab 1. November 1980 erhalten sie Lohn- und Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 8 Prozent. Hinzu kommt eine Vorweganebung von 25 Pfennig je Stunde. Darüber hinaus wurde ein Stufenplan vereinbart. Er bringt in den nächsten drei

Jahren jeweils eine Vorweganebung von 25 Pfennig je Stunde. Nach Angaben der IG Chemie-Papier-Keramik entspricht das erzielte Ergebnis einer rund 10prozentigen Lohn- und Gehaltserhöhung.

Für die übrigen drei sich im Ausstand befindlichen bayerischen Glasbetriebe wurde bereits eine Woche zuvor ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Er sieht rückwirkend ab 1. November Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7 Prozent vor sowie eine zusätzliche Tariferhöhung zwischen 33 und 40 DM monatlich ab 1. Januar 1981. Bekanntlich hatten sich in einer Anfang Dezember durchgeföhrten Urabstimmung 91 Prozent für den Arbeitskampf entschieden.

MTV-Verhandlungen ohne Ergebnis

Seit sechs Jahren fordert die IG Metall einen neuen Manteltarifvertrag für die rund 125 000 Beschäftigten der niedersächsischen Metallindustrie. U. a. werden verlangt: Erhöhung der Zuschläge für Mehr-, Nacht- und Feiertagsarbeit, Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Lohneingruppierung und eine Mindestarbeitszeit von sechs Minuten pro Stunde für Akkordarbeiter. Mehrere Verhandlungen fanden statt. Auch die letzte am 17. Dezember stattgefunden Runde wurde nach 18stündiger Dauer ohne Ergebnis abgebrochen. Ein neuer Termin wurde nicht vereinbart. Für die Durchsetzung eines neuen Manteltarifvertrages war es vor allem in den letzten Wochen wiederholt zu Warnstreiks gekommen.

HBV für Erhöhung der Realeinkommen

Auf einer Anfang Dezember stattgefundenen Arbeitstagung von Jugendvertretern aus den Banken, Versicherungen und Ersatzkassen sprach sich das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Lorenz Schwiegler, für die Fortsetzung der aktiven Tarifpolitik aus. Wörtlich erklärte der HBV-Funktionär u. a.: „Angesichts der derzeitigen Preissteigerungsrate von 5,3 Prozent würden die von den Arbeitgebern angestrebten produktivitätsorientierten Lohnanhebungen für die Arbeitnehmer einen massiven Abbau der Realeinkommen bedeuten.“ Diesem „unsozialen Kurs“ würde sich seine Gewerkschaft mit allem Nachdruck widersetzen. Besonderes Gewicht misst Schwiegler in der bevorstehenden Tarifrunde dem weiteren Abbau von Benachteiligungen für jüngere Beschäftigte bei.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Januar 1980 – 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern, Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); pappe- und pappeverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayerns (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerker Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar – 4,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 700); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrungs- und Genußmittelindustrie verschiedener Bezirke (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300); Sägeindustrie und Holzbearbeitung Bundesgebiet (41 800).

31. März – 1,9 Mill.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und Westberlin (208 900); Großhandel in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäudenreinigerhandwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschließlich Westberlin (127 400); Steine- und Erdenindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (62 000); Eisen- und Stahlindustrie im Saarland (31 900); Energieversorgung mehrerer Bereiche (36 900); Landwirtschafts- und Erwerbsgartenbau im Bundesgebiet (77 000); holzverarbeitende Industrie im Saarland und in Bayern (25 600).

Von der Steuerreform profitieren in erster Linie die Spitzenevdienner

„Wer Subventionen abbauen will, trifft auf den Widerstand mächtiger Interessengruppen. Es ist nötig, ihnen entgegenzutreten, wenn die Gesamtheit keinen Schaden leiden soll.“ Das erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung am 24. November 1980. 3,7 Milliarden DM will der Bundeskanzler u. a. „abbauen“. Wer geglaubt hatte, nun würde der Profit der Ölmultis und Rüstungskonzerne beschnitten, sah sich enttäuscht. Vor allem die Gesamtheit der Steuerzahler soll „sparen“. Die kleinen und mittleren Einkommensbezieher werden zur Kasse gebeten. Rüstungs- und Konzerninteressen haben trotz starker Worte mehr denn je den Vorrang.

Den Mehreinnahmen ständen jedoch – so der Bundeskanzler – 16,4 Milliarden DM Mindereinnahmen durch die bevorstehenden „Steuerentlastungen“ gegenüber. Aber auch die 16,4 Milliarden DM kommen eher den großen als den kleinen Einkommensbeziehern zugute. Sie verteilen sich auf die Jahre 1980, 1981 und 1982. Die vor den Bundestagswahlen beschlossenen Mindereinnahmen sind außerdem kein Geschenk der Bundesregierung an die Steuerzahler. Sie stellen letztlich nur leichte und verspätete Korrekturen der ständig steigenden schleichenden bzw. heimlichen Steuererhöhungen dar. Diese Erhöhungen vor allem der Lohnsteuer werden so genannt, weil sie eine Folge des progressiven Einkommen- bzw. Lohnsteuertarifes sind.

Während die harterkämpften Lohnnerhöhungen nur die Inflationsraten ausgleichen, die Bruttolöhne also nur nominell wachsen, geraten immer mehr Arbeiter und Angestellte in die Progressionszone des Tarifes. Die Lohnsteuer steigt überproportional, obwohl die Arbeiter und Angestellten, gemessen an der Kaufkraft, nicht mehr Geld in der Tasche haben als vor der Lohnnerhöhung. Der Staat kassiert immer mehr. So ist das Lohnsteueraufkommen 1980 wieder einmal um rund 15 Prozent gestiegen.

Für 1981 werden nun einige grobe Auswüchse des Einkommensteuertarifs korrigiert. Der Steuerzahler wird 1981 im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 300 DM weniger zu zahlen haben.

Dieser Jahresdurchschnittsbetrag sagt aber noch nichts darüber aus, was der einzelne Arbeiter und Angestellte nun wirklich weniger zu zahlen hat. Bei einem Brutto-Jahreseinkommen von 25 000 bis 36 000 DM beträgt die Entlastung 155,00 DM oder 0,5 Prozent des Einkommens. Beim Spitzeneinkommen von über 100 000 DM beträgt die Entlastung 2 079,– DM oder 1,5 Prozent des Einkommens.

Dies zeigt sich auch bei der Verteilung der Gesamtsumme der Steuerminderungen (1981 = 6,3 Milliarden DM). Die Hälfte der Lohnsteuerzahler, die Einkommen bis 25 000 DM im Jahr ver-

steuern, werden insgesamt um 5,7 Prozent oder um 352 Millionen DM entlastet. Die Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von über 50 000 DM – sie machen nur 20 Prozent aller Steuerpflichtigen aus – sparen etwa 4,5 Milliarden DM, d. h. auf sie entfallen mehr als 70 Prozent des gesamten Entlastungsbetrages. Es profitieren also nur die Spitzenevdienner von der „Reform“. Von sozialer „Ausgewogenheit“ kann keine Rede sein.

Lohn- steuer	Verlangte Einkommen- steuer	Körperschafts- steuer
(In Mrd. DM)		
1950	1,8	2,1
1960	8,1	9,0
1970	35,1	16,0
1979	97,1	35,6
1980	111,0	36,5

(Quelle: Jahrestatistik 1980/81, Bundestagsdrucksache 9/17 vom 25. 11. 1980, S. 117 und 274, 1980 geschätzt)

Ein Teil dieser „Entlastung“ soll nun wieder hereingeholt werden: durch Erhöhung der Mineralölsteuer für Benzin um 7 Pfennig pro Liter, durch die Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel um drei Pfennig, durch die Erhöhung der Branntweinsteuern um 3 DM pro Liter je reinen Alkohols. Insgesamt werden dadurch 3,7 Milliarden DM Mehreinnahmen erwartet.

Diese Erhöhungen treffen im Gegensatz zu den Entlastungen die Masse der Verbraucher in mehrfacher Weise. Unmittelbar werden diejenigen Arbeiter und Angestellten die Mineralölsteuererhöhung zu spüren bekommen, die aus Gründen der „Mobilität“ täglich „pendeln“ müssen. Die Erhöhungen können steuerlich nicht abgesetzt werden, denn sämtliche Kraftfahrzeugkosten gelten durch den Ansatz der Kilometerpauschale von 36 Pfennig pro Entfernungskilometer als abgegolten.

An eine Erhöhung ist nicht gedacht. Die Konzerne werden ihre Mehrbelastungen voll auf den Verbraucher überwälzen. Die Ölmultis erhöhen bereits

im Vorgriff auf die Mineralölsteuererhöhung die Benzinpreise. Schließlich wird durch Erhöhung von Verbrauchssteuern die Inflation weiter angeheizt. Bundesbahn und Nahverkehrsangebote erhöhen zu Beginn des Jahres die Fahrpreise und Städte und Gemeinden die Gebühren für Müllabfuhr, Straßenreinigung und Wasser um mehr als 10 Prozent. Der Staat betätigt sich als Preistreiber. Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in seiner Regierungserklärung schließlich auch den Abbau der Sparförderung verteidigt. Was vor Jahren als „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ propagiert worden ist, wird nun stückweise beerdigt. Natürlich hat diese Sparförderung trotz aller Propaganda nichts an der Vermögens- und Machtstruktur in der Bundesrepublik geändert. Aber für viele Arbeiter und Angestellte war der Prämienparavertrag nach sieben Jahren Sparzeit doch eine willkommene Anzahlung für das Auto oder die Wohnungseinrichtung. Diese Verträge können seit dem 13. November 1980 nicht mehr abgeschlossen werden. Bei Bausparverträgen, die nicht für den Bau, Kauf u. ä. eines Hauses verwendet werden, ist die prämienunwirksame Verwendung erst nach 10 Jahren Sperrzeit möglich. Die Prämie beträgt ab 1. 1. 1982 statt 18 Prozent nur noch 14 Prozent für einen Höchstbetrag von 800 DM pro Steuerpflichtigen. Die bisher zusätzlich mögliche Prämie für die sogenannte vermögenswirksame Leistung (624,- DM) wurde gestrichen.

Arbeitet auch der Ehegatte mit, so erhält der Arbeiterhaushalt ab 1981 288,64 DM weniger Prämie pro Jahr, die Zuschläge für Kinder nicht gerechnet. Da die Prämie auf ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 24 000 DM für Ledige und 48 000 DM für Verheiratete begrenzt war, werden hier ausschließlich die kleinen und mittleren Einkommensbezieher betroffen.

Wo sind da die „mächtigen Interessengruppen“, denen der Kanzler entgegentritt? Den Ölmultis und Rüstungskonzernen tritt er nicht entgegen. Die Ölmultis machen weiter Superprofite und den Rüstungsinteressen werden die Interessen der Gesamtheit untergeordnet. Neue Waffensysteme kosten Geld, und Kanzler Schmidt hat den amerikanischen Aufrüstungsforderungen voll nachgegeben. Die Rüstungslasten steigen real um 3 Prozent. Die Kluft zwischen der Politik der Bundesregierung und den Forderungen der Gewerkschaften wird tiefer. Im Entwurf eines Grundsatzprogramms des DGB heißt es bekanntlich: „Bei der Steuerpolitik ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot. Diesem Grundsatz muß auch die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern entsprechen. Unternehmergevinne und Spitzeneinkommen sind stärker zu besteuern... Finanzhilfen für Unternehmen sind verstärkt durch ein Umlageverfahren von der Wirtschaft selbst aufzubringen.“ Manfred Feustel

Detailliertes Alternativprogramm gegen die Massenarbeitslosigkeit

Zum Jahreswechsel haben sich die wirtschaftlichen Aussichten weiter verschlechtert. Viele Prognosen rechnen inzwischen mit einer regelrechten Krise im Jahre 1981. Eine solche Entwicklung hätte vor allem auf dem Arbeitsmarkt katastrophale Auswirkungen. Während Bundesregierung und unternehmerfreundliche Institute Krise und steigender Arbeitslosigkeit tatenlos gegenüberstehen, sie durch ihre Politik teilweise noch vergrößern, werden in den Gewerkschaften, aber auch bei vielen fortschrittlichen Wirtschaftswissenschaftlern die Forderungen nach einer aktiven Beschäftigungspolitik lauter.

In einem am Jahresende veröffentlichten Sondermemorandum „Beschäftigungspolitik statt Sparprogramme“ lieferte die Arbeitsgruppe „Alternativen der Wirtschaftspolitik“, bekannt durch ihre jährlichen Gegengutachten zu denen des Sachverständigenrates, eine scharfe Kritik an der herrschenden Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig legte sie ein detailliertes Alternativprogramm vor, bei dem die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund steht. Der Bundesregierung werfen die Wirtschaftswissenschaftler, teilweise selbst Sozialdemokraten, eine „krisenverschärfende und unsoziale Austeritätspolitik (Einschränkungspolitik) vor.“

Dabei kritisieren sie:

- den Abbau von Sozial- und Infrastrukturleistungen bei expandierendem Rüstungshaushalt,
- die Senkung der Realeinkommen als Folge von Lohn- und Steuerpolitik,
- die Aushöhlung der Montanmitbestimmung.

Diese Maßnahmen stellen nach Ansicht der Wissenschaftler einen Beitrag zur Verschlechterung der sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten und zur Verschärfung der Wirtschaftskrise dar. Die sozialliberale Koalition sei damit zu einem Träger konservativer Wirtschaftspolitik geworden, ein Ergebnis, das von der Masse der Koalitionswähler sicher nicht gewollt war.

In einer gründlichen Argumentation setzen die Ökonomen sich mit der Bundesregierung auseinander, die diese Politik als „sachnotwendig“ bezeichnet. Gestiegene Ölpreise, zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck bei defizitär gewordener Leistungsbilanz und steigende Staatsverschuldung engen nach Ansicht der Bundesregierung den Spielraum für Sozialleistungen ein und lassen reale Lohnerhöhungen nicht mehr zu. Demgegenüber weist das Sondermemorandum darauf hin, daß die wirklichen ökonomischen Probleme der Bundesrepublik darin bestehen, daß seit Jahren

erhebliche Teile der existierenden produktiven Möglichkeiten nicht genutzt werden. Unausgelastete Produktionskapazitäten, hohe Arbeitslosigkeit und eine steigende Zahl von Unternehmenszusammenbrüchen stellen eine gewaltige Verschwendug von Werten dar. Würden sie genutzt, dann könnte nicht nur die steigende „Ölrechnung“ bezahlt werden, es würde auch ein großer Spielraum für den Ausbau der sozialen Infrastruktur geöffnet.

Demgegenüber läuft die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung darauf hinaus, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage weiter einzuschränken, das Mißverhältnis zwischen Produktionsmöglichkeiten und Endnachfrage noch zu vergrößern. So beinhaltet die „Sparprogramme“ in Wirklichkeit die Verschwendug produktiver Ressourcen, allerdings zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung. Als warnendes Beispiel für die Ergebnisse einer solchen „Sparpolitik“ sieht die Arbeitsgruppe Großbritannien, wo die Krise bereits ins zweite Jahr geht, ohne daß die erhofften Erfolge bei Inflation und Staatsverschuldung nähergerückt sind.

Das Sondergutachten fordert daher ein wirtschaftliches „Sofortprogramm“, das durch ein mittelfristig angelegtes „Zukunftsprogramm für die 80er Jahre“ ergänzt wird. Die Programme gehen davon aus, daß angesichts der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageschwäche den öffentlichen Haushalten die Aufgabe zufällt, durch eine „energische und kontrollierte Ausweitung der öffentlichen Ausgaben“ die Nachfragerücke zu schließen. Das „Sofortprogramm“ soll einen Umfang von 20 Milliarden DM haben und sich u.a. auf folgende Punkte konzentrieren:

- Ausbau der FernwärmeverSORGUNG
- Bau von Jugendzentren und Alteneinrichtungen
- Ausbau der Gesundheitsvorsorge

Es ist als Einstieg in ein „Zukunftsprogramm für die 80er Jahre“ in Höhe von

200 Milliarden gedacht, das u.a. Versorgungslücken in folgenden Bereichen schließen soll:

- Verbesserung der Verkehrssysteme
- sparsame und umweltfreundliche Energieverwendung
- Verbesserung der Wohnverhältnisse

Die Wissenschaftler weisen allerdings darauf hin, daß die Vergabe entsprechender öffentlicher Aufträge an private Unternehmen mit Auflagen vor allem hinsichtlich der Preisgestaltung verbunden sein muß. Die Finanzierung der Programme soll nach den Vorstellungen der Gruppe zunächst durch öffentliche Kredite erfolgen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Programme nicht nur ungenutzte Ressourcen mobilisieren, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität erhöhen. Insfern schafft nur eine aktuell höhere Staatsverschuldung die Voraussetzungen für die Überwindung der Wachstumsschwierigkeiten, zudem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die aus der Staatsverschuldung resultierende Zinsbelastung auf die Dauer weniger ins Gewicht fällt als die mit der Dauerarbeitslosigkeit verbundenen Kostenlasten.

Obwohl die öffentlichen Ausgaben im Mittelpunkt des Alternativprogramms stehen, werden darüber hinaus „unterstützende Maßnahmen“ auf anderen Gebieten gefordert. Dazu gehört einmal die Lockerung der Hochzinspolitik durch die Bundesbank, wodurch auch die Finanzierung der Ausgabenprogramme erleichtert würde. Zum andern weisen die Autoren des Memorandums darauf hin, daß die Schwäche des privaten Verbrauchs als ein Krisenfaktor nur durch aktive Lohnpolitik überwunden werden kann. Dies würde auch ein Beitrag zur Belebung der Investitionen sein: „Denn die Lage der Wirtschaft ist nicht durch zu geringe Investitionen, sondern durch eine zu geringe Auslastung der durch Investitionen geschaffenen... Produktionskapazitäten geprägt.“

Schließlich befürworten sie auch „eine forcierte Politik der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich“. Denn die steigende Arbeitsproduktivität würde ohne eine solche Absicherung von den Unternehmern zum Nachteil der Arbeitsplätze genutzt werden.

Das Sondermemorandum der Arbeitsgruppe formuliert in vielen Punkten keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Viele Forderungen gehören zum Grundbestand wirtschaftspolitischer Vorstellungen der Arbeiterbewegung. Die Bedeutung der Veröffentlichung besteht vor allem darin, sie zu einem geschlossenen und aktuell realisierbaren Alternativprogramm zusammengefaßt zu haben.

J. G.

Todesstoß

Eine Million Wohnungen fehlen in der Bundesrepublik. Dies teilte unlängst der Deutsche Städetag mit. In Ballungszentren wird von einer „neuen Wohnungsnott“ gesprochen. Dies kann nicht verwundern, sieht man sich die Zahlen in nebenstehender Tabelle an. Der Wohnungsbau ist rapide rückläufig, der Bau von Mitwohnungen ist nahezu zum Erliegen gekommen. 1979 wurden gerade noch 100 000 Mietwohnungen gebaut.

Eine wichtige Ursache für diesen Trend ist die Entwicklung im sozialen Wohnungsbau. Im ersten Halbjahr 1980 wurden noch 27 000 Wohnungen gefördert, 30 Prozent weniger als in der gleichen Vorjahreszeit. Zudem verlagert sich der Schwerpunkt des „sozialen Wohnungsbaus“ immer mehr auf die Eigentumsbildung: 1979 wurden 55 Prozent der geförderten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern errichtet. Der erste Förderweg (Wohnungsbau für einkommensschwächere Haushalte) verliert immer mehr an Bedeutung zugunsten der Eigentumsförderung. Daher hat der „soziale Wohnungsbau“ zwischen auch einen ausgesprochen unsozialen Verteilungseffekt. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus Westberlin floß 1978 die Hälfte aller öffentlichen Mittel im Rahmen der Wohnungsbauförderung an das obere Drittel der Einkommensskala, während das untere Drittel lediglich 20 Prozent erhielt.

Die Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung laufen nun darauf hinaus, dem in irgendeiner Weise öffentlich geförderten Wohnungsbau gänzlich den Todesstoß zu versetzen. Mittelkürzungen im „sozialen Wohnungsbau“, Abbau der Bausparförderung, Erleichterung für Mieterhöhungen, Heraufsetzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau durch Abbau von Zinsvergütungen: dies alles läuft unter dem Markenzeichen „Stärkere Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Elemente“. Privaten Kapitalanlegern sollen attraktive Renditen geboten werden, um sie zum verstärkten Bau der fehlenden Mietwohnungen zu veranlassen. Zu diesem Zweck werden die bescheidenen sozialen Bindungen im Wohnungsbau weiter ausgehöhlt. Das gesamte Mietniveau soll hochgeschraubt werden. Auch die an sich zu begrüßende Verbesserung beim Wohngeld gehört in dieses Konzept, denn nur so können bestimmte besonders einkommensschwache Gruppen – vor allem Rentner – die steigenden Mieten überhaupt noch bezahlen.

Dieses Konzept ist schon aus verteilungspolitischen Gründen abzulehnen. Aber selbst, wenn man von diesem Aspekt absieht, ist es höchst fraglich,

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

	Okt 1980	Veränderung in v. H. gegenüber September 1980	Okt 1979
Produktion ¹⁾	124,6	+ 1,8	- 3,6
Auftragseingänge ²⁾	131,8	+ 7,3	- 1,6

¹⁾ Index 1970 = 100
²⁾ In jeweiligen Preisen, Index 1976 = 100
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Löhne und Gehälter

	3. Vierteljahr 1980 in v. H. gegenüber 3. Vierteljahr 1979
Tariflöhne und -gehälter	+ 7,1
Bruttolohn- und -gehaltssumme	+ 7,6
Nettolohn- und -gehaltssumme	+ 5,4
Nettolöhne und -gehälter je Beschäftigten	+ 4,7
Reallöhne	- 0,7

¹⁾ Nettolohn und -gehaltssumme je Beschäftigten bereinigt um den Anstieg des Index der Lebenshaltung aller Haushalte
(Quelle: DIW-Wochenbericht, 47/1980)

3. Preise

Index 1976 = 100	November 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Oktober 1979	November 1980
Lebenshaltung	118,6	+ 0,6	+ 5,3
Industriepreise ¹⁾	118,7	+ 0,8	+ 7,0
Landw. Erzeugerpreise ²⁾	138,4	- 0,9	+ 0,1
Großhandelspreise ¹⁾	115,9	+ 0,3	+ 5,5
Importpreise ¹⁾	196,4	+ 1,5	+ 14,1
Okt 1980	164,6	+ 0,5	+ 5,9

¹⁾ Index 1970 = 100
²⁾ August 1980

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	November 1980	Veränderung in 1000 gegenüber Oktober 1980	November 1979
Arbeitslose	968	+ 80	+ 169
Kurzarbeiter	264	+ 75	+ 198
Offene Stellen	246	- 29	- 39

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/1980)

5. Wohnungsbau (in 1000)

	Wohnungsbau insgesamt	darunter: Mehrfamilienhäuser	Sozialer Wohnungsbau ²⁾
1962	573	52,8	288
1964	624	52,9	260
1970	478	55,9	165
1973	714	61,0	127
1975	437	51,8	154
1976	392	42,6	134
1977	409	40,2	113
1978	368	29,6	135
1979	358	29,1	109

¹⁾ Drei- und Mehrfamilienhäuser, Anteil am Gesamtwohnungsbau in v. H.

²⁾ Bewilligungen

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, Ifd.)

ob die Rechnung – hohe Mieten – höhere Renditen – mehr Wohnungsbau – tatsächlich aufgeht. Schon heute ist von „rentablen“ Mieten zwischen 12 und 20 DM je Quadratmeter auszugehen – so Helmut Schlich, Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes. Eine modernen Wohnstandard entsprechen und für den Bauherrn „rentable“ Mietwohnung (80 Quadratmeter) würde also kaum unter 1000 DM Monatsmiete zu haben sein. Berücksichtigt man die sprunghaft gestiegenen Nebenkosten (Heizung, Wasser usw.), dann wird deutlich, daß für breite Schichten eine solche Wohnung unbezahbar ist. Es fehlen aber keine Luxuswohnungen zu Spitzenmieten, sondern gut ausgestatteter Wohnraum zu bezahlbaren Preisen für den Normalverdiener. Diese Lücke kann auf marktwirtschaftlichem Wege nicht geschlossen werden – privatwirtschaftlich „rentable“ Wohnungen sind zu teuer, bezahlbare Wohnungen sind nicht „rentabel“ genug.

J. G.

Aktive GHK-Jugend verbucht beachtlichen Mitgliederzuwachs

Unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft“ veranstaltete die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) am 6. und 7. Dezember 1980 in Ludwigshafen ihre 7. Jugendkonferenz. Im Namen von mehr als 25 000 Mitgliedern sprachen sich die 68 Delegierten für eine aktive Interessenvertretung aus und gaben mit 15 Anträgen und 17 Initiativanträgen Impulse für den im Oktober nach Travemünde einberufenen 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der GHK.

In den vergangenen vier Jahren hat die GHK einen beachtlichen Zuwachs von Mitgliedern unter 25 Jahren zu verbuchen. Gegenüber 15 816 jugendlichen Mitgliedern bzw. einem Anteil von 13,1 Prozent an der Gesamtmitgliedschaft Mitte 1976 erhöhte sich die Zahl auf 25 510 bzw. 17,6 Prozent Mitte 1980. Das ist eine enorme Steigerung von 61,3 Prozent, während sich im gleichen Zeitraum die Gesamtmitgliederzahl um 17,3 Prozent erhöhte.

Der enorme Mitgliederzuwachs hängt neben der aktiven gewerkschaftlichen Arbeit auch mit einer Zunahme der Zahl der Auszubildenden im Organisationsbereich der GHK zusammen. In der Holzindustrie erhöhte sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse von 4718 am 31. Dezember 1976 auf 8269 Ende 1979. In der Holzindustrie wird in 14 Berufen ausgebildet, davon entfallen über 90 Prozent auf die 4 Berufe (Zahl der Lehrlinge jeweils in Klammern): Karosseriebauer (4276), Modelltischler (1118), Polsterer (1019) und Sägewerker (1006).

Wesentlich mehr Jugendliche werden im Holzhandwerk ausgebildet. Auch dort ist die Zahl der Lehrlinge ebenfalls stark angewachsen. Sie erhöhte sich von 38 105 im Jahre 1976 auf 57 691 im Jahre 1979. Von den 24 vorhandenen Ausbildungsberufen konzentrierten sich 94 Prozent der Lehrlinge auf nur 4 Berufe: Tischler (40 122) Karosseriebauer (6629), Raumausstatter (4436) und Glaser (3087).

In der Diskussion zum Geschäftsbericht klagten mehrere Delegierte über Mißstände bei der Berufsausbildung, insbesondere im Handwerk. Diese Sprecher kritisierten, daß sie als Auszubildende für ausbildungsfremde Arbeiten herangezogen und damit als billige Arbeitskräfte mißbraucht werden. Beispielsweise berichtete ein Lehrling, daß er länger als ein Vierteljahr nichts weiter gelernt habe, als Fensterrahmen herauszureißen; bei der Gesellenprüfung werde aber diese Tätigkeit nicht gefragt.

Andere Delegierte stellten die Frage, ob trotz dem gegenwärtig vorhandenen Mangel an ausgebildeten Tischlern

DGB-Aufrufe zu den Betriebsratswahlen

Gegenwärtig laufen in den Betrieben die Vorbereitungen für die Betriebsratswahlen auf Hochtouren (siehe Wahlkalender Nr. 12/80). Rechtzeitig dazu hat der DGB-Bundesvorstand auf seiner Anfang Dezember stattgefundenen Sitzung getrennte Aufrufe an die deutschen und ausländischen Beschäftigten verabschiedet und veröffentlicht. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir beide Aufrufe:

Aufruf an die deutschen Arbeitnehmer

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1981 werden die Arbeitnehmer in den Betrieben der Bundesrepublik ihre Betriebsräte wählen. Die neu gewählten Betriebsräte haben in den nächsten drei Jahren auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes die Interessen aller Arbeitnehmer im Betrieb, damit auch der ausländischen Kolleginnen und Kollegen, gegenüber den Arbeitgebern wahrzunehmen. Die Betriebsratsarbeit hat entscheidende Bedeutung in zahlreichen Angelegenheiten des betrieblichen Alltags: bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Festsetzung von Akkorden und anderen betrieblichen Lohnproblemen oder der Zuweisung von Werkwohnungen. Die Mitbestimmung trägt dazu bei, Arbeitsplätze sicherer zu machen und menschengerechter zu gestalten.

Die Auseinandersetzungen in den Betrieben verschärfen sich. Das spüren auch die ausländischen Arbeitnehmer in einem hohen Maße. Es ist deshalb wichtiger denn je, gute Betriebsräte zu haben. Betriebsräte, die sich bei ihrer schweren und verantwortungsvollen Arbeit auf eine starke Gewerkschaft stützen können. Die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten 17 Gewerkschaften mit rund 7,8 Millionen Angestellten, Arbeitern und Beamten sind mit Abstand die stärkste gewerkschaftliche Kraft in der Bundesrepublik Deutschland. Gemeinsam mit den Betriebsräten kämpfen sie für den sozialen Fortschritt und die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer.

Den gesteckten Zielen werden wir um so näher kommen, je größer die Solidarität aller Arbeitnehmer ist. Gemeinsam erreichen wir mehr! Gruppendenken und Gruppenbildung führt zur Aufsplittung und schwächt die Arbeitnehmer. Ebenso ist eine Aufspaltung nach Nationalitätengruppen sowie eine Aufspaltung durch extrem politische und pseudoreligiöse Gruppen für die erforderliche Geschlossenheit der Arbeitnehmer schädlich.

Ausländische Arbeitnehmer können nicht nur wählen und damit bestimmen, wer in den Betriebsrat einrückt. Sie können auch als Betriebsratsmitglieder gewählt werden. Dieses Recht hat der Deutsche Gewerkschaftsbund für sie erstritten. Der DGB erwartet, daß sich ausländische Arbeitnehmer als Wahlkandidaten zur Verfügung stellen und fordert die Wähler auf, noch mehr als bisher ausländische Kolleginnen und Kollegen in die Betriebsräte zu wählen. Die Betriebsratswahlen 1981 müssen erneut zeigen, daß ausländische Arbeitnehmer im Arbeitsleben gleichberechtigt sind, und einen Beweis dafür liefern, daß die Arbeitnehmer dieses Land gegen jegliche Art von Ausländerfeindlichkeit Front machen. Für ausländische und deutsche Arbeitnehmer muß gleichermaßen gelten: aktive Gewerkschafter in die Betriebsräte! Der DGB ruft alle deutschen und ausländischen Arbeitnehmer auf, bei den Betriebsratswahlen 1981 ihre Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften zu geben!

Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit

Nachdem der DGB-Bundesjugendausschuß sich bereits Anfang November auf ein „Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ verständigt hatte, wurde dieses am 3. Dezember auch vom DGB-Bundesvorstand verabschiedet. Allerdings wurden zwei Punkte gestrichen. Durch ein Versehen ist, wie aus der DGB-Zentrale zu erfahren war, die Numerierung nicht geändert worden. Das hat zur Folge, daß nach dem Punkt 21 gleich der Punkt 24 folgt. Eingeschätzt

Beschlüsse der GHK-Jugend

Abrüstung

Die 7. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff fordert:

- **Der verhängnisvolle Hochrüstungsbeschuß vom Dezember 1979 muß rückgängig gemacht werden!**
- **Der Rüstungsetat ist einzufrieren und stufenweise abzubauen!**
- **Der NATO-Raketenbeschuß vom 12. 12. 1979 darf nicht verwirklicht werden! Wir wollen keine Atomraketen in unserem Land!**
- **Wir sagen NEIN zu einer Politik der Konfrontation!**
- **Wir sagen JA zu konstruktiven Abrüstungsverhandlungen!**
- **Wir fordern Schluß mit dem Wettrüsten in West und Ost!**
- **Wir wollen, daß unser Land auf dem Wege der Friedenssicherung durch Abrüstung vorangeht! Deshalb Stopp aller neuen Rüstungsprojekte zugunsten sozialer Investitionen. Vor allem keine Stationierung der Neutronenbombe in der Bundesrepublik Deutschland.**
- **Wir fordern mit Nachdruck die schnellstmögliche Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz, für eine wirkliche Friedenspolitik!**

Regierungspolitik

Die Gewerkschaften und namentlich die Gewerkschaftsjugend haben ihren Anteil daran, daß ein Kanzler Strauß verhindert werden konnte. Mit ihrer Stimmabgabe hat die Mehrheit der Bundesbürger zum Ausdruck gebracht, daß sie von rechter Politik nichts hält, daß Frieden und Abrüstung und demokratische Entwicklung jetzt notwendig sind.

Um so enttäuschter sind wir von den maßgeblichen Aussagen der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt. Kanzler Schmidt betont das Festhalten am NATO-Beschluß, der die vorgesehene Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen beinhaltet. Das widerspricht vollständig seiner Beteuerung, mehr Sicherheit zu schaffen und eine Rüstungsbegrenzung anzustreben ...

Kanzler Schmidt lobt die Unternehmensleitungen, insbesondere das Handwerk, für ihre Anstrengungen, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Aber kein Wort dazu, daß jährlich mindestens 100 000 Lehrstellen fehlen, kein Wort dazu, daß viele Lehrlinge in veralteten Betrieben lernen oder in ihrem Betrieb nach der Lehre nicht übernommen werden ...

Nicht Gruppenbildung, sondern Solidarität macht uns stark! Gemeinsam erreichen wir mehr. Deshalb sollte die gemeinsame Wahl von Angestellten und Arbeitern, wie sie bei den vergangenen Betriebsratswahlen in immer größerem Umfang praktiziert wurde, auch bei diesen Wahlen umfassend Anwendung finden. Es ist ebenso erforderlich, noch mehr als bisher Frauen als Betriebsratskandidatinnen aufzustellen und in die Betriebsräte zu wählen. Weibliche Betriebsratsmitglieder haben sich in der Betriebsratsarbeit bewährt. Zu einer wirksamen Interessenvertretung aller Arbeitnehmer gehört auch, daß ausländische Arbeitnehmer in die Betriebsräte gewählt werden. Entscheidend für die Auswahl der Betriebsratsbewerber sollte ihre demokratische und gewerkschaftliche Haltung sein. Aktive Gewerkschafter in den Betriebsräten sind die beste Gewähr für gute Betriebsratsarbeit. Der DGB ruft daher alle Arbeitnehmer auf, bei den Betriebsratswahlen 1981 ihre Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften zu geben!

wird das „Positionspapier“, das wir nachfolgend – so wie es uns vom DGB-Bundesvorstand zur Verfügung gestellt wurde – veröffentlichen, auf Seite 26 dieser NACHRICHTEN-Ausgabe.

A. Zur Situation von Jugendlichen in den Gewerkschaften

1. Die Gewerkschaften des DGB haben nach wie vor eine hohe Attraktivität auch für jugendliche Arbeitnehmer. Die Bereitschaft von Jugendlichen, sich in den Gewerkschaften zu organisieren, ist groß. Mehr als 1,3 Millionen Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren sind Mitglieder in DGB-Gewerkschaften. Sie vertreten in ihnen und durch sie ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen.

2. Die Gewerkschaften des DGB unterstützen die Jugendlichen in ihrem Bestreben, für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Jugend einzutreten. Die Interessen der jugendlichen Mitglieder sind in der praktischen Politik des DGB und seiner Gewerkschaften fest verankert. Die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Sicherung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die Verbesserung von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, die Ausweitung des Jugendarbeitsschutzes, die Absicherung und Erweiterung der Arbeitnehmerrechte in den Betrieben und Verwaltungen, die Erhöhung der Löhne und Gehälter, der Ausbau der sozialen Demokratie, die Wahrung der Gewerkschaftsrechte und die internationale Arbeit zur Sicherung des Friedens sind gewerkschaftliche Aktivitäten, die unmittelbar den jungen Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommen und auch die Arbeit der Gewerkschaftsjugend prägen. Die gemeinsame und solidarische Interessenvertretung jüngerer und älterer Mitglieder gehört zu den Grundprinzipien gewerkschaftlicher Arbeit.

3. Die gemeinsame Interessenvertretung schließt die selbstverantwortete Betätigung der jugendlichen Mitglieder ein. Der DGB und seine Gewerkschaften fördern die Organisierung und gewerkschaftspolitische Betätigung von jugendlichen Mitgliedern in den Betrieben und im Freizeitbereich in eigenen Gruppen. Sie sichern den Jugendlichen eigene Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Strukturen der Gewerkschaften und des DGB. Sie machen den jungen Mitgliedern ein breites gewerkschaftliches Bildungsangebot, und sie unterstützen eigene kulturelle Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend.

4. Wie insgesamt für politische Großorganisationen gilt auch für die Gewerkschaften des DGB, daß eine beachtliche Zahl von Jugendlichen solchen Organisationen mit kritischer Distanz begegnen. Da die gewerkschaftliche Durchsetzungskraft vorrangig von ihrer Mitgliedsstärke abhängt, bleibt es ständige Aufgabe gewerkschaftlicher Arbeit, die Interessen von Jugendlichen zu berücksichtigen, damit ihre Attraktivität für sie zu bewahren und Jugendliche als Mitglieder zu werben. Wie in anderen Großorganisationen auch entspricht die Zahl von jungen Gewerkschaftsmitgliedern nicht der Zahl derer, die zu eigener aktiver Mitarbeit in den Gewerkschaften bereit sind. Es bleibt Aufgabe gewerkschaftlicher Arbeit, den Ursachen hierfür nachzugehen und möglichst viele junge Mitglieder zur eigenen Beteiligung an der Gewerkschaftsarbeit in ihren vielfältigen Formen anzuregen.

5. Die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften sind nicht mehr durch die Nachkriegsjahre geprägt. Ihnen gilt heute als selbstverständlich, was den älteren Kolleginnen und Kollegen als Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit im Gedächtnis ist. Solche Ergebnisse sind ins Bewußtsein zu rufen, weil auch sie Sinn und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisierung für Jugendliche deutlich machen. Beispielhaft sind zu nennen:

- die Mitwirkung der Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes an der Entwicklung eines demokratischen Staatswesens und die Leistungen der Gewerkschaftsmitglieder beim wirtschaftlichen Aufbau;

- die Durchsetzung der Montanmitbestimmung, der Ausbau

und gesetzliche Verankerung von Arbeitnehmerrechten z. B. durch das Betriebsverfassungsgesetz und die Personalvertretungsgesetze;

- die Beteiligung der Gewerkschaften und des DGB an der Aussöhnung mit den Nachbarvölkern und der Friedenssicherung in Europa;
- die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der sozialen Sicherung;
- der Ausbau der Bildungseinrichtungen, die Anhebung des Qualifikationsniveaus und die Bemühungen um eine Reform der beruflichen Bildung.

6. Eine maßgebliche Voraussetzung dieser – hier beispielhaft genannten – gewerkschaftlichen Erfolge und zugleich die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterarbeit war die Schaffung der Einheitsgewerkschaften nach der Überwindung der nationalsozialistischen Diktatur. Die Einheitsgewerkschaft ist der Zusammenschluß von Arbeitnehmern, die sich zu unterschiedlichen politischen Richtungen, Weltanschauungen oder Religionen bekennen. Sie hat die überkommene Trennung zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten überwunden, und sie hat sich unabhängig gemacht von Parteien, politischen Gruppierungen und Regierungen. Das Organisationsprinzip der Einheitsgewerkschaft verlangt von allen, also auch von jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern, ein hohes Maß an Toleranz und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Auch die gewerkschaftliche Jugendarbeit muß die historischen Erfahrungen der Arbeiterbewegung einbeziehen.

B. Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Jugendarbeit

7. Grundlagen der Gewerkschaftsarbeit sind die Satzungen und Beschlüsse des DGB und seiner Gewerkschaften sowie ihr gemeinsames Grundsatz- und Aktionsprogramm. Als Teil gewerkschaftlicher Arbeit bewegt sich auch die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf dieser Grundlage.

8. Gewerkschaftliche Jugendarbeit will Jugendliche dazu befähigen, ihre individuellen und kollektiven Interessen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu erkennen und solidarisch durchzusetzen. Sie bietet Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, in die gewerkschaftlichen Organisationen hineinzuwachsen und dort Verantwortung zu übernehmen. Das Engagement der Gewerkschaften in der Jugendarbeit gründet sich auf die Überzeugung, daß zur Verbesserung der sozialen Lage aller Arbeitnehmer Organisation und Mitarbeit von Jugendlichen in den Gewerkschaften notwendig sind.

9. Innerhalb dieser grundsätzlichen Zweckbestimmung hat die gewerkschaftliche Jugendarbeit in den Betrieben und Verwaltungen Vorrang. Hier wird der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie der Widerstreit zwischen Gewinnstreben und Kostenenden und dem Anspruch auf menschenwürdige und sichere Arbeitsplätze bei angemessenem Einkommen konkret erfahrbar und einsichtig; hier ist auch das Bedürfnis der Jugendlichen am stärksten, sich selbst für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen solidarisch einzusetzen. In dieser gewerkschaftlichen Arbeit erfahren Jugendliche, daß durch eigenes Handeln tatsächlich Veränderungen erreicht werden. Sie können die Erfolge gewerkschaftlicher Reformpolitik in einem überschaubaren Bereich selbst feststellen; sie erkennen zugleich die Grenzen betrieblicher Gewerkschaftsarbeit und die Notwendigkeit, gewerkschaftliche Arbeit über die Betriebs Ebene hinaus zu leisten.

10. Gewerkschaftliche Jugendarbeit gewinnt an Attraktivität, wenn die Jugendlichen in sie auch ihre Erfahrungen aus ihrem sozialen Umfeld wie aus dem Leben in der Familie, aus ihrem Wohnumfeld, aus der Schule und aus ihrer Freizeit einbringen können. Jugendliche machen soziale Erfahrungen nicht nur am Arbeitsplatz, sie leben gemeinsam mit Eltern und

Geschwistern in ihren Familien, sie sind Mitglieder in Vereinen, sie verlieben sich, sie lösen sich von ihren Familien, sie sehen fern und lesen Zeitungen, sie schließen sich in eigenen Gruppen zusammen, sie treiben Sport oder gehen auf den Fußballplatz, sie leben in einem bestimmten Stadtteil oder in einer bestimmten Gemeinde, sie leisten ihren Dienst bei der Bundeswehr oder als Zivildienstleistende. Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist darum auch offen für den gesamten Erfahrungsbereich von Jugendlichen und greift die besonderen Interessen und Bedürfnisse auf, die aus dem Alter und den Lebensumständen von Jugendlichen erwachsen, ohne daß sie alle sich daraus ergebenden Probleme lösen kann.

11. Organisatorische und methodische Vielfalt bei Einheit in der Zielsetzung kommt den unterschiedlichen Bedürfnissen von Jugendlichen entgegen. In der betrieblichen und überbetrieblichen gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist eine solche Vielfalt erforderlich, damit sich Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen in den Gewerkschaften wiederfinden und für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden.

12. Gewerkschaftliche Jugendarbeit soll den Jugendlichen eigene Handlungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften erschließen. Die Jugendlichen selbst müssen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Ausdrucksformen zu finden, die Jugendarbeit inhaltlich zu gestalten und ihre Interessen selbstständig auszudrücken. DGB und Gewerkschaften sichern den Jugendlichen einen eigenen Gestaltungsraum zu, auch wenn dieses Konflikte und Spannungen auslöst.

Wenn Jugendliche innerhalb der Gewerkschaften eigene Handlungsmöglichkeiten erkennen, gewährleistet sehen und bei der Entwicklung konkreter Handlungsmöglichkeiten unterstützt werden, eigene Interessen vertreten können und sie erkennen, daß ihre Interessen im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit stehen, ist dies ein wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung von Resignation, Anpassung oder gar Angst vor eigenem Engagement, die heute unter Jugendlichen zu beobachten sind. Trotz aller Widersprüchlichkeiten und Unsicherheiten, die bei Jugendlichen im Blick auf ihre politische Orientierung zu beobachten sind, müssen sie ernst genommen und am gewerkschaftlichen Willensbildungsprozeß beteiligt werden. Zur solidarischen Zusammenarbeit und zur Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften gehört jedoch auch die Bereitschaft, Jugendlichen gegenüber gewerkschaftliche Beschlüsse zu erläutern, zu vertreten und gegebenenfalls auch zu verteidigen.

C. Handlungsfelder gewerkschaftlicher Jugendarbeit

13. Die praktischen Arbeitsvorhaben in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ergeben sich aus der Zielsetzung und aus der aktuellen Situation und sind jeweils neu festzulegen. Dennoch lassen sich Handlungsfelder gewerkschaftlicher Jugendarbeit angeben, die von andauernder Aktualität sind:

a) Die Gewerkschaftsjugend kann Jugendarbeitslosigkeit nicht hinnehmen und nicht zulassen, daß die Gesellschaft sich an diesen Zustand gewöhnt. Sie beteiligt sich am gewerkschaftlichen Kampf zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit. Sie arbeitet eng mit den betrieblichen Gewerkschaftsvertretern zusammen. Sie entwickelt und vertritt ihre Forderungen zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit gegenüber den politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen und kümmert sich um jugendliche Arbeitslose, um sie vor Resignation und Selbstaufgabe zu bewahren.

b) Die Gewerkschaftsjugend bemüht sich um die Verbesserung der allgemeinen und insbesondere der beruflichen Bildung für junge Arbeitnehmer. Sie tritt ein für demokratische und gesellschaftlich wichtige Bildungsinhalte (z. B. Arbeitslehre) und eine Organisation des Bildungswesens, die zu größerer Chancengleichheit führt (z. B. 10. Schuljahr für alle, Ge-

samschule, Öffnung der Hochschulen). In den Betrieben und Verwaltungen arbeitet sie gemeinsam mit den gewerkschaftlichen und gesetzlichen Interessenvertretungen für die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und für eine Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung (z. B. breite berufliche Grundausbildung). Sie vertritt die Forderung nach einer umfassenden Reform der Berufsausbildung.

c) Die Gewerkschaftsjugend bemüht sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Einkommen für junge Arbeitnehmer und Auszubildende und entsprechende tarifliche Regelungen. Sie entwickelt Vorschläge und nimmt Einfluß auf die Vertretung der jugendlichen Mitglieder in Tarifkommissionen. Gemeinsam mit den gewerkschaftlichen und gesetzlichen Interessenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen überwacht sie die Einhaltung und Anwendung von Tarifverträgen und entsprechenden Regelungen für jugendliche Arbeitnehmer.

d) Wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsjugend ist die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen und die Verbesserung des Schutzes jugendlicher Arbeitnehmer. Sie fordert eine Intensivierung der Arbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz. Sie arbeitet mit den Gewerkschaftsvertretern in diesen Ausschüssen eng zusammen.

e) Die Gewerkschaftsjugend bereitet gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Interessenvertretern die Wahlen zu den Jugendvertretungen vor und unterstützt ihre Arbeit. Sie weist Angriffe der Unternehmer auf Jugendvertreterrechte, Eingriffe in die Arbeit der Jugendvertretungen und Disziplinierungsversuche zurück. Sie bringt ihre Vorstellungen zur Ausweitung der Rechte von Jugendvertretungen und zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze in die Gewerkschaftsarbeit ein und unterstützt die Aktivitäten zur Ausweitung der Arbeitnehmerrechte in den Betrieben und Verwaltungen.

f) Die Gewerkschaftsjugend hält Kontakt zu den Wehr- und Zivildienstleistenden und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie tritt dafür ein, daß jeder Jugendliche ungehindert vom Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machen kann.

g) Bleibende Aufgabe der Gewerkschaftsjugend ist die Sicherung und der Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Dazu gehört der entschiedene Widerstand gegen alle Versuche, erkämpfte Freiheitsrechte einzuschränken oder ihre Inanspruchnahme zu beschneiden. Sie wendet sich durch Information, Aufklärung und Aktion gegen die Wiederbelebung nazistischen und faschistischen sowie die Verbreitung totalitären oder anderen antideutschischen Gedankenguts.

h) Die Gewerkschaftsjugend fordert und unterstützt die Verwirklichung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt. Sie tritt auf nationaler und internationaler Ebene für Abrüstung, Entspannung und Versöhnung ein und unterstützt aktiv die politischen Bemühungen um die weitere Sicherung des Friedens.

D. Strukturen und Methoden gewerkschaftlicher Jugendarbeit

Gewerkschaftliche Jugendarbeit umfaßt eine Fülle von unterschiedlichen Aktivitäten verschiedener Träger:

14. Die Gewerkschaften fördern betriebliche Jugendarbeit. Die betriebliche Jugendarbeit greift die konkreten Probleme am Ausbildungs- und Arbeitsplatz auf und bemüht sich um eine Verbesserung der allgemeinen und insbesondere der beruflichen Bildung für junge Arbeitnehmer. Sie unterstützt die Arbeit der gewerkschaftlichen Jugendgruppen im Betrieb. Betriebliche Jugendarbeit liegt in der Zuständigkeit der Gewerkschaften. Sie wird vom DGB unterstützt, wenn Gewerkschaften dieses wünschen. Darüber hinaus fördern Ge-

werkschaften gewerkschaftliche Jugendarbeit außerhalb der Betriebe. Sie unterhalten Jugendgruppen und unterstützen Aktivitäten im Kultur- und Freizeitbereich.

15. In Regionen mit einer entwickelten Jugendarbeit der Gewerkschaften kommt dem DGB eine koordinierende und unterstützende Funktion zu. Er kann einzelnen Gewerkschaften dabei helfen, ihre eigene Jugendarbeit voranzubringen. In Regionen, in denen aufgrund von Monostrukturen eine Gewerkschaft deutlich überwiegt, trägt diese auch die gewerkschaftliche Jugendarbeit. Jugendarbeit des DGB ist dort in der Regel die Fortsetzung der Jugendarbeit einer Gewerkschaft auf der Ebene der jeweiligen DGB-Gliederung. In Regionen mit insgesamt wenig entwickelten gewerkschaftlichen Strukturen und geringen Mitgliederzahlen trägt der DGB die gewerkschaftliche Jugendarbeit bis hin zu Förderung und Betreuung der Arbeit in den Betrieben. Die unterschiedlichen Strukturen gewerkschaftlicher Jugendarbeit vor Ort stellen jeweils differenzierte Anforderungen an unterstützende und koordinierende Aktivitäten durch den DGB.

16. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen muß gewerkschaftliche Jugendarbeit innerhalb und außerhalb der Betriebe vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten entwickeln. Dem DGB fällt die Aufgabe zu, in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften den Aufbau möglichst vieler Jugendgruppen zu fördern und ihre Arbeit zu unterstützen.

17. Stärker als bisher ist in der Gewerkschaftsjugend die eigene kulturelle Arbeit zu entwickeln. Dieses Feld darf nicht politischen Randgruppen überlassen bleiben. Kulturelle Arbeit ist ein wichtiges Mittel zur Vermittlung gewerkschaftlicher Forderungen. Hierbei leisten der DGB und seine Gewerkschaften die notwendige Unterstützung. Dabei gewinnt die Einbeziehung kultureller Aktivitäten in die gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb an größerem Stellenwert. Die kulturelle Arbeit der Gewerkschaftsjugend soll zugleich Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen und sie dazu anregen, eigene kulturelle Ausdrucksformen zu entwickeln, am kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben und ihre Freiheit zu nutzen.

18. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit wird durch die formulierten Ziele des DGB und seiner Gewerkschaften bestimmt. Sie schließt eine kritische Auseinandersetzung mit der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit ein. Grundlage sind die Satzungen des DGB und seiner Gewerkschaften sowie ihr gemeinsames Grundsatz- und Aktionsprogramm. Von diesen verpflichtenden Positionen ausgehend, ist gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit ein bedeutender Teil gewerkschaftlicher Jugendarbeit.

Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit bemüht sich unter diesen Voraussetzungen, den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen gerecht zu werden. Sie soll junge Arbeitnehmer an die gewerkschaftliche Arbeit heranführen und sie befähigen, sich in den sozialen Konflikten solidarisch durchzusetzen. Sie hat gewerkschaftliche Informationen, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. Deshalb muß es möglich sein, in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit unterschiedliche Konzeptionen zu erproben. Ziele, Inhalte und Methoden von Bildungsveranstaltungen und Seminare müssen klar bestimmt und durchschaubar sein. Eine gründliche Vorbereitung von Bildungsangeboten sowie die Herausgabe von Materialien für Teilnehmer und Teamer muß sicherstellen, daß die teilnehmenden Jugendlichen ihre Erfahrungen in die Seminare einbringen, vermittelte Informationen verarbeiten, sie aus eigener Sicht einschätzen und sich selbstständig damit auseinandersetzen können. Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit will keine Indoktrination, sondern Befähigung zu selbstverantwortetem und solidarischem gewerkschaftlichen Engagement. Das schließt die gezielte Information über die Beschußlage des DGB und seiner Gewerkschaften ausdrücklich ein.

19. Ein wichtiger Teil gewerkschaftlicher Jugendarbeit vollzieht sich über die verschiedenen Beratungs- und Beschußgremien der Gewerkschaften und des DGB. Gewerkschaften wie an-

dere demokratisch verfaßte Großorganisationen kommen nicht ohne einen geregelten Willensbildungsprozeß und entsprechende Gremien aus. Gremien sind ein unverzichtbarer Bestandteil der innergewerkschaftlichen Demokratie. Die Gewerkschaften verdanken ihre Erfolge und ihre Wirksamkeit nicht zuletzt den vielen Kolleginnen und Kollegen, die in den verschiedenen Gremien mitarbeiten.

20. Im Verhältnis zur Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder ist der Anteil an aktiven jungen Kolleginnen und Kollegen oft zu niedrig. Jugendliche sind aufgrund unzureichender Kenntnisse nicht immer bereit, gewerkschaftliche Funktionen zu übernehmen. Hohe Erwartungen und Anforderungen, aber oft auch unzureichende Hilfestellungen und Anregungen für ihre Arbeit führen bisweilen zu unverhältnismäßigen Belastungen oder erfordern die Konzentration ihrer Kräfte auf die Arbeit in Gremien der Organisation. Oft kommen Jugendliche zu schnell, ohne ausreichende Erfahrung in solche Funktionen. Oft führt der Mangel an aktiven Jugendlichen dazu, daß junge Kolleginnen und Kollegen mehrere Funktionen übernehmen.

Eine Beschränkung der Aktivitäten von Jugendfunktionären auf die Arbeit in Gremien muß vermieden werden. Sie enthält die Gefahr, daß sie sich von den jugendlichen Mitgliedern und Nichtmitgliedern abkapseln. Dieses kann zur Folge haben, daß ihr Kontakt zu den Jugendlichen abbricht, sie damit den Erwartungen von Jugendlichen an ihre Arbeit nicht mehr gerecht werden und das Gespür für neue Inhalte und Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit verlieren. Denn gewerkschaftliche Gremien sind in erster Linie ein Instrument der Koordination und des Erfahrungsaustausches. Aus der Fülle der von ihnen zusammengefaßten Erfahrungen entwickeln sie gewerkschaftliche Aufgabenstellungen, die in die betriebliche und örtliche Jugendarbeit einfließen.

21. Wenn die Zahl von aktiven jungen Mitgliedern, die auch zur Übernahme von Funktionen bereit sind, zu gering bleibt, wird politischen Gruppierungen innerhalb der Gewerkschaftsjugend die Beseitung von Funktionen in einem Ausmaß ermöglicht, das in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Mitgliedsstärke steht. Damit wird nicht nur eine Isolierung gewerkschaftlicher Gremien im Jugendbereich begünstigt, sondern besteht auch die Gefahr des Mißbrauchs gewerkschaftlicher Funktionen für parteipolitische Zwecke. Damit wird gewerkschaftliche Arbeit nach innen und außen diskreditiert und den Gewerkschaften insgesamt Schaden zugefügt. Deshalb muß gewerkschaftliche Jugendarbeit bestrebt sein, die Arbeit so zu gestalten, daß ein möglichst großer Kreis von Jugendlichen bereit ist, eigene Aktivitäten zu entwickeln und Funktionen zu übernehmen. Dazu ist die Unterstützung gewerkschaftlicher Jugendarbeit durch den DGB und seine Gewerkschaften auf allen Organisationsebenen unerlässlich. Nur mit dieser Hilfe kann ein stärkeres Engagement jugendlicher Mitglieder erreicht und die Arbeit unabhängiger, demokratischer Gewerkschaften gesichert werden.

Erste Konsequenzen aus dem Positionspapier

24. Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Landesbezirken und den Gewerkschaften die vielfältigen Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit systematisch darzustellen. Bereits vorhandene Ergebnisse im Rahmen des DGB und seiner Gewerkschaften sind dabei zu berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Zusammenstellung legt die Abteilung Jugend eine Rahmenkonzeption für Jugendgruppenarbeit vor, die mit den Landesbezirken und Gewerkschaften abgestimmt werden soll.

25. Der Erfahrungsaustausch über die Arbeit von gewerkschaftlichen Jugendgruppen ist zu verstärken. Über entsprechende Beiträge in der „solidarität“ und den Zeitungen der Gewerkschaften soll eine breite gewerkschaftliche Diskussion ermöglicht werden.

26. Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand soll in

enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Jugendheime dem BJA als bald darüber berichten, in welchem Rahmen der Ausbau von Jugendeinrichtungen, Jugendhäusern und Jugendräumen notwendig wäre, um eine jugendgemäße gewerkschaftliche Jugendarbeit weiterentwickeln zu können. Dabei ist die Verbesserung bestehender Möglichkeiten ebenso zu berücksichtigen wie die Schaffung neuer Voraussetzungen, über die der Bundesvorstand abschließend zu beraten hat.

27. Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Aktivitäten im Bereich gewerkschaftlicher Jugendarbeit innerhalb der Jugendarbeit systematisch darzustellen und weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturpolitik, dem „jungen forum“, der DGB-Bundesjugendschule und den DGB-Landesbezirken sollen verstärkt Seminare zum Erfahrungsaustausch in diesem Arbeitsfeld angeboten und Anregungen vermittelt werden.

28. Der DGB-Bundesvorstand wird in seiner Zielsetzung „ran“ als eigenständige Zeitung zu erhalten, ausdrücklich unterstützt und aufgefordert, die finanzielle Basis und die redaktionelle Unabhängigkeit von „ran“ weiterhin zu sichern. Die Gewerkschaften werden aufgefordert, sich an der Werbung für „ran“ intensiv zu beteiligen und ihre eigenen Abnahmekontingente zu erhöhen. Die „solidarität“ muß als Informations- und Diskussionsblatt für Jugendfunktionäre weiterhin herausgegeben werden. Sie hat auch die Aufgabe, Anregungen für die örtliche und betriebliche Jugendarbeit zu geben.

29. Zwischen den Gewerkschaften und innerhalb des DGB ist der Erfahrungsaustausch über unterschiedliche Konzeptionen und die Weiterentwicklung der Jugendbildungsarbeit zu intensivieren.

30. Es ist notwendig, daß der DGB und die Gewerkschaften in die Ausbildung der Nachwuchssekreteräte den Schwerpunkt „Jugendarbeit“ aufnehmen. Die Abteilung Jugend des DGB-Bundesvorstandes wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Abteilungen Bildung und Personal des DGB-Bundesvorstandes für diesen Ausbildungsschwerpunkt eine Konzeption zu erarbeiten und mit den Gewerkschaften abzustimmen. In die Stoffpläne der Akademien (AdA, Sozialakademie) ist die Thematik „Gewerkschaftliche Jugendarbeit“ aufzunehmen.

ten bzw. gesetzlich festgelegten Arbeitszeit zugenommen. Für viele Beschäftigte hat sich der Zeitaufwand für Wegezeiten zur Arbeitsstätte erhöht. Die physischen und psychischen Belastungen haben erheblich zugenommen. Durch die durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen ist die Arbeitsproduktivität bei der DBP ständig gestiegen. Dies und die in Teilbereichen vorgenommene Ausweitung der Dienstleistungen und ihre größere Inanspruchnahme durch die Bürger war eine entscheidende Voraussetzung für die gute Ertragslage der DBP.

Die Delegierten des 13. DPG-Kongresses fordern daher: Steigende Belastungen der Beschäftigten und die Wiederherstellung und Erhaltung der Vollbeschäftigung erfordern für die Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich. Eine Verkürzung der Arbeitszeit muß zu einer Vermehrung der Arbeitsplätze führen. Überstunden belasten die Betroffenen und verhindern die mögliche Schaffung weiterer bzw. die Besetzung vorhandener Arbeitsplätze. Die DBP wird aufgefordert, den Umfang der Überstunden wesentlich zu verringern. Die Arbeitszeitregelungen für Beamte, Arbeiter und Angestellte sind zu verbessern und neu zu fassen.

1) Grundsätzliche Forderungen zur Wochenarbeitszeit

— tägliche Höchstarbeitszeit — Lebensarbeitszeit

1. Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich
2. Vorrangig ist die Wochenarbeitszeit für ältere Beschäftigte zu verkürzen
3. Verkürzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für Beschäftigte im Schichtdienst
4. Festlegung der Höchstarbeitszeit pro Tag auf 8 Stunden
5. Mindestbedingungen der Dienstplangestaltung sind wesentlich zu verbessern und als Muß-Vorschriften herauszugeben
6. Geteilte Dienstschichten (Doppeltouren) sind zu beseitigen
7. Verkürzung der Wochenarbeitszeit muß zur Verringerung der Anwesenheit im Betrieb führen
8. Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens für Beschäftigte in Dienststellen mit besonderen gesundheitlichen Belastungen
9. Herabsetzung der Altersgrenze auf das 55. Lebensjahr für die Zurruhesetzung auf eigenen Antrag.

2) Arbeitszeitzuschläge

1. Zum Ausgleich besonderer Erschwernisse vorrangig in Freizeitzuschlägen
2. Zeitzuschläge für geteilte Dienstschichten pro Tag bis zur Erledigung von 1) 6)
3. Freizeitvergütung für Wochenfeiertage, die auf arbeitsfreie Tage fallen
4. Zeitzuschläge (Mehrfachanrechnungen für Schichtdienst unbeschadet finanzieller Entschädigungen

3) Pausenregelungen — Arbeitszeitunterbrechungen

1. Zusätzliche, auf die Arbeitszeit anzurechnende Pausen bei besonderen Belastungen wie Arbeit an Bildschirmgeräten Schichtdienst Kraftfahrdienst Außendienst
2. Anrechnung von Ruhepausen auf die Arbeitszeit
3. Anrechnung von Arbeitsunterbrechungen bis zu 30 Minuten zur Einnahme des Mittagessens auf die Arbeitszeit

4) Überzeitarbeit

1. Überstunden sind auf Ausnahmen zu beschränken
2. Überstunden sind grundsätzlich mit Freizeit abzugelten und 1½fach anzurechnen
3. Bei Abgeltung ist den Wünschen der Betroffenen Rechnung zu tragen
4. Vereinheitlichung der Abgeltung von Überstunden zwischen Beamten und Tarifkräften

13. DPG-Kongress Auswahl von Beschlüssen

Vorgesehen waren die Tage vom 12. bis 18. Oktober für den 13. Kongress der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) in Westberlin. Aufgrund der zahlreichen Anträge und Initiativanträge – rund 780 lagen vor – mußte der Kongress am 24. und 25. Oktober in Frankfurt fortgesetzt werden. Nachfolgend veröffentlichten wir aus dem weiten Spektrum zur Information unserer Leser einige Beschlüsse im Wortlaut (siehe auch Nachrichten 11/80).

Öffentliche Kontrolle (A 36)

Der DGB, EGB und der IBFG, die Bundesregierung, der Europarat und die Vereinten Nationen werden dazu aufgefordert, national und international darauf hinzuwirken, daß Energieversorgungsunternehmen und Mineralölkonzerne unter öffentlicher Kontrolle geführt werden.

Arbeitszeit (A 211)

Veränderte Arbeitsabläufe, neue Technologien und die damit verbundenen Rationalisierungsmaßnahmen führen für die Beschäftigten zur ständigen Leistungsintensivierung. Die tatsächliche Arbeitszeit hat gegenüber der tarifvertraglich vereinbar-

- 5. Anerkennung von post- und amtsärztlichen Untersuchungen als Arbeitszeit
- 6. Gleiche Rundungsvorschriften für alle Beschäftigten bei der Anerkennung von Mehrleistung

5) Überlagerzeiten

- 1. Anrechnung auf die Arbeitszeit
- 2. Zeitzuschläge an Sonn- und Feiertagen sowie nachts (20 bis 6 Uhr)

6) Wegezeiten

- 1. An- und Abreise zu Lehrgängen und Dienstreisen sind als Arbeitszeit anzurechnen
- 2. Anerkennung von Wegezeiten als Arbeitszeit zum Aufsuchen des Pausenorts (Kantine)

Neofaschismus (A 89)

Der Kongress der DPG beobachtet mit Sorge die seit neuester Zeit wieder zunehmenden Aktivitäten neofaschistischer Gruppen in der BRD. Die politische Rechte hat in den vergangenen Jahren verstärkt zu einer umfangreichen Offensive in unserem Land angesetzt, die uns zu großer Aufmerksamkeit und entsprechender Gegenwehr veranlassen muß.

Strategien zur Verhinderung des Faschismus müssen sein:

- Aufarbeiten der Historie des Faschismus
- Aufzeigen von Aktivitäten rechtsradikaler Gruppierungen
- Die Rolle der wirtschaftlich Mächtigen herausarbeiten
- Darstellung des Zusammenhangs zwischen Krisen und zunehmend aufkommenden faschistischen/neofaschistischen Aktivitäten und Organisationen
- Sammeln von Ansatzpunkten anhand der geschichtlichen Erkenntnisse und Erfahrungen
- Diskussion über die einzuleitenden Aktivitäten gegen faschistische Bestrebungen
- Umsetzen der Diskussionsergebnisse in die Praxis

Hieraus ergeben sich folgende nachdrückliche Forderungen:

- Berücksichtigung der Rolle des Faschismus und des Neofaschismus in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DPG (Aufsätze in der Deutschen Post und in anderen Gewerkschaftspublikationen).

- Verbot aller faschistischen Propagandamaterialien in Form von Büchern, Filmen und Zeitschriften entsprechend Art. 139 GG.

- Auflösung von faschistischen und neofaschistischen Gruppierungen wie z. B. Wikingjugend usw.

- Intensive Aufklärung über die Unmenschlichkeit des Faschismus am Beispiel des „3. Reiches“ in den Schulen.

- Berichte und Diskussionen über und mit antifaschistischen Widerstandskämpfern im Geschichtsunterricht an den Schulen und in gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

- Vermehrte Einrichtung von Jugendzentren und Jugendstätten, wo sich Jugendliche zusammenfinden und über ihre Probleme in Schule, Ausbildung und Beruf diskutieren und eventuelle Lösungsmöglichkeiten beraten können.

- Beseitigung der Zukunfts- und Perspektivlosigkeit der Jugendlichen durch Maßnahmen wie Abbau von Jugendarbeitslosigkeit und Schaffung von Berufschancen mit Zukunft.

GEW-Gewerkschaftstag Beschlüsse

Vom 31. Oktober bis 4. November tagte in Mainz der ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Über den Verlauf berichteten wir in der Nr. 12/80. Nachfolgend dokumentieren wir einige Beschlüsse, die von den Delegierten als künftige Aufgaben der GEW verabschiedet wurden.

Arbeitskampf (A 4)

Die GEW bekennt sich – in Wahrnehmung der Rechte aus Artikel 9 Grundgesetz – zu den Mitteln des Arbeitskampfes für alle Arbeitnehmer, also auch für Beamte. Die Selbstachtung des Beamten als Bürger eines demokratischen Staates macht es zwingend erforderlich, daß auch dieser Bürger seine Arbeitsbedingungen effektiv beeinflussen, also die Möglichkeiten eines Arbeitskampfes nutzen kann und nicht der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert oder auf die Schriftmacherdienste anderer Arbeitnehmer angewiesen ist. Die in den Beamten gesetzten zugestandenen Anhörungsrechte sind unzureichend und bleiben hinter dem Gehalt von Artikel 9 GG weit zurück. Ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat bedarf anderer Regelungen, die auch Maßnahmen des Arbeitskampfes zulassen.

Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums stehen einem Arbeitskampf nicht entgegen. Die Interpretation der Grundsätze hat sich, wie die geschichtliche Erfahrung lehrt und zum Beispiel die Regelungen zur Mehrarbeitsvergütung und zur Teilzeitarbeit zeigen, entsprechend den jeweiligen gesellschafts- und staatspolitischen Auffassungen gewandelt. Rechtsprechung und rechtliche Fixierung sind immer erst das Ergebnis politischer Kämpfe, die die Rechtsmeinung entsprechend veränderten.

Die Situation der Lehrer macht in besonderer Weise deutlich, daß in entscheidenden Fragen der Arbeitsbedingungen – z.B. die Regelungen zur Arbeitszeit – nicht die gesetzliche Fürsorgepflicht, wie in der hergebrachten Ideologie des Beamtenrechts vorgesehen, das Verhalten des Arbeitgebers bestimmt, sondern die Situation des Arbeitsmarktes und/oder die Lage der staatlichen Haushalte. Daher ist es Aufgabe der GEW, in Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Lehrer effektiven Einfluß auf die Arbeitsbedingungen der Lehrer auch durch Erprobung und Durchsetzung der Möglichkeiten des Arbeitskampfes zu nehmen.

Die GEW wird in Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Diskussion über die Rechte der Beamten aus Artikel 9 GG politisch, wissenschaftlich und rechtlich forcieren. Unser Ziel ist die generelle Reform des öffentlichen Dienstrechts im Sinne der Forderungen des DGB. Letztlich kann nur ein einheitliches Personalrecht für alle Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechen. Die GEW wird nach Ausschöpfung aller anderen ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten bei wesentlichen Fragen der Arbeitsbedingungen der Lehrer auch zu den Mitteln des Arbeitskampfes greifen. Der Gewerkschaftstag stellt fest, daß das Streikrecht ein Grundrecht ist, das auch Beamten zusteht.

Betr.: Aufbau eines Kampf- und Unterstützungsfonds

Der regelmäßige Beitrag beträgt 1,1 Prozent der ersten Dienstaltersstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe, nach der das Mitglied bezahlt wird. Angestellte werden den entsprechenden Beamtengruppen zugeordnet. Die Erhöhung von 0,1 Prozent wird ausschließlich – abzüglich des DGB-Beitrags – dem Kampffonds auf Bundesebene zugeführt.

Bildungspolitik gegen den Rotstift (IA 103)

In Hessen sollen 100 Lehrerstellen gestrichen werden, in vielen Bundesländern gibt es Stellenstopp, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen. GEW-Politik in den nächsten Jahren wird deshalb weiterhin eine Gewerkschaftspolitik gegen den Rotstift im Bildungsbereich sein. Die Finanzminister der Bundesrepublik kennen keine Parteien mehr, sie bilden die große Koalition. Eine solche Kürzungspolitik richtet sich nicht nur gegen die Interessen der im Bildungswesen Beschäftigten, sondern vor allem auch gegen die Interessen der übergroßen Mehrheit der Arbeitnehmer, die Mängel in den öffentlichen Dienstleistungen – wie z. B. im Bildungswesen – nicht dadurch ausgleichen können, daß sie sich aufgrund persönlichen Wohlstandes zu-

sätzliche Leistungen erkaufen. Ein Stagnieren der Stellenzahl an den Schulen und Hochschulen des Landes bedeutet nämlich, daß trotz gewisser Verbesserungen im Hinblick auf die Klassenfrequenzen an den Schulformen der Sekundarstufe I, die in den nächsten Jahren schrittweise aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen erreicht werden, z. B.

- die personelle Ausstattung der Schulen weiter hinter dem im anderen europäischen Ausland geltenden Standard zurückbleibt,

- die Zahl der Lehrer an allen Schulformen nicht ausreicht, um den Unterricht voll abdecken zu können,

- Lehrer weiterhin vom sozialen Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen bleiben,

- die Aufgabe der Integration der ausländischen Schüler von den Schulen nur unzureichend, in vielen Fällen gar nicht, geleistet werden kann,

- die Hochschulen, die derzeit und in den nächsten Jahren noch die geburtenstarken Jahrgänge aufzunehmen haben, weiterhin mit Überlastquoten arbeiten müssen, womit eine Politik der Offnung der Hochschulen verhindert wird,

- die Qualität der Lehrerausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst durch mangelnde personelle Ausstattung der Hochschulen und Ausbildungsgruppen der Gesamtseminare gemindert wird.

Ebereis in den letzten Jahren konnte beobachtet werden, daß das Angebot privater Unternehmen, die auf kommerzieller Basis ergänzenden Unterricht anbieten, von Schülern, deren Eltern sich dies finanziell leisten können, in immer stärkerem Maße genutzt wurde, weil die Defizite des öffentlichen Schulwesens, die teilweise durch mangelnde personelle Ausstattung verursacht sind, deutlich wurden. Eine solche Entwicklung kann in einem Sozialstaat, der allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, eine gleich gute Bildung garantieren muß, nicht geduldet werden. Die „besseren Bildungseinrichtungen für die höheren Stände“ darf obendrein die öffentliche Hand noch über die Ersatzschulfinanzgesetze bezahlen. Den Polstift für die Kleinen und die Subventionen für die Großen!

Über den Lebensstandard in den 90er Jahren entscheidet die Qualität der Ausbildung der Arbeitnehmer und die Qualität der wissenschaftlichen Forschung in den 80er Jahren; sie sind durch die bundesweite Roststiftspolitik der Finanzminister akut gefährdet. Ein besonders trauriges Kapitel dieser Roststiftspolitik ist die Tatsache, daß Lehrerarbeitslosigkeit schon fast bundesdeutsche Normalität geworden ist und werden soll. Damit wird eine ganze Generation von Pädagogen mit der Existenzangst als erster konkreter Berufserfahrung konfrontiert und sie muß lernen, den Ellnenbogenwettbewerb um die knappen Stellen zu führen. Die daraus entstehenden pädagogischen Folgen sind in ihrer Bedeutung nicht abzusehen. Die GEW fordert die Landesregierungen und die Landtage auf, zur Verbesserung von Bildung und Ausbildung in den Schulen und Hochschulen die Zahl der Planstellen in den nächsten Jahren so zu erhöhen, daß Lehrer- und Akademikerarbeitslosigkeit vermieden werden und der Zusammenhang von Verbesserungen im Bildungswesen mit der Beschäftigung von Lehrern und der Verbesserung der personellen Ausstattung der Schulen und Hochschulen nicht aus dem Auge verloren wird.

Unvereinbarkeitsbeschlüsse (F 26)

Der DGB hat den Unvereinbarkeitsbeschuß vom 3. Oktober 1973 mit der Begründung gefaßt, Gewerkschaftsgegnern den Boden gewerkschaftsfreundlicher Agitation innerhalb der Organisation entziehen zu wollen. Die konkrete Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse hat jedoch teilweise das angegebene Ziel der Beschlüsse ins Gegenteil verkehrt: Auseinandersetzungen, Mißtrauen, Verlust an Geschlossenheit und Solidarität, selbst Gesinnungsschnüffelei in den eigenen Reihen waren die Folge. Die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften und

der Gedanke der Einheitsgewerkschaft werden so in Frage gestellt. Daher fordert der Gewerkschaftstag die Aufhebung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Er fordert den Hauptvorstand auf, sich im DGB-Bundesvorstand für diese Aufhebung einzusetzen.

Verschärfung der Einstellungspraxis nach dem „Radikalenerlaß“ und Beschneidung der rechtlichen Überprüfbarkeit (A 42)

Im vergangenen Jahr haben die Bundesregierung und einzelne Länderregierungen durch Beschlüsse und Erklärungen versucht, die Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst liberalisieren und wenigstens den Mindestanforderungen einer rechtsstaatlichen Verfahrensweise zu genügen. Dies ist durch die nachfolgende Praxis der Einstellungsbehörden und Anhörungskammern wieder vereitelt worden: So wurden die Absichtserklärungen der Politiker durch die Praxis der Behörden unterlaufen, und es wird weiterhin insbesondere in den unionsregierten Ländern nach dem Beschuß der Ministerpräsidenten vom 28. 1. 1972 gehandelt. Darüber hinaus wird die sog. „Liberalisierung“ des „Radikalenerlasses“ durch die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen im Dienst befindliche Beamte in Bund und Ländern konterkariert.

Die von der CSU geführte bayerische Staatsregierung hat zudem auch noch die Regelanfrage beim Bundesverfassungsschutz auf Beamtenanwärter des mittleren und des gehobenen Dienstes ausgedehnt. Nun mehr scheint beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin die Absicht zu bestehen, auch die rechtliche Überprüfbarkeit der Entscheidungen der Einstellungsbehörden radikal zu beschneiden und damit eine bis jetzt nicht gekannte Selbstbeschränkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu postulieren.

In mehreren Entscheidungen über die Zulassung der Revision von Urteilen, insbesondere des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes im Sinne des bisher fast immer unterlegenen Freistaates Bayern, hat das BVerwG gleichlautend argumentiert, daß ... die Entscheidung im erstrebten Revisionsverfahren geeignet ist, zu einer Klärung der Frage beizutragen, in welchem Umfang das Urteil der Einstellungsbehörde über die persönliche Eignung eines Beamtenbewerbers verwaltungsgerichtlich nachprüfbar ist ...“

In einem anderen Rechtsschutzverfahren der GEW, das erfolgreich gegen die Entlassung eines Anwärters aus dem Vorbereitungsdienst bis zum VGH geführt worden war, entschied das BVerwG: „Die Revision ist nach § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO zuzulassen, weil die Entscheidung im erstrebten Revisionsverfahren geeignet ist, zu einer Klärung der Frage beizutragen, inwieweit Verhaltensweisen vor der Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf berücksichtigt werden können.“

Da die gleiche Kammer in allen Fällen, in denen die Kläger bisher vor den Verwaltungsgerichten unterlegen waren, die Zulassung der Revision verweigert hat, u. a. mit der Begründung, zwar reiche die bloße Mitgliedschaft in einer Partei nicht aus, Zweifel an der „Verfassungstreue“ zu begründen, wohl aber der freiwillige Beitritt zu einer Partei (BVerwG 2 B 75.79), ist die Tendenz dieser Rechtsprechung unschwer zu erkennen: Durch die jetzt anstehenden Revisionsverfahren droht eine entscheidende Einschränkung der verwaltungsgerichtlichen Überprüfbarkeit der Behördenentscheidungen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß sich auch das Bundesarbeitsgericht im Sinne einer „Vereinheitlichung“ der Rechtsprechung in diesen Verfahren auf die Positionen des BVerwG zurückzieht.

Der Gewerkschaftstag der GEW bekräftigt angesichts dieser Entwicklung den Beschuß des Hauptrausschusses der GEW vom 7.10. 1978 und erneuert seine Forderung nach rechtsstaatlicher Verfahrensweise und der Garantie der wirkungsvollen gerichtlichen Überprüfbarkeit der Einstellungsbehörden ... Die GEW warnt vor den Folgen jeder Beschneidung der rechtlichen Überprüfung und wird auch weiterhin mit politi-

schen und rechtlichen Mitteln gegen rechtswidrige Praktiken kämpfen. Der Gewerkschaftstag erklärt, daß die zu befürchtende Änderung der Rechtsprechung gerade in dieser Frage gefährlichen politischen Sprengsatz enthält:

1. Daß sich die sog. 3. Gewalt, die Gerichtsbarkeit, gegenüber der Exekutive selbst entmachtet, indem sie für ihren Bereich erklärt, verwaltungsgerichtliche Nachprüfbarkeit bei politischen Behördenentscheidungen beschränke sich auf sog. „Willkürkontrolle“.

2. Die rechtswidrige Praxis bayerischer Behörden, die weit über die Ge pflogenheiten in anderen Bundesländern hinausgehen, würden nunmehr nicht mehr angreifbar sein und müßten hingenommen werden (z. B. Häberlein, Vögel, Schallmoser, Pilhofer u. v. a. mehr).

3. Falls es dazu kommen sollte, droht die Gefahr, daß die Praxis in anderen Bundesländern an bayerischen Verhältnissen orientiert wird. Eine Ausweitung der skandalösen Einstellungspraktiken auf das Bundesgebiet wäre die Folge.

4. Mit den „Politischen Fällen“ könnte das Signal gesetzt werden, allgemein die Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens gegen Behördenentscheidungen einzuschränken, gegenüber Bürgerinitiativen z. B. oder gegen die von Kultusministern seit langem beklagte Zunahme von Prozessen aus dem Schulbereich gegen Willkür der Schulbehörden.

5. Die zu befürchtenden Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts wären geeignet, die Qualität der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik zu ungünstigen der Bürger zu verändern.

6. Käme es wirklich dazu, daß Behördenentscheidungen kaum noch überprüfbar wären durch Gerichte, so würde dies einen Abbau von Rechtsstaatlichkeit bedeuten, der weit über das bisher bekannte Maß bei der Berufsverbotspraxis hinausginge.

Der Gewerkschaftstag fordert deshalb den Bundestag und die Bundesregierung auf, durch Gesetzgebung bzw. Wahrnehmung des Weisungsrechts jeden weiteren Mißbrauch durch Einstellungsbehörden zu unterbinden und bei der Einstellung von Bewerbern in den Öffentlichen Dienst sowie bei der Anwendung des Disziplinarrechts für die Einlösung des Verfassungsauftrages Sorge zu tragen. Ggf. müssen die entsprechenden Vorschriften des Beamtenrechts geändert werden.

Beschlüsse des 11. Gewerkschaftstages der IG Chemie

Am 24. und 25. November wurde in Hamburg der in der ersten Septemberhälfte begonnene 11. Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik fortgesetzt (siehe NACHRICHTEN Nr. 11 und 12). Auf der Tagesordnung stand die Verabschiedung wichtiger Anträge u. a. auch zur Tarifpolitik. Aus den in Hamburg gefaßten Beschlüssen veröffentlichen wir nachfolgend eine Auswahl im Wortlaut.

Aufgaben der Tarifpolitik (A 421)

Der Antrag Nr. 209 des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages ist aufgrund der im abgelaufenen Berichtszeitraum gemachten Erfahrungen zu konkretisieren und wie folgt fortzuführen:

1. Die Entgeltfindung soll sich an den Anforderungen des Arbeitsplatzes orientieren.

2. Die integrierten Entgeltgruppen sollen so aufgebaut sein, daß für alle Arbeitnehmer, unabhängig vom Geschlecht, bei entsprechendem Zuwachs an Wissen, Können und Anforderungen die Durchlässigkeit der Entgeltgruppen gewährleistet ist.

3. Bei der Erstellung von Entgelttarifverträgen ist unbedingt darauf zu achten, daß nicht erneut Leichtlohngruppen entstehen.

4. Für die Anzahl der Entgeltgruppen ist entscheidend, daß sich eine klare Differenzierung ergibt.

5. Für gleichwertige, vergleichbare Arbeiten müssen gleiche Entgeltsätze gezahlt werden.

6. Monatslohn ist obligatorisch zu vereinbaren. Dabei ist festzulegen, welche Einkommensbestandteile pauschaliert oder periodenkonstant abzugelten sind.

7. Die in den jetzigen Tarifverträgen enthaltene unterschiedliche Bezahlung nach Alter, Berufs- oder Gruppenzugehörigkeit ist durch die Einführung begründbarer Übergangszeiten bis zur Erreichung der Endstufe abzulösen.

8. Die Leistungsvergütungsgrundsätze sind für gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer einheitlich zu regeln.

9. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sollte in großflächigen Tarifverträgen die summarische Eingruppierung Vorrang haben.

10. Für entstehende Härtefälle bei der Einführung und Anwendung von Entgelttarifverträgen sind für die davon betroffenen Arbeitnehmer Absicherungen zu treffen.

11. Die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Ein- oder Umgruppierung in die Entgeltgruppen ist sicherzustellen.

12. In die allgemeine Tarifpolitik darf während der Verhandlungen über einen Entgelttarifvertrag kein Stillstand eintreten.

13. Während der Dauer der Verhandlungen über einen Entgelttarifvertrag ist darauf zu achten, daß bei den anstehenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen die Schere zwischen vergleichbaren Tätigkeiten nicht noch weiter auseinanderdriftet.

Entgelttarifvertrag (IA 10)

Der Hauptvorstand und die Tarifabteilung der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik werden aufgefordert, ein tarifpolitisches Konzept zur praktischen Umsetzung der Forderung nach Entgelttarifverträgen zu erstellen. Auf der Grundlage dieses Konzeptes entwickeln die zuständigen Tarifkommissionen die konkreten Tarifforderungen und Strategien zur Durchsetzung der Entgelttarifverträge. Die Durchsetzung von Entgelttarifverträgen soll nicht zu Lasten der Weiterentwicklung der Einkommen geschehen. Es muß aber verhindert werden, daß für minimale Lohn- und Gehaltsverbesserungen die Verwirklichung von Entgelttarifverträgen auf die lange Bank geschoben wird.

35-Stunden-Woche (A 452)

Die Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bleibt angesichts der weltweiten Entwicklung, verbunden mit einem ständigen Beschäftigtenrückgang, für die Gewerkschaften vorrangiges Ziel und muß in den 80er Jahren gegen den Widerstand der Unternehmer durchgesetzt werden. Um die Durchschlagskraft gewerkschaftlicher Aktionen zur Erreichung dieses Ziels zu erhöhen, wird die IG Chemie-Papier-Keramik beauftragt, einen Antrag an den DGB-Bundeskongress zu richten mit dem Ziel, daß analog der Herbeiführung der 40-Stunden-Woche alle Gewerkschaften gleichzeitig in einer „Konzertierten Aktion“ die betreffenden Arbeitszeitabkommen kündigen und eine Neuregelung im Hinblick auf die 35-Stunden-Woche gemeinsam durchsetzen.

Gewerkschaftstage 1980 Ein Überblick

1980 führten folgende Gewerkschaften ihre Gewerkschaftstage durch: Gewerkschaft Kunst, Gewerkschaft Leder, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, IG Chemie-Papier-Keramik, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, IG Metall, IG Druck und Papier, Deutsche Postgewerkschaft, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und IG Bergbau und Energie. Sicherlich kann man die Ergebnisse nicht über einen Kamm scheren. Es gab z. B. in vielen Fragen unterschiedliche Positionen zwischen der IG Metall, der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft HBV einerseits und der IG Bergbau und Energie, der Gewerkschaft ÖTV und der IG Chemie-Papier-Keramik andererseits. Dennoch gab es eine Fülle übereinstimmender Auffassungen und wurden gemeinsame Züge sichtbar. Der Journalist Lothar Schüßler nahm für uns die Gewerkschaftstage näher unter die Lupe.

Die elf Gewerkschaftstage des Jahres 1980, deren Delegierte über 6 Millionen organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte vertraten, fanden in einer Zeit statt, in der sich zu Beginn der achtziger Jahre innen- und außenpolitische Probleme verstärkten, deren Lösung nicht nur für den gesamten DGB, sondern auch für die politische Arbeiterbewegung von grundlegender Bedeutung ist. Die Gewerkschaftstage standen vor der Aufgabe, Erfahrungen auszuwerten und auf dieser Grundlage Antworten auf die Frage zu finden, wie angesichts der Gefährdung des Friedens und der Entspannung, der zunehmenden Angriffe auf die sozialen und demokratischen Errungenschaften der Arbeiterbewegung die Kraft der Einheitsgewerkschaft weiterentwickelt wird, um dieser Politik Widerstand entgegenzusetzen und offensiv für die eigenen Interessen einzutreten. Waren die Gewerkschaftstage davor noch mitbestimmt durch die Suche nach neuen Lösungen, des Einstellens auf neue Entwicklungen, unter denen Gewerkschaftsarbeit seit 1974/75 stattfindet, kam es jetzt insbesondere darauf an, konkrete Handlungsperspektiven zu entwickeln.

Schon die enorm gewachsenen Antragspakete zeigten ein großes Problembeußtsein, das nicht nur die Gewerkschaftstage, sondern auch die zahlreichen Konferenzen auf Orts- und Bezirksebene prägte. Dieses gewachsene Engagement bewiesen auch die zahlreichen Diskussionsbeiträge zu den Geschäftsberichten und das intensive Ringen um wichtige Beschlüsse, was bei der IG Chemie und der Deutschen Postgewerkschaft zur Verlängerung der Gewerkschaftstage führte. Die Anträge machten deutlich, daß teilweise auf Bezirks- oder Ortskonferenzen klarere Positionen formuliert wurden, als das in den zusammenfassenden, von den Vorständen eingebrachten Entschließungen zum Ausdruck kam, so beispielsweise bei der ÖTV und bei der IG Metall.

Insgesamt war eine stärkere Bereitschaft festzustellen, für die eigenen Interessen einzutreten. Der Kreis der Gewerkschafter, die Gewerkschaftsarbeit als Politik der Gegenmacht verstehen, ist größer geworden. Waren Positionen einer konsequenten Gewerkschaftspolitik in der Minderheit wie bei der IG Chemie, werden sie doch Auswirkungen im positiven Sinne auf die zukünftige Gewerkschaftsarbeit haben. Eine wichtige Rolle spielte in den Diskussionen auch der Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie, der von vielen Delegierten als Voraussetzung einer stärkeren Mobilisierung der Mitgliedschaft begriffen wurde. Dies nicht nur bei der IG Chemie, sondern auch bei anderen Gewerkschaften.

Der Versuch, neue Grundlagen der Sozialpartnerschaft zu formulieren, stieß auf starken Widerstand, obwohl es ernstzunehmende Versuche in diese Richtung gab. Als Beispiel sei das Angebot des IG-Metall-Vorsitzenden Loderer an die Unternehmer genannt, einen „Verhaltenskodex“ abzuschließen. Die Gewerkschaftstage zeigten auch Ansätze eines gewachsenen Au-

tonomiebewußtseins gegenüber der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung, eine zunehmende Orientierung auf die eigene Kraft, zu sehen an der Verurteilung des NATO-Raketenbeschlusses bei der IG Metall oder der Diskussion über Arbeitsbedingungen bei der Deutschen Bundespost und dem folgenden Streik.

Diese angesprochenen Tendenzen wurden aber in der Regel im Zusammenhang mit Problemen deutlich, die den Kollegen direkt unter den Nägeln brennen (Lohn, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitverkürzung). Gesellschaftspolitische Fragen und Alternativen sind noch nicht in starkem Ausmaß in das Bewußtsein der Delegierten gerückt. Es fehlt in der Regel auch die gesellschaftspolitische Analyse und daraus schlüssigfolgend die Entwicklung von Handlungsperspektiven. Vielfach herrscht immer noch das „Prinzip Hoffnung“ vor, so bei der Vielzahl sozialpolitischer Anträge, die in Form von Warenhauskatalogen beschlossen wurden, obwohl offensichtlich ist, daß unter den scheinbar vorhandenen Finanzierungsschwierigkeiten des Staates diese Forderungen nur mit der gewerkschaftlichen Kampfkraft verwirklicht werden können. Deutlich wird diese Grundhaltung auch nach der Regierungserklärung und der damit verbundenen Rotstiftpolitik. Die Gewerkschaften reagierten bisher mit einer Politik des Tolerierens und des Abwartens oder des verbalen Protestes. Eine geschlossene Alternative zur Regierungspolitik existiert nicht. Soweit Ansätze vorhanden sind, gibt es keine Festlegungen zur Verwirklichung dieser Forderungen. In der Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes zur Regierungserklärung kommen auch die auf allen Gewerkschaftstagen beschlossenen Forderungen nach Senkung des Rüstungshaushaltes nicht zum Tragen. Obwohl es viele kritische Ansätze und konstruktive Beschlüsse gab, ist nicht zu übersehen, daß es in den Gewerkschaften noch große ideologische Probleme, Anzeichen des Zurückweichens, der Unsicherheit gegenüber der „kapitalistischen Logik“ der Regierung gibt.

Im folgenden kann nur auf die wichtigsten Punkte eingegangen werden. Die wesentlichsten Beschlüsse der Gewerkschaftstage 1980 erscheinen demnächst in der Nachrichtenreihe nr. 17.

Frieden, Entspannung, Abrüstung

Wie in vielen anderen außenpolitischen Fragen folgten die Gewerkschaftstage der Politik der Bundesregierung und erhoben die Forderung nach Fortsetzung der Entspannungspolitik. Auf den Gewerkschaftstagen wurden diese Aussagen teilweise in Zusammenhang gebracht mit einer Verurteilung der Sowjetunion, die angeblich die Entspannungspolitik in Frage stelle. Der Zusammenhang zwischen wachsenden Schwierigkeiten der kapitalistischen Länder und verstärkter Aggressivität, wachsenden Rüstungsausgaben, Nichtratifizierung von SALT II als Ursachen der Gefährdung der Entspannung wurde nicht angesprochen. Trotz einer vielfach vorhandenen antikommunistischen Stoßrichtung war der Wunsch aller Gewerkschafter nach konkreten Abrüstungsmaßnahmen deutlich. Am häufigsten tauchten die Forderungen nach einer zehnprozentigen Senkung der Rüstungshaushalte in Ost und West, der Ratifizierung von SALT II und konkreten Schritten der Bundesregierung bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen auf. Auch erste Anträge zum eigenen Handeln wurden sichtbar. Mehrere Gewerkschaftstage sprachen sich dafür aus, den 1. September in Zukunft zum Mittelpunkt gewerkschaftlicher Aktivitäten zu machen, wobei die Frage der Zusammenarbeit mit der schon aktiven Friedensbewegung keine Rolle spielte. Festzustellen ist, daß beispielsweise auch der 10. DGB-Bundeskongress 1978 konkrete Maßnahmen zur Abrüstung forderte, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen allerdings ausblieben. Die vorliegenden Beschlüsse, vor allem die Ablehnung des sogenannten Nachrüstungsbeschlusses durch die IG Metall, die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft HBV, bieten aber gute Anknüpfungspunkte für die aktiven Gewerkschafter, um im gewerkschaftlichen Bereich initiativ zu werden.

Tarifpolitik

Die Tarifabschlüsse des Jahres 1980 waren auf den Gewerkschaftstagen einer massiven Kritik ausgesetzt. In den Diskussionen wurde ein starker Wunsch nach mehr innergewerkschaftlicher Demokratie deutlich, der im übrigen auch andere Bereiche betrifft. Die Kritik machte sich allerdings oft weniger an der Lohnhöhe fest, sondern stärker an den Lohnstrukturen, insbesondere an der nichterfolgten Einbeziehung der stärkeren Erhöhung unterer Lohn- und Gehaltsgruppen in das Tarifgefüge. In der Einschätzung waren die Delegierten sich einig, daß die Verteilungskämpfe schwieriger wurden.

Grundtendenz aller Diskussionen war die Forderung nach einer aktiven Tarifpolitik, die Orientierung auf die eigene Kraft, die Einbeziehung der Mitglieder in die Diskussion bei der Aufstellung von Forderungen, die Mobilisierung der Kollegen zur Durchsetzung der festgelegten Ziele. Die Kritik zeigte sich häufig in den geringen Stimmenergebnissen der für die Tarifpolitik verantwortlichen Vorstandsmitglieder, aber auch in einer Reihe von Beschlüssen, die die gewerkschaftliche Finanzkraft für zukünftige Arbeitskämpfe stärken sollte, die Mitgliederdiskussion erweitern oder Kriterien einer aktiven Tarifpolitik festlegten. Einen großen Stellenwert nahm die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein und die Frage, auf welchen tarifpolitischen Wegen diese zu erreichen sind. Bestätigt wurden die Positionen zur Arbeitszeitverkürzung. Weitere Schwerpunkte der Diskussion waren gemeinsame Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte, die Absicht, die Vielzahl von Lohngruppen zu verringern oder die Bewertungskriterien der einzelnen Lohngruppen zu verändern.

Sicherung der Arbeitsplätze – neue Technik

In Anbetracht steigender Arbeitslosenzahlen kam dem Problem eine besondere Bedeutung zu, zumal die DGB-Gewerkschaften ja schon vor Jahren das „Recht auf Arbeit“ als das erste Menschenrecht bezeichneten und eine Reihe von Programmen und Forderungen in der Vergangenheit der Öffentlichkeit übergeben wurden. Mit „Hilflosigkeit“ ist die Reaktion der Gewerkschaften wohl am treffendsten gekennzeichnet. Forderungen nach neuen Konjunkturprogrammen wurden erhoben, obwohl auch sie in der Vergangenheit die Arbeitslosigkeit nicht wesentlich abgebaut haben. Eine Grundfrage, die Frage des Eingriffs in die Entscheidungsprozesse der Unternehmen und die Entwicklung von innerbetrieblicher Gegenmacht, wie sie der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter vor Jahren auf einer Tagung der Hans-Böckler-Stiftung angesprochen hatte, spielte kaum eine Rolle. Die Diskussion konzentrierte sich im wesentlichen auf die Forderung nach Sicherung und Ausbau der Mitbestimmung. Weitergehende Forderungen wurden allerdings in der Grundsatzprogrammdiskussion positiv angesprochen und auf vielen Ortskonferenzen beschlossen. Eigentlicher Schwerpunkt in der Antwort auf die angesprochenen Probleme waren Fragen der Tarifpolitik, insbesondere der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnstruktur. Die Notwendigkeit der 35-Stunden-Woche wurde überall bekräftigt, ohne konkrete Aussagen zu ihrer Verwirklichung zu machen. Nur die IG Chemie und die IG Druck und Papier forderten eine „konzertierte Aktion“ aller DGB-Gewerkschaften, um 1983/84 gemeinsame Aktionen zu entwickeln. Gefordert wurde eine Novellierung der Arbeitszeitordnung. Die Notwendigkeit, jetzt andere Formen der Arbeitszeitverkürzung (Rentenalter, Ruhepausen usw.) durchzusetzen, wurde allgemein auf den Gewerkschaftstagen gesehen.

Einheitsgewerkschaft stärken

Zum erstenmal seit Jahrzehnten wurde auf den Gewerkschaftstagen wieder umfassend über die Rolle und den Charakter der Einheitsgewerkschaften diskutiert. Diese Diskussion

beschränkte sich nicht nur auf die Mitgliedschaft von Kommunisten in den DGB-Gewerkschaften. Zunehmend wurden Fragen angesprochen, die für die weitere Entwicklung von großer Bedeutung sind, Fragen der Autonomie, des notwendigen gemeinsamen Handelns gegenüber dem Großkapital. Das Selbstverständnis der Gewerkschaften in diesen Fragen wurde positiv weiterentwickelt. Dieses Spektrum reicht von einem höheren Maß an Toleranz untereinander, das trotz antikommunistischer Kampagnen auf dem Gewerkschaftstag der ÖTV deutlich wurde, über das fast selbstverständliche Ja der Zugehörigkeit von Kommunisten zur Einheitsgewerkschaft und die Vorlage einer Broschüre gegen die Legende von der kommunistischen Unterwanderung durch den Vorstand der IG Metall bis hin zur Betonung der Einheitsgewerkschaft als Kampf- und Solidaritätsgemeinschaft aller Kollegen verschiedener politischer Richtungen und Weltanschauungen auf dem Gewerkschaftstag der HBV.

Vier Gewerkschaftstage, darunter der der IG Metall, nahmen Beschlüsse zur Durchführung von Aktionen am 8. März, dem Internationalen Frauentag, an. Der Bundesvorstand des DGB hatte noch im Februar 1980 mit dem Hinweis auf die „politische Einseitigkeit“ dieses Tages einen entgegengesetzten Beschuß gefaßt.

Der Weg zur Einheit der Gewerkschaft

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, besonders die Frage nach den historischen Wurzeln der Einheitsgewerkschaft, rückte im Zusammenhang der DGB-Grundsatzprogrammdiskussion in den Vordergrund. Im „ÖVmagazin“, der Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft ÖTV, stellte der Chefredakteur Dieter Schneider im November 1980 die Behauptung auf, die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft seien „lange vor 1933 geschaffen worden“, und zwar von freiheitlich-sozialistischen, christlich-sozialen und liberalen Gewerkschaftern vor allem“, gegen Bestrebungen der Kommunisten. Mit dieser Meinung, die auch in der „einheit“, der Mitgliederzeitung der IG Bergbau und Energie nachgedruckt wurde, setzt sich Prof. Dr. Georg Füller auseinander.

Die Lohnabhängigkeit ist die zentrale Gemeinsamkeit aller Gewerkschaftsmitglieder. Hinter ihr treten parteipolitische oder religiöse Unterschiede zurück. Aus ihr resultiert das Prinzip der selbstständigen Interessenvertretung im Verhältnis zu Unternehmen und Staat, das deshalb zu den unverzichtbaren Voraussetzungen der Einheitsgewerkschaft gehört. Eine Organisation, welche diese Eigenständigkeit aufgibt, indem sie sich vom Einvernehmen mit dem sozialen Gegenspieler oder vom Staat abhängig macht, könnte nicht den Anspruch erheben, eine Gewerkschaft zu sein.

Die Einheitsgewerkschaft, wie sie im Bereich der Bundesrepublik im DGB ihren organisatorischen Ausdruck gefunden hat, ist Ergebnis eines Lernprozesses, der sich aus den Erfahrungen mit den Richtungsgewerkschaften bis 1933 speiste und der seinen entscheidenden Durchbruch in den Jahren 1933 bis 1949 hatte. Einzelne Elemente einheitsgewerkschaftlichen Selbstverständnisses – das zentrale Kriterium der Lohnabhängigkeit und die Notwendigkeit selbstständiger Interessenvertretung – waren zwar in den verschiedenartigen Zweigen der deutschen Gewerkschaftsbewegung von Anfang an – am stärksten in den sozialistischen Freien Gewerkschaften – vorhanden, verbanden sich aber mit parteipolitischen Optionen. Zu den historischen Voraussetzungen der Einheitsgewerkschaft gehören diese frühen Ansätze, aber auch die Erfahrung der Niederlage der Gewerkschaften durch den Faschismus, die vielfältige Zusammenarbeit in Widerstand und Emigration und die Gemeinsamkeit von Sozialdemokraten, Linkssoziali-

sten, Kommunisten und Christen, aber auch Liberalen, beim Neuaufbau der Gewerkschaften nach 1945. Dies erlaubt es, die eineinhalb Jahrzehnte nach 1933 als die Schlüsselphase in der Entstehung der Einheitsgewerkschaft zu bezeichnen, die Jahrzehnte davor aber als Periode der Vorbereitung, die jedoch in erster Linie durch die Existenz verschiedener Gewerkschaften – sehr bald allerdings mit besonderer Bedeutung der Freien Gewerkschaften – charakterisiert waren.

Am Anfang, im Jahr 1868, aber standen drei Richtungen: die liberalen Hirsch-Dunckerschen „Gewerkvereine“, der lassaleanische „Allgemeine Deutsche Arbeiterschaftsverband“ und die stark von August Bebel und Wilhelm Liebknecht beeinflußten „Internationalen Gewerkschaften“. Obwohl letztere ebenfalls einer politischen Partei nahestanden – der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei („Eisenacher“) – erfüllten sie doch von ihrer Konzeption her noch am ehesten eine wichtige Voraussetzung der Einheitsgewerkschaft: Sie gingen von der Notwendigkeit eigenständiger gewerkschaftlicher Willensbildung – unabhängig von einer Partei oder gar von den Unternehmern – aus. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterschaftsverband dagegen wurde strikt von der lassaleanischen Partei geführt. Dies war die Ursache dafür, daß Gewerkschaftsführer wie Theodor Yorck, den Dieter Schneider hervorhebt, sich von der Lassalleschen Richtung abwandten und sich mit den Eisenachern verbündeten. Karl Marx selbst, der Bebel und Liebknecht beriet, hat den Lassalleaner Johann Baptist von Schweitzer vor einer parteipolitischen Bevormundung der Gewerkschaften gewarnt.¹ Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften aber beruhten auf dem Konzept der Partnerschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern, verzichteten also im Prinzip auf autonome Interessenvertretung. Von daher ist die Behauptung von Dieter Schneider im ötv-magazin Nr. 11/1980 unzutreffend. Liberale, Eisenacher und Lassalleaner hätten in gleicher Weise versucht, sich der Gewerkschaften „zu bedienen“². – „Wirkliches Verständnis für die Aufgaben von Gewerkschaften zeigte damals keine der drei Parteien, von Autonomie als unerlässlicher Grundlage erfolgreicher gewerkschaftlicher Arbeit ganz zu schweigen.“ (ebd.) – Diese These widerspricht eindeutig dem Beitrag, den die von August Bebel 1868 veröffentlichten „Musterstatuten für Deutsche Gewerkschaften“³ für die Förderung eigenständigen gewerkschaftlichen Handels hatten.

Als sich die beiden sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaftsbewegungen ab 1875 vereinigten, blieben sie allerdings in dem Sinne Richtungsgewerkschaften, daß sie mit der Sozialdemokratie eng verbunden blieben und sich zum Ziel des Sozialismus bekannten. Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder und Überwindung der Klassengesellschaft waren für sie zwar eng miteinander verbundene Seiten eines einheitlichen Kampfes. In dieser Zielbestimmung unterschieden sie sich auch von den in den neunziger Jahren gegründeten Christlichen Gewerkschaften, die zunächst unter starkem Einfluß der Zentrumsparthei und des Klerus standen, in mühsamer Auseinandersetzung mit beiden ein höheres Maß an Eigenständigkeit gewannen, bis 1933 aber doch in hohem Maße ideologische, ja konfessionelle Rücksichten nehmen mußten. Über die katholische Soziallehre waren hier sozialpartnerschaftliche Positionen relativ wirksam.

Streben nach Unabhängigkeit

Bekanntlich haben sich die Freien Gewerkschaften zu Beginn unseres Jahrhunderts von der Bindung an die Sozialdemokratische Partei zu lösen versucht. In dem Bemühen, „Neutralität“ – nicht nur Unabhängigkeit! – zu gewinnen, ging es nur vordergründig und angeblich um die Abschüttelung von parteipolitischer Bevormundung. Angesichts ihrer Finanz- und Mitgliederstärke und des Einflusses, den die Gewerkschaften längst schon umgekehrt auf die Sozialdemokratie ausübten, konnte von einer Gängelung durch diese keine Rede sein. Anlaß des Streits war die Frage, ob die Gewerkschaften bereit waren, über die Verteidigung des allgemeinen Wahlrechts im Reich und seine Erkämpfung in Preußen, auch mit dem Mittel des politischen Streiks, zu diskutieren. Der Kompromiß, welcher

auf dem sozialdemokratischen Parteitag 1906 in Mannheim geschlossen wurde – Massenstreik sei nur im Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaft möglich –, war eigentlich eine Binsenwahrheit. Dahinter verbarg sich die Tatsache, daß die von Carl Legien geführte Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Anwendung dieses Mittels damals – anders als 1920 bei der Abwehr des Kapp-Putsches – im Grunde nicht bereit war. Angesichts dieser Selbstbeschränkung der Kampfmittel entstand allerdings die Gefahr, daß die Neutralität gegenüber der Sozialdemokratie, um die man sich bemühte, durch eine Abhängigkeit vom Klassengegner, der über eine solcherart gelähmte Gewerkschaftsbewegung leichter dominieren konnte, ersetzt wurde. Diese Vermutung bestätigte sich im ersten Weltkrieg, als die Gewerkschaften nicht nur die Kriegspolitik unterstützten, sondern in zahlreichen Fällen gewerkschaftliche Oppositionelle aufgrund von Hinweisen der Leitungen an die Front geschickt wurden. Diese Verschiebung gewerkschaftlicher Aktivität in Richtung Klassenzusammenarbeit trug starke Spannungen in die Freie Gewerkschaftsbewegung.

Der Beitrag des 1919 gegründeten Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) zur Vorbereitung künftiger Gewerkschaftseinheit bestand darin, daß er trotz inzwischen eingetretener parteipolitischer Spaltung der politischen Arbeiterorganisationen den Anspruch einer einheitlichen gewerkschaftlichen Vertretung immerhin aller sozialistischen Arbeiter erhob. Richtungsgewerkschaft blieb er durch die weiterbestehende Differenz zu den christlichen und liberalen Gewerkschaften. Allerdings schwächte er seinen Einheitsanspruch gegenüber der sozialistischen Arbeiterschaft in einigen Punkten: Er begriff sich bei formell festgehaltener parteipolitischer Unabhängigkeit als gleichsam natürlichen Partner der SPD, die er in Wahlkämpfen unterstützte; Regierungen, an denen die SPD beteiligt war, erfuhren zumindest über lange Strecken deutliche Schonung; eine innengewerkschaftliche Opposition, die gegen diese Politik der Selbstbeschränkung Front machte, wurde hart – bis hin zum Ausschluß – bekämpft. Zeitweilig kamen die Kommunisten zu dem Ergebnis, die Gewerkschaftsführung habe die zentrale Voraussetzung der Einheitsgewerkschaft – die ausschließliche Orientierung an der autonomen Interessenvertretung – so weit verlassen, daß innerhalb der bisherigen Verbände eine Korrektur nicht mehr möglich sei. Unter dem Eindruck der Klassenzusammenarbeit im ersten Weltkrieg sagte sich die KPD auf ihrem Gründungskongress 1918/19 von den Gewerkschaften los. Ende 1923 setzte angeholt schweizer Niederlagen und weiterhin tatenloser Führungen eine Massenflucht aus den Gewerkschaften ein, an der sich auch Kommunisten beteiligten, die sich zuweilen in Genossenschaften sammelten. Ein besonders tiefer Einschnitt war die Gründung der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) am Ende der zwanziger Jahre. In allen Fällen handelte es sich um schwere Fehler. Es wurde verkannt, daß die organisatorische Einheit die unabdingbare Voraussetzung für das gemeinsame Ringen aller Gewerkschaftsmitglieder um die Inhalte ihrer Politik ist, eine Basis, die von keiner der beteiligten Richtungen bei Strafe der Schwächung der gesamten Bewegung verlassen werden darf. Eine verhängnisvolle Fehleinschätzung war auch die von der Kommunistischen Partei und kommunistischen Gewerkschaftern vorgenommene Identifizierung von Sozialdemokratie, Führung der Freien Gewerkschaften und Faschismus („Sozialfaschismusthese“). Nicht verschwiegen sollte allerdings werden, daß nach 1919 und nach 1924 die Kommunisten ihre fehlerhafte Haltung zu den Freien Gewerkschaften jeweils korrigiert haben und daß sie zwischen 1919 und 1924 und zwischen 1925 und 1928 (teilweise auch während der kurzen Periode ultralinken Schwankungen 1923/24) durch tatkräftigen Einsatz sich um die Stärkung der Einheitsverbände bemüht haben. Der Beitrag, den sie bereits in der Weimarer Republik für die zentralen Inhalte der Einheitsgewerkschaften leisteten, besteht in ihrem kompromißlosen Eintreten für eine klare Unterscheidung zwischen kämpferischer gewerkschaftlicher Interessenvertretung einerseits, von der Rücksichtnahme auf Sozialpartnerschaft und auf die Zusammenarbeit der SPD mit bürgerlichen Parteien andererseits.

Die Machtübertragung an den deutschen Faschismus und ihre Vorbereitung bereits in den Jahren vor 1933 rückten die Notwendigkeit organisatorischer Einheit in das Bewußtsein vieler Gewerkschafter. Damit waren Überlegungen über die inhaltlichen Prinzipien, welcher dieser neuen Einheit zugrunde liegen sollten, eng verbunden. Der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, bemühte sich zwar um eine Überwindung der Grenzen zwischen freien, christlichen und liberalen Gewerkschaften, doch der „Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften“, der aus diesen Kontakten hervorging, vertrat in dem Versuch, die Legalität der Gewerkschaften durch Anpassung zu retten, Positionen, die kaum als Grundlage einer autonomen gewerkschaftlichen Interessenvertretung gelten können. Über die Einheitsgewerkschaften wird in einer Stellungnahme vom März 1933 ausgesagt, daß „das höchste Ziel ihrer Arbeit die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung zur Sicherung der sittlichen und wirtschaftlich-sozialen Lebensrechte des deutschen Arbeiterstandes ist“.

Die kommunistischen Gewerkschafter sahen sich nach dem Machtantritt des deutschen Faschismus vor der Aufgabe, die Sozialfaschismusthese und die Politik der RGO einer selbstkritischen Prüfung zu unterziehen. Auf der „Brüsseler Konferenz“ der KPD (1935) betonte Walter Ulbricht die Notwendigkeit des Zusammengehens von Sozialdemokraten, Christen und Kommunisten in einer Einheitsgewerkschaft und hob dabei auch den frühen Beitrag des Zentrumsführers Giesberts (1900) zur Konzeption einer parteipolitisch unabhängigen, nur den Interessen der Lohnabhängigen verpflichteten Gewerkschaftsbewegung hervor.⁶ Insbesondere aber führte der gemeinsame Widerstandskampf von Gewerkschaftern der verschiedenen Richtungen zur Einsicht, daß die neuen Gewerkschaften parteipolitisch unabhängige Einheitsorganisationen sein müßten. Adolf Kummernuss hat in einem Rückblick auf diese Zeit festgestellt, „daß der Aufbau der Einheitsgewerkschaften nach 1945 sehr viel mit den Erfahrungen des Widerstandes zu tun hat.“⁷ Im „Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald“ von 1945 wird als Vermächtnis des antifaschistischen Kampfes die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaft festgehalten.⁸

Eine weitere Voraussetzung der Gewerkschaftseinheit waren die Diskussionen in den Gruppen emigrierter Gewerkschafter. In die Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Großbritannien wurden während des Krieges auch Kommunisten aufgenommen. In einem Dokument, „Vorschläge für den Wiederaufbau deutscher Gewerkschaften“, ist der Widerstand als zentrale Quelle der neuen Gewerkschaften genannt: „Die ersten Formen gewerkschaftlicher Interessenvertretung werden sich aus den Kämpfen der illegalen Organisationen und Kräfte gegen Naziregime und Krieg entwickeln.“⁹ In der Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Schweden arbeiteten unter anderem Fritz Tarnow (SPD) und Karl Mewis (KPD) zusammen. Hier wurde ein „Vorschlag für den Neuaufbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ erarbeitet, der klar am Konzept der Einheit und der unabhängigen Interessenvertretung orientiert ist. Er stellt u. a. fest: „Die Gewerkschaften sind Organisationen zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse. Zu diesem Zwecke vereinigen sie ausschließlich Arbeiter und Angestellte, unabhängig von ihren politischen und religiösen Auffassungen. Die politischen Parteien hingegen haben weiterreichende politische Aufgaben.“¹⁰

Gemeinsamer Neuaufbau nach 1945

Der Neuaufbau der Gewerkschaften seit 1945 wäre undenkbar ohne die tragende Arbeit der Mitglieder und Funktionäre aus den alten Gewerkschaften vor 1933. Wenn dabei vor allem Sozialdemokraten, Kommunisten, liberale und christliche Gewerkschafter eng zusammenarbeiteten, so ergab sich dies nicht nur aus den Erfahrungen des Sieges des Faschismus, der illegalen Widerstandsarbeit und den Diskussionen in der Emigration, sondern auch aus weitgehend übereinstimmenden Auffassungen über die aktuellen Notwendigkeiten gewerkschaftlicher Arbeit: die Beseitigung der Grundlagen des Faschismus, Kampf gegen das unmittelbare Nachkriegselend,

Schaffung einer demokratischen Republik, Demokratisierung der Wirtschaft durch umfassende Mitbestimmung und Sozialisierung der Schlüsselindustrien. Diese zentralen Punkte fanden auch Eingang in die ersten programmativen Äußerungen von SPD, KPD und zunächst auch der CDU. Die Verankerung des Sozialisierungsartikels 41 der Hessischen Verfassung hatte diese Übereinstimmung in der neugegründeten Gewerkschaft, aber auch die relative Gemeinsamkeit von SPD, KPD, CDU auf parlamentarischer Ebene in diesem Punkt zur Voraussetzung¹¹. Die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Einheit, welche sich 1949 auf dem Gründungskongress des DGB vollendete, ist ganz zweifelsfrei in erster Linie das Werk von Gewerkschaftern, die aus den Verbänden der Weimarer Republik hervorgegangen sind und an der Auseinandersetzung mit dem Faschismus teilgenommen hatten. Auf der so geschaffenen Grundlage bauten neue Generationen von Gewerkschaftern weiter, deren historische Erfahrungen ausschließlich durch die Jahrzehnte nach 1945 geprägt sind. Seit etwa 1947 wurde die Etappe der aktuellen Herausbildung der Einheitsgewerkschaft (1933 bis 1949) von einer neuen Periode gleichsam überlappt: vom kalten Krieg und der Restauration. Der beginnende Ost-West-Konflikt zerschlug mit seinen jeweiligen innenpolitischen Auswirkungen in einigen Ländern Westeuropas die Gewerkschaftseinheit, die sich dort – wie etwa in Italien und Frankreich – in Auseinandersetzung mit dem Faschismus herausgebildet hatte. In der Bundesrepublik kam es Mitte der fünfziger Jahre zur Drohung mit der Gewerkschaftsspaltung durch rechte Kräfte in der CDU, zu neuen Spannungen zwischen sozialdemokratischen und kommunistischen Gewerkschaftern und zur Offensive sozialpartnerschaftlicher Vorstellungen. Wenn das Konzept autonomer Interessenvertretung und die Gewerkschaftseinheit dennoch bewahrt werden konnten, dann hat dies in den Niederlagen und Lernprozessen der Jahre nach 1933 eine wichtige Voraussetzung.

Die Bestimmung der Inhalte gewerkschaftlicher Politik ist ausschließlich Aufgabe der innergewerkschaftlichen Willensbildung. Anders steht es mit der Feststellung geschichtlicher Tatbestände: sie können in die aktuelle politische Diskussion und in die Erwägung gegenwärtiger Notwendigkeiten zwar einbezogen, nicht aber durch diese nachträglich geändert werden. Zu diesen Fakten gehört die Herausbildung der Einheitsgewerkschaft in den Jahren 1933 bis 1949 und der Anteil, den sozialdemokratische, christliche und kommunistische Kräfte daran hatten.

Anmerkungen

- 1 Marx an Johann Baptist von Schweitzer, 13. Oktober 1868, in: Karl Marx / Friedrich Engels, Werke, Band 32, Berlin 1965, S. 568 ff.
- 2 ds., Garant von Freiheit und Unabhängigkeit, in: das ötv-magazin Nr. 11/1980, S. 5.
- 3 August Bebel, Musterstatuten für deutsche Gewerkschaften, in: August Bebel, Ausgewählte Reden und Schriften, Band 1: 1863 bis 1878 bearbeitet von Rolf Dübbeck und Ursula Herrmann unter Mitarbeit von Dieter Malik, Berlin 1970, S. 603 ff.
- 4 Zur Gewerkschaftsentwicklung 1918–1933 vgl. Christfried Seifert, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der Weimarer Republik, in: Frank Deppe u. a. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 2. Aufl. Köln 1978, S. 146 ff.
- 5 Der Beschuß des Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften ist leicht zugänglich, in: Ulrich Borsdorf, Hans O. Hemmer, Martin Martiny (Hrsg.), Grundlagen der Einheitsgewerkschaft. Historische Dokumente und Materialien, Mit einem Vorwort von Heinz Oskar Vetter, Köln und Frankfurt am Main, S. 234 f.
- 6 Borsdorf / Hemmer / Martiny, a.a.O., S. 238 ff.
- 7 Ursel Hochmuth / Gertrud Meyer, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand, Berichte und Dokumente, Frankfurt/Main 1969, S. 108.
- 8 Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald, in: Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie. Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, 4. Aufl. Köln 1978, S. 139.
- 9 August Enderle unter Mitarbeit von Bernt Heise, Die Einheitsgewerkschaften, Düsseldorf 1959, Typoskript, S. 184.
- 10 Enderle, a.a.O., S. 209.
- 11 Der Anteil von Sozialdemokraten, Kommunisten und christlichen Gewerkschaften am Neuaufbau der Gewerkschaften ab 1945 und an der Entwicklung gewerkschaftlicher Politik tritt besonders plastisch bei der Untersuchung des lokalen und regionalen Geschehens hervor. Vgl. z. B. Lutz Niethammer, Ulrich Borsdorf und Peter Brandt (Hrsg.), Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976; Anne Weiß-Hartmann, Der Freie Gewerkschaftsbund Hessen 1945–1949, Marburg 1977; Christfried Seifert, Entstehung und Entwicklung des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden bis zur Gründung des DGB 1945–1949, Marburg 1980.

Einigkeit und Geschlossenheit bei BR-Wahl an oberster Stelle

Es war eine in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte Funktionskonferenz, die die IG-Metall-Verwaltungsstelle Reutlingen in der Stadthalle Metzingen durchführte. Auf die Beteiligung von 350 Funktionären hatte man gehofft, mit 320 gerechnet, aber nicht weniger als 408 kamen. Es waren vor allem drei Momente, die das große Interesse erklären, die beiden Schwerpunkte, Betriebsratswahl 1981 und die anstehende Lohnrunde sowie der Referent, der Stuttgarter Bezirksleiter Franz Steinkühler.

Mit dieser Konferenz eröffnete der 1. Bevollmächtigte Helmut Buck die heiße Phase der Betriebsratswahl. Und Franz Steinkühler machte keine lange Vorrede, sondern ging gleich in die vollen. Der Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit müsse in den Betrieben liegen, sie finde „entweder in den Betrieben statt oder ist eine Randerscheinung“. Kein Gewerkschafter dürfe sich der Illusion hingeben, daß erreichte und erkämpfte Reformen dauerhaft gesichert seien. Sie könnten jeden Tag wieder verloren gehen.

Gerade auch bei den Betriebsratswahlen müsse sich jeder darüber im klaren sein, daß der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit nicht lösbar sei. Er zeichnete dabei drei Positionen von Betriebsratstätigkeit. Da gäbe es einen kleinen Teil von Betriebsräten, die ihren Frieden mit den Unternehmern suchten. Der weitaus größte Teil verstehe sich noch als Puffer. Sie wollten zwischen Kapital und Arbeit vermitteln, und da gäbe es auch noch einen kleineren Teil, der entschlossen die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertrete. Diese Haltung sei vom Wählerauftrag die klarste und daher die einzige richtige.

Steinkühler rief dazu auf, die vorhandenen Rechte voll zu nutzen. Dabei mache er auf ein Problem aufmerksam, das angesichts der in den letzten Wochen gegen die Gewerkschaften ergangenen Urteile von höchster Bedeutung ist, auf das Verhältnis der Gewerkschaften zum Recht. Dieses sei niemals neutral, meinte Steinkühler, es dürfe daher niemals als starrer Rahmen akzeptiert werden.

Heftige Kritik übte Steinkühler an „diesem Gesellschaftssystem“. Es lebe davon, daß die menschliche Arbeitskraft und die Natur ausgebeutet, daß der Mensch als soziales und politisches Wesen unterdrückt und auch die menschliche Arbeitskraft, vor allem durch Arbeitslosigkeit, vernichtet werde. Es gefährde die politische Demokratie und die menschliche Gesundheit „durch mangelnden Arbeitsschutz, durch schädliche Arbeitsstoffe und durch staatlich subventionierten Drogenhandel“. Wenn es nach den Unter-

nehmern ginge, dann würde gespart auf Kosten der kleinen Leute. Ihre neue Lohnformel laute: „Durch weniger Lohn zu mehr Brot“ (siehe auch S. 5). Starke Beifall dankte Franz Steinkühler.

In der Diskussion wurde von Ernst Blinzinger unterstrichen, daß Betriebsräte standfest und konfliktbereit sein müßten. Der Sozialpartnerschaft müsse eine entschiedene Absage erteilt werden. Die Betriebsräte dürften nur einen Partner haben, das sei nicht der Unternehmer und auch nicht der Staat, sondern nur ihre IG Metall.

Von großer Bedeutung für den Erfolg bei den Betriebsratswahlen wurde die Beteiligung der ausländischen Arbeiter und Angestellten gewertet, deren Sprecher großen Beifall erhielten, als sie die Worte Steinkühlers aufgriffen, daß die Arbeiterbewegung immer eine internationale Bewegung gewesen sei.

Auf die Spaltungsversuche der DAG und vor allem des christlichen CMV ging Walter Greiner ein. Der CMV behauptete, daß die IG Metall ein Kommunistenverein sei. Das Hauptargument der Spalter sei die angebliche kommunistische Unterwanderung. Als der Redner endete, daß der Vorwurf des CMV, die Fahne der IG Metall sei rot, deshalb ins Leere gehe, weil sie rot vom Blut der Vorfäder sei, begleitete ihn nichtendenwollender Beifall. Enzo Savarino, Betriebsrat in einem Handwerksbetrieb, rief dazu auf, den Antikommunismus als eine der gefährlichsten Waffen der Unternehmer zurückzuweisen.

Für die Funktionäre der IG Metall steht das bewährte Prinzip der Einheitsgewerkschaft ganz oben, weil es „von unverzichtbarer Wichtigkeit für die einheitliche Interessenwahrnehmung im Betrieb“ ist. Nicht die Gruppenbildung, sondern die Solidarität festige die Position in den Betriebsräten und den weiteren Ausbau des Netzes der Interessenvertretungen in den Betrieben!

Aufruf

Vom 1. März bis 31. Mai finden auch in den Betrieben der Metallwirtschaft die Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz statt. Vor dem Hintergrund verschärfter Auseinandersetzungen um Leistungen und Rechte der Arbeiter und Angestellten – zunehmend Druck auf Arbeitsbedingungen – bei Entlassungen – Kurzarbeit – Einsatz neuer Technologien und Rationalisierungswirkungen ist es mehr denn je notwendig, eine starke und qualifizierte Interessenvertretung zu wählen.

Bereits diese wenigen Stichworte kennzeichnen den jetzigen betrieblichen Alltag und das schwierige Tätigkeitsfeld der Betriebsräte. Alle abhängig Beschäftigten haben gleiche Sorgen – gleiche Probleme und darum auch gleiche Interessen! Nur einheitlich handelnde – gewerkschaftsnahe und solidarisch auftretende Organe der betrieblichen Interessenvertretung sind in der Lage, sie anzugehen – auszuräumen und zu lösen!

Die Funktionskonferenz der IG Metall-Verwaltungsstelle Reutlingen fordert deshalb Arbeiter und Angestellte auf, aktiv und geschlossen daran mitzuwirken – die eigene Situation und soziale Lage verbessern zu helfen – so viel wie möglich Unrecht zu verhindern suchen und das Arbeitsleben damit erträglicher zu machen! Das bewährte Prinzip der Einheitsgewerkschaft ist darum auch bei der Wahl der Betriebsräte von unverzichtbarer Wichtigkeit für die einheitliche Interessenwahrnehmung im Betrieb! Sie beinhaltet die Absage an alle konkurrierenden und spalterischen Organisationen und steht deshalb oben an! Nicht Gruppenbildung, sondern Solidarität festigt die Position in den Betriebsräten und den weiteren Ausbau des Netzes der Interessenvertretungen in den Betrieben!

Die Funktionskonferenz vom 17. Dezember 1980 fordert abschließend die in der Metallindustrie und im Metallhandwerk des Kreises Reutlingen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen auf:

1. in allen betriebsratstätigen Betrieben ab 5 und mehr Beschäftigten die Wahl eines Betriebsrates anzugehen – durchzusetzen und auf demokratische Rechte nicht zu verzichten.
2. Bei Aufstellung der Kandidaten und der Wahl selbst Angestellte, Frauen und ausländische Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen.
3. Aktive Gewerkschafter in die Betriebsorgane zu wählen. Aktive Gewerkschafter sind die beste Gewähr für gute Betriebsratsarbeit!

Heinz Schäfer

Positionspapier des DGB: Wird es die Probleme lösen?

In seiner Dezember-Sitzung hat der Bundesvorstand des DGB ein „Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ beschlossen. Wir veröffentlichen den Wortlaut im Einheft der dieser Ausgabe. Mit dem Papier wird das Ziel verfolgt, nach den mehrere Jahre dauernden Auseinandersetzungen um die DGB-Jugendarbeit wieder auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, der von allen Gewerkschaften akzeptiert werden kann. Aber bereits das Zustandekommen des Papiers weist auf Probleme hin, die in der Tätigkeit der Gewerkschaftsjugend noch der Lösung bedürfen.

Das Positionspapier wurde von einer Kommission formuliert, in der die gewählten Gremien der Gewerkschaftsjugend nicht vertreten waren. Neben dem DGB-Bundesvorstandsmitglied Schwab gehörten ihr an: Georg Benz (IGM-Vorstand), Gustav Fehrenbach (DPG-Vorstand), Frank v. Auer (GEW-Vorstand), Franz Holländer (ÖTV-Vorstand) und Dieter Heering (DGB-Landesbezirk Nordmark).

Nachdem sich am 21. Oktober 1980 auf einer Sitzung die für Jugendarbeit zuständigen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften und Landesbezirke des DGB mit dem Positionspapier beschäftigt hatten, wurde es anschließend dem DGB-Bundesjugendausschuß zur Diskussion vorgelegt. Mit Recht wird daher von Funktionären der Gewerkschaftsjugend kritisiert, daß breitere Kreise der Gewerkschaftsjugend, auch der verantwortlichen Jugendfunktionäre, erst aus den Massenmedien von Existenz und Inhalt des Positionspapiers erfahren. Ein solches Verfahren, das in Zusammenhang mit den Konflikten um die DGB-Jugendarbeit stand, wurde nicht zum erstenmal praktiziert.

Im übrigen stellt sich schon durch das Zustandekommen des Papiers die Frage, in welcher Form ein wichtiger Anspruch, nämlich die Stärkung der eigenen Gestaltungsräume der Gewerkschaftsjugend, in der Praxis eingelöst wird. Die Attraktivität gewerkschaftlicher Jugendarbeit zu steigern, mehr Arbeiterjugendliche in die aktive Arbeit einzubeziehen und Distanz zum DGB gerade bei Jugendlichen zu überwinden, kann doch nicht nur bedeuten, daß interessanter, vielseitigere Arbeitsformen gefunden werden müssen, daß die Jugendgruppenarbeit intensiviert und Jugendkulturarbeit der Gewerkschaften gefördert wird. Das ist sicher genauso unbestritten wie die Notwendigkeit, neben betrieblichen und beruflichen Problemen Diskussionsraum auch für alle anderen Fragen zu bieten, die Jugendliche beschäftigen. Aber zu diesen eigenen Gestaltungsräumen gehört auch, daß Jugendliche am gewerkschaftlichen Willensbildungssprozeß stärker beteiligt werden, vor allem, wenn es um ihre eigenen Belange geht.

Neben der Darstellung der Grundsätze gewerkschaftlicher Jugendarbeit enthält das Positionspapier die Zusammenfassung ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und eine Übersicht über die

Vilmars „Hirngespinst“ jetzt erschienen

In Nr. 12/1979 der NACHRICHTEN hatten wir in dem Artikel „Von Löwenthal bis Vilmar – ein Hirngespinst mit Methode“ angekündigt, daß alsbald ein Buch von Fritz Vilmar, Wolfgang Rudzio, Manfred Wilke, Heinz Abosch, Gerhard Beier und Hinrich Oetjen mit dem Arbeitstitel „Es geht um Machtgewinn – Kritische Darstellung sowjetmarxistischer Ideologien und Strategien“ erscheinen werde. Beratend zur Seite standen u. a. Helga Grebing und Hermann Weber. Wie von Vilmar zu erfahren war, sollte das Buch ursprünglich im ÖTV-eigenen Courier-Verlag herauskommen, der auch das Projekt vorfinanziert hatte. Dieter Schneider vom ÖTV-Hauptvorstand soll als Vermittler fungiert haben.

In der Zwischenzeit hat der Fischer-Verlag das Buch verlegt, da die ÖTV von diesem Pamphlet abrückte. Sein Titel „Der Marsch der DKP durch die Institutionen – Sowjetmarxistische Einflußstrategien und Ideologien“. Als Verfasser werden genannt: Ossip K. Flechtheim, Wolfgang Rudzio, Fritz Vilmar und Manfred Wilke (siehe Seite 35). Gerhard Beier, der ursprünglich als Verfasser vorgesehen und eine Arbeit zur Verfügung gestellt hatte, wollte jetzt nur noch als Berater erscheinen. Hinrich Oetjen verbirgt sich hinter dem „Oberurseler Team“, dessen „Analyse“ in den Text einging. Vilmar mußte aus dem Vorwort auch streichen, daß der ÖTV-Vorstand die Arbeit tatkräftig unterstützte und Dieter Schneider sachkundig beriet. Karl Schwab, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, hat sich von diesem Machwerk distanziert (siehe auch S. 35).

H. SCH.

Strukturen der DGB-Jugendarbeit. Fragen, wie die DGB-Jugend in den nächsten Monaten ihre Arbeit konkret gestaltet, welche Probleme sie anpackt, wie Forderungen z. B. nach Recht auf Arbeit und Bildung durchgesetzt werden sollen, werden nicht beantwortet. Es mag dahingestellt bleiben, ob dies Aufgabe eines Positionspapiers ist. Sicher wird aber die DGB-Jugend im Interesse der Arbeiterjugend Antworten auf diese Fragen geben müssen.

Bisher waren Inhalte und Formen gewerkschaftlicher Jugendbildungarbeit Kernpunkte der Auseinandersetzungen um die DGB-Jugendarbeit. Im Positionspapier finden sich dazu jedoch nur allgemein gehaltene Formulierungen, die keinen Hinweis darauf enthalten, ob überhaupt und in welcher Richtung eine gemeinsame, von allen Gewerkschaften getragene Weiterentwicklung der Jugendbildungarbeit stattfinden kann.

Interpretierbar bleiben Aussagen zur Gremienarbeit der Gewerkschaftsjugend. Die im Papier beschriebene Gefahr der Überlastung von Jugendfunktionären bei einer zu geringen Zahl Aktiver trifft sicher ebenso zu, wie eine Entfernung von den alltäglichen betrieblichen Konflikten möglich ist, wenn Jugendfunktionäre sich zu stark auf die Tätigkeit in überbetrieblichen Organen konzentrieren. Lösungen bieten hier wohl vor allem die stärkere Einbeziehung breiterer Kreise der Mitgliedschaft in die aktive Arbeit und die immer wieder erforderliche Auseinandersetzung mit betrieblichen Konflikten in den Gremien der Gewerkschaftsjugend.

Problematisch ist der im Positionspapier enthaltene Verweis auf den möglichen Mißbrauch gewerkschaftlicher Funktionen für parteipolitische Zwecke und die Möglichkeit einer Überrepräsentation von politischen Gruppierungen in gewerkschaftlichen Funktionen. Es ist nicht zu übersehen, daß in der politisch autonomen Einheitsgewerkschaft durchaus die Gefahr besteht, daß parteipolitische Ziele den Vorrang vor den gemeinsam formulierten Gewerkschaftszielen erhalten. Das haben die Arbeiter und Angestellten in Zeiten der von der SPD/FDP-geführten Regierung mehr als einmal erlebt.

Doch diese Gefahr daran zu messen, inwieweit die in der Einheitsgewerkschaft vorhandenen politischen Strömungen entsprechend ihrer Mitgliederstärke oder gar ihren Stimmenergebnissen bei Wahlen auch in gewerkschaftlichen Funktionen vertreten sind, wäre gefährlich. Das würde dazu führen, daß nicht gewerkschaftliche Aktivität, sondern der Besitz eines Parteibuches die Voraussetzung für das Erlangen eines gewerkschaftlichen Mandates ist. Den Faden zu Ende gesponnen, bräuchte man dann nur noch sämtliche Gewerkschaftsfunktionen entsprechend den Ergebnissen von Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen zu verteilen.

H. v. B.

Höhere Mieten als Ausweg?

Auf dem Jahresempfang der IG Bau-Steine-Erden am 11. Dezember 1980 im Hotel Frankfurt Intercontinental äußerte sich der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, über die Perspektiven der Bauwirtschaft. Obwohl er sich nicht festlegen wollte, war jedoch nicht zu überhören, daß er einer Erhöhung des Mietniveaus nicht ablehnend gegenübersteht. Wörtlich sagte er: „Eine vernünftige Wohnung in einer vernünftigen Wohngegend kostet Geld und muß bezahlt werden.“ Es sei der Bundesregierung nicht möglich, den Kostenpreis eines Quadratmeters von z. Z. 23 Mark auf 5,50 Mark herunterzubewegen. Früher habe die Mietbelastung aber rund 25 Prozent des Einkommens betragen. Heute sei sie erheblich niedriger. Es gelte, auch über den Mieterschutz in seiner gegebenen Form nachzudenken.

Ausweichend ging er auf die Frage von NACHRICHTEN ein, wie hoch dann die Verdienste sein müßten, wenn die Kaltmiete für eine 80-Quadratmeter-Wohnung zwischen 800 und 1000 DM betrage. (Nach Sperners Voraussetzung müßten die durchschnittlichen Nettolöne zwischen 3200 und 4000 DM liegen.)

H. SCH.

Solidarität mit Enka-Belegschaft

Volle Solidarität versicherte der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik dem Kampf der Beschäftigten des Kasseler Werkes der Enka AG um die Sicherung der Arbeitsplätze. Die dazu durchgeföhrten Demonstrationsmaßnahmen der Werksbesetzung kennzeichneten eindrucksvoll die tiefe Unruhe und Sorge der Beschäftigten um ihre berufliche Existenz. Dies erklärte der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauenschmid, Mitte Dezember. Er unterstrich besonders die schwerwiegenden sozialen Folgen, die die 840 Beschäftigten zu tragen hätten, falls das Werk stillgelegt würde.

Betriebsversammlung zu Öffnungszeiten

In Einzelhandelsgeschäften und Kaufhäusern finden Betriebsversammlungen während der Ladenöffnungszeiten statt, selbst wenn deswegen vorübergehend das Geschäft geschlossen werden muß. Diese von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen vertretene Auffassung wurde Mitte Dezember durch das Landesarbeitsgericht Berlin in zweiter Instanz rechtskräftig bestätigt. Maßgeblich für die Entscheidung war die Regelung des Betriebsverfas-

sungsgesetzes, wonach Betriebsversammlungen grundsätzlich während der Arbeitszeit durchgeführt werden.

Vier neue Ausbildungsgänge

In der beruflichen Bildung ist es der IG Metall gelungen, vier Ausbildungsgänge in industriellen Metallberufen durchzusetzen. Wie das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Hans Preiss, Mitte Dezember bekanntgab, werden anstelle der bisherigen Berufsbezeichnungen „Helfer“ und „Werker“ mit einem zweijährigen Ausbildungsgang die Berufsbezeichnungen „Metallarbeiter, Metallfeinarbeiter, Werkzeugmaschinenspanner (Drehen) und Werkzeugmaschinenspanner (Fräsen)“ eingeführt. Die Ausbildung werde für alle vier Ausbildungsgänge auf drei Jahre festgesetzt.

IGM: Schlag gegen Mitbestimmung

Die Fusion der beiden Luft- und Raumfahrtkonzerne Messerschmitt-Bölkow-Blohm und Vereinigte Flugtechnische Werke bezeichnete die IG Metall in einer Stellungnahme Mitte Dezember als einen Schlag gegen Mitbestimmung und Arbeitnehmerbeteiligung. Bereits drei Jahre dauerte das Gerangel der Kapitaleigner um Kaufpreis und künftige Einflussnahme in dieser durch Staatsaufträge gewinnträchtigen Industrie, dem das Bundeswirtschaftsministerium tatenlos zugesehen habe. Dagegen hätten zur Beratung der Arbeitnehmerseite nur zwei Wochen zur Verfügung gestanden, wobei die Eckpunkte der getroffenen Vereinbarungen nicht mehr zur Disposition stünden.

Berufsbildung neu regeln

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das das Ausbildungplatzförderungsgesetz 1976 und die darin enthaltene Ausbildungplatzabgabe der Unternehmer für nichtig erklärt, fordern die Gewerkschaften nun die Vorlage eines neuen Gesetzes. Hierbei müsse an die ursprüngliche Reformabsichten angeknüpft werden. Zudem müßten Fragen der Finanzierung umfassend diskutiert werden. Diesen Tenor enthielten Verlautbarungen sowohl der IG Metall als auch der Gewerkschaft ÖTV. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Hans Preiss, warnte den Minister für Bildung und Wissenschaft, das Ausbildungplatzförderungsgesetz durch ein Notprogramm ohne Finanzierungsregelung zu ersetzen.

PERSONALIEN

Karl van Berk, von 1969 bis zu seiner Pensionierung zweiter Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, wurde Anfang Dezember siebzig Jahre alt. Nach etwa 20jähriger Arbeit als Bergmann berief ihn die Bergarbeitergewerkschaft 1948 in die Hauptverwaltung nach Bochum. Er übernahm 1956 das Ressort Tarifpolitik im geschäftsführenden Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau.

Claus Eilrich, 31, bisheriger Pressesprecher der SPD in Südhessen, arbeitet als neuer Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Gleichzeitig berief ihn der Hauptvorstand der Gewerkschaft als verantwortlichen Redakteur der HBV-Mitgliederzeitschrift „ausblick“. Er trat die Nachfolge von **Christian Götz** an, der im September 1980 vom Gewerkschaftstag der HBV in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt wurde.

Horst Niggemeler, 51, Pressesprecher der IG Bergbau und Energie, wurde zum Major der Reserve befördert. Der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, **Adolf Schmidt**, 55, ist der einzige Gewerkschaftsvorsitzende, der bisher bei einem öffentlichen Rekrutengelöbnis die Festrede hielt.

Helmut Prasse, bisher Leiter des Referats Tarifpolitik beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), schied nach 28jähriger Tätigkeit aus dieser Funktion aus. Sein Nachfolger wurde **Ronald Graf**, 50, der in der Hauptverwaltung bislang das Referat Hotel- und Gaststättengewerbe, Obst und Gemüse leitete.

Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, hat bei der kürzlich vorgenommenen Neuverteilung der Aufgaben im geschäftsführenden Hauptvorstand Federn lassen müssen. Das Recht der Vertretung des Vorsitzenden **Hauenschmid** im DGB-Bundesvorstand ging von ihm auf **Hermann Rappe**, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender, über. Aus der von Vitt geleiteten Abteilung Rechtspolitik wurde das Tarifrecht ausgegliedert, das jetzt dem neu für Tarifpolitik zuständigen **Horst Mettke** untersteht. Auch wurde die Zuständigkeit für das Justitiariat von Vitt auf Hauenschmid verlagert. Die Kompetenzverkleinerung Vitts ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil er nach der Abwahl **Paul Plumeyers** auf dem 11. Gewerkschaftstag im jetzigen geschäftsführenden Hauptvorstand als der einzige gilt, der nicht gänzlich auf der sozialpartnerschaftlichen Linie liegt.

Eine Stadt kämpft gegen das „Sterben auf Raten“

Trotz empfindlicher Kälte: 70 000 Dortmunder sind am 28. November auf den Beinen. Hoesch-Arbeiter und ihre Familien, Gewerkschafter aus der Metallverarbeitung, dem Bergbau, dem öffentlichen Dienst, dem Handel und anderen Wirtschaftszweigen. Glocken läuten, Sirenen heulen, alle Straßenbahnen und Busse halten für einige Minuten, als die Kundgebung auf dem Neuen Markt pünktlich um 14.30 Uhr beginnt. Und selbst die Geschäftsleute und kleinen Unternehmer solidarisieren sich, dekorieren ihre Schaufenster mit Solidaritätsplakaten oder demonstrieren selbst mit. Die Forderung, hinter der sich eine ganze Stadt zusammenschließt, leuchtet über der Rednertribüne am Rathaus: „Stahlwerk bauen – Arbeitsplätze sichern!“

Anlaß für die machtvolle Demonstration ist die Absicht des Vorstands des Stahlkonzerns Hoesch-ESTEL, den bereits beschlossenen Bau eines Oxygenstahlwerks in Dortmund aufzugeben. Der Vorstand begründet seine Weigerung, das Stahlwerk zu bauen, vor allem mit der gegenwärtigen Krisensituation in der Stahlindustrie und der Notwendigkeit, Kapazitäten einzuschränken. Argumente, die Wirkung zeigen, sogar bei Stahlarbeitern in Bremen, an der Saar und selbst im Ruhrgebiet. So berichtet ein Betriebsrat der Hoesch-Westfalenhütte: „Ich wurde in Duisburg, wo ich mit Stahlarbeitern über unsere Forderungen diskutierte, offen gefragt: Seid ihr bekloppt? Überall wird eingeschränkt und abgebaut – und ihr kommt und wollt ein neues Stahlwerk?!“

Doch den Hoesch-Arbeitern geht es nicht um die Erweiterung der Stahlproduktion, sondern einfach darum, Dortmund überhaupt als Stahlstandort zu erhalten. Denn das neue, moderne Oxygenstahlwerk ist lediglich Teilersatz für drei veraltete Siemens-Martin-Werke, die bereits stillgelegt wurden oder bis zum Februar 1981 stillgelegt werden sollen. Kurt Schrade, Betriebsratsvorsitzender der Westfalenhütte dazu während einer Pressekonferenz: „Das neue Stahlwerk würde im Jahr bereits etwa 1,4 Millionen Tonnen Stahl weniger produzieren als die drei S-M-Stahlwerke. Und die Zahl der bei den Hoesch-Hüttenwerke beschäftigten Arbeiter und Angestellten wird um 4200 verringert. Ohne das neue Stahlwerk aber würde unsere Produktion halbiert. Betroffen davon wären 10 000 Beschäftigte allein bei den Hüttenwerken.“

Und der 1. Bevollmächtigte der Dortmunder IG Metall, Werner Dieterich, ergänzt: „Das wäre für eine Reihe von Nachfolgebetrieben der Hütten gleichbedeutend mit der Stilllegung, mit einem Sterben auf Raten, dazu mit unübersehbaren Folgen für andere Wirtschaftsbereiche Dortmunds und des östlichen Reviers.“

Das Arbeitsamt Dortmund rechnet für

diesen Fall mit einer Arbeitslosenzahl von über 10 Prozent. Gegenwärtig sind es mehr als 6 Prozent. Einzelheiten dazu nannte der Dortmunder Oberbürgermeister Günter Samtlebe im Verlauf einer Sondersitzung des Dortmunder Stadtparlaments: Mehr als 13 000 Arbeitsplätze würden in der Zuliefererindustrie von Hoesch, weitere Tausende im Handel und anderen Bereichen, bis zu den Naherholungsgebieten, vernichtet. 40 000 bis 50 000 Menschen wären betroffen.

Die Stadt, so der OB, müßte mit jährlich 14 Millionen DM weniger an Steuern, die Allgemeinheit dafür 100 Millionen DM mehr an Arbeitslosengeldern

Ein Vorschlag

Was sich in Dortmund derzeit abspielt, ist in der Nachkriegszeit einmalig. Da kämpft praktisch eine ganze Stadt um ihre Zukunft. Verständlich ist in diesem Zusammenhang, daß die Forderung nach Überführung der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum, so wie sie in der NRW-Verfassung ausdrücklich verankert ist, immer lauter wird. Als Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung dieser alten Arbeiter- und Gewerkschaftsforderung böte sich an, daß die Bundesregierung die Mittel für den Bau eines in Gemeineigentum zu überführenden Stahlwerks zur Verfügung stellt. Sie könnten von den Subventionen abgezweigt werden, die bei den Unternehmen teilweise in dunkle Kanäle versickern oder dazu benutzt werden, Arbeitsplätze wegzu rationalisieren. Allerdings ist auch, will man eine solche Forderung durchsetzen, entsprechender Druck notwendig.

und anderen Sozialmehrkosten rechnen. Der Bergbau und die Kokereien z. B. wären betroffen. Zwei der vier Dortmunder Kokereien liefern ihren Koks ganz, die anderen beiden zu einem großen Teil an die Hoesch-Hochöfen. Durch ein Gasverbundnetz sind alle Kokereien mit den Hüttenwerken verknüpft. Daß eine der Kokereien, Hansa in Huckarde, offenbar bereits abgeschrieben ist, zeigt ein kürzlich veröffentlichter Verkehrsplan der Stadt Dortmund: Eine neue Straße verläuft mitten durch das Kokereigelände.

Die Hüttenarbeiter reagierten als erste, nachdem die DKP-Betriebszeitung für die Hoesch-Hütten, „Heiße Eisen“, die Pläne des Vorstandes, das Stahlwerk nicht zu bauen, enthüllt hatte. Mehrere tausend Hüttenarbeiter erzwangen eine Unterbrechung einer Aufsichtsratssitzung der Hoesch-Werke AG am 31. Oktober und forderten kategorisch, mit dem Bau des Stahlwerks sofort zu beginnen. Unter dem Eindruck der Demonstration erneuerte der Aufsichtsrat seinen Beschuß, das Stahlwerk zu bauen. Der Vorstand dagegen beharrte auf seinem Standpunkt, den Bau des Stahlwerks zumindest zu verschieben.

Innerhalb weniger Tage erfaßte eine breite Welle der Solidarität die gesamte Stadt, alle Schichten der Bevölkerung. Eine Bürgerinitiative „Stahlwerk jetzt“ konstituiert sich, Ehefrauen von Stahlarbeitern gründen eine Initiative, und auch die Sportler, einschließlich des Bundesligisten Borussia Dortmund, solidarisieren sich mit den Forderungen der Stahlarbeiter.

Die Gewerkschaften und die Initiativen beginnen mit der Sammlung von Unterschriften. Weit mehr als 100 000 Unterschriften innerhalb von drei Wochen veranlassen den IG-Metall-Bevollmächtigten Dieterich, von einem Volksbegehren zu sprechen. Als an einem Samstag zum erstenmal die Infostände mit den Unterschriftenlisten aufgestellt wurden, standen die Bürger zum Teil Schlange, um unterschreiben zu können.

Die Bürgerinitiative „Stahlwerk jetzt“ führte am 9. Dezember ihre erste Veranstaltung nach der Kundgebung durch. Auch dort zeigte sich erneut, was viele Gewerkschafter immer wieder zu hören bekommen, daß man die Zukunft einer ganzen Stadt nicht länger dem Profitstreben einiger Vorstandsmitglieder eines Konzerns, einer Bank überlassen könne, die Forderung, den Hoesch-Konzern, die Stahlindustrie in demokratisch kontrolliertes Gemeineigentum zu überführen. In einer Veranstaltung der Hoesch-Fraueninitiative im November verwies eine Diskussionsrednerin auf die nordrhein-westfälische Landesverfassung, in der die Überführung von Grundstoff- und marktbeherrschenden Industrien in Gemeineigentum verlangt wird. Sie erhielt tosenden Beifall. J. M.

Teilzeitarbeit – keine Lösung für berufstätige Frauen

Gespräch mit Käte Dinnebier,
Vorsitzende des DGB-Kreises Marburg/Biedenkopf

Eine Frau als DGB-Kreisvorsitzende ist gegenwärtig noch eine Seltenheit, insgesamt kommt das nur viermal in der ganzen Bundesrepublik vor. Käte Dinnebier ist eine von ihnen. Und naturgemäß nimmt die gewerkschaftliche Frauenarbeit bei ihren vielfältigen Aktivitäten nicht gerade einen untergeordneten Platz ein. Sie weiß, wovon sie spricht, wenn sie die mehrfachen Belastungen anführt, denen berufstätige Frauen ausgesetzt sind.

Und sie weiß auch, daß besonders Mütter aufgrund der mehrfachen Verpflichtungen, die häufig als deren ganz persönliche Probleme ausgegeben werden, eher den Beruf hintenan stellen. In der Teilzeitarbeit sehen sie dann die einzige Möglichkeit, die familiären Aufgaben mit einer Berufstätigkeit zu verbinden. Und hier befürchtet Käte Dinnebier, daß die überkommenen Rollenzuteilungen für Mann und Frau weiter zementiert werden. Schon aufgrund ihrer Erziehung – überlegt sie – sind Frauen zu Teilzeitarbeit bereit, vor allem, weil sie die Kindererziehung nicht vernachlässigen wollen.

Aber hier deutet sich bereits an, daß es um mehr geht als um persönliche Probleme von Frauen. Daher betont Käte Dinnebier, die selbst Familie hat, die Notwendigkeit von ausreichenden Kindertagesplätzen und die Einrichtung von Ganztagschulen. Solange von Seiten der öffentlichen Hand nicht gute Erziehungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, scheint ihr das Recht auf Arbeit für Frauen gar nicht so für ernst genommen. Dies gilt in besonderem Maße in ländlich strukturierten Gebieten, gerade hier besteht die Gefahr, daß aus der Not eine Tugend gemacht und Frauen auf Teilzeitarbeit festgelegt werden. „Wenn ich mir zum Beispiel unsern DGB-Kreis Marburg/Biedenkopf betrachte – hier wirkt sich die gegenwärtige Krisensituation in der Wirtschaft noch viel krasser aus. Mit jedem Betrieb, der hier dicht macht, verschlechtern sich auch die Chancen der Frauen.“ Gerade in wirtschaftlichen Krisensituationen würde aber deutlich, daß langfristig sowohl für Frauen als auch für Männer die Lösung des Problems in einer Verkürzung der Arbeitszeit besteht. Wenn beide kürzere Arbeitszeiten haben, dann kann sich auch besser eine Partnerschaft innerhalb der Familie entwickeln. Das sei dringend notwendig: „Die Kollegen haben manchmal noch irre Auffassungen.“ Und an bestehenden Vorurteilen versuchen dann Unternehmer anzuknüpfen, um Frauen in die Teilzeitarbeit abzudrängen. Denn sie sehen hier Möglichkeiten zur Gewinnsteigerung.

„Besonders schlimm wirkt sich aber aus, daß Frauen als Teilzeitbeschäftigte häufig als erste ihren Arbeitsplatz verlieren. Denn“ – so Käte Dinnebier – „die Kette sieht folgendermaßen aus: Unternehmer richten Teilzeitarbeitsplätze ein, angeblich, um gerade den Frauen zu helfen. In Krisenzeiten werden aber genau sie zuerst gefeuert, denn es handelt sich ja meist um minderqualifizierte Arbeiten, die auch leichter im Zuge von Rationalisierungen wegfallen.“ Im Endeffekt stehen die betroffenen Frauen wieder im Regen.

Renate Bastian

Nicht mit Ruhm bekleckert

Daß sich das ötv-magazin nicht gerade mit demokratischem Ruhm bekleckert hat, stellte ein Delegierter auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV im Juni vergangenen Jahres in Westberlin fest. Und wie ärgerlich der leichtfertige Umgang mit Tatsachen in den Reihen der ÖTV empfunden wird, kam im Antrag 1163 zum Ausdruck. Dort heißt es: „Die Redaktion des ötv-magazins wird aufgefordert, Grundsätze der journalistischen und wissenschaftlichen Redlichkeit in ihrer redaktionellen Arbeit zu beachten.“ Aktuellen Anstoß gab damals die Auseinandersetzung um die Gewerkschaftsgeschichte (vgl. auch Einheiter S. 22). Unter anderem mit dem Hinweis, daß in dieser Angelegenheit schon Be schwerdebriefe gelauft seien, empfahl die Antragskommission „Nichtbefas sung“. Der anwesende Chefredakteur Dieter Schneider nahm allerdings zu dem Anliegen der Delegierten nicht Stellung.

Zumindest Erstaunen muß nun ein anderer Artikel des ötv-magazins erregen, der im November vergangenen Jahres erschien. Hier wurde von Claus Arndt die Rolle des Verfassungsschutzes als „notwendiger Bestandteil und nicht Fremdkörper der Gesellschaft“ dargestellt. Die Leser könnten verlangen, daß in einem solchen Artikel scharfe Kritik daran geübt wird, wie entgegen dem grundgesetzlichen Auftrag die Beamten des Verfassungsschutzes eingesetzt werden zur Bespitzelung von Betriebsräten oder zum Erschnüffeln von Lehrern, Postlern und Eisenbahnern, die etwa gar an einer Demonstration teilnommen haben.

Und da die Beschäftigten der Geheimdienste in der Gewerkschaft ÖTV organisiert sind, müßte es gerade ihre vordringlichste Aufgabe sein, den verfassungswidrigen Einsatz dieser ÖTV-Mitglieder gegen andere Gewerkschaftsmitglieder – und nicht nur gegen sie – zu unterbinden. Aber auch dazu gibt es nur ganz allgemeine, verschwommene Andeutungen. Der Artikel mündet vielmehr in der Forderung, die Geheimdienste vor „Angriffen und Verdächtigungen (die ja von der Seite der Gegner auch gezielt zur Schwächung des Instruments Verfassungsschutz eingesetzt werden)“ in Schutz zu nehmen und ihnen „Solidarität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben“ zu gewähren. Konsequent zu Ende gedacht: Sollte man nicht gleich einen V-Mann zu den Betriebsratssitzungen und Gewerkschaftsversammlungen einladen? Mancher Unternehmer könnte sich mühselige Umwege ersparen.

R. B.



Frühinvalidität steigt weiter - Folge inhumaner Arbeitsbedingungen

Trotz aller Fortschritte in der Medizin steigt die Frühinvalidität. 1973 machten die 262 478 Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten 40,1 Prozent aller in diesem Jahr in der Rentenversicherung neu zugegangenen Versichertenrenten aus. 1978 war nicht nur mit 269 329 die Zahl der neu zugegangenen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten höher, sondern auch ihr Anteil an dem gesamten Neuzugang an Versichertenrenten auf 47,2 Prozent gestiegen.

Dabei wäre die Zahl der Frühinvaliden mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht ältere Arbeiter und Angestellte die Möglichkeit hätten, durch Inanspruchnahme des flexiblen oder vorgezogenen Altersruhegeldes vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden, ohne sich einer ärztlichen Untersuchung und Feststellung ihrer Invalidität zu unterziehen. Insgesamt hatten 1973 67,2 Prozent, 1978 78,3 Prozent der neuen Versichertenrentner das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Bei den Arbeitern ist die Frühinvalidität immer noch größer als bei den Angestellten. Seit 1969 ist das Durchschnittsalter der neu zugegangenen Erwerbsunfähigkeitsrentner in der Arbeiterrentenversicherung um 1,8 Jahre auf 54,8 Jahre zurückgegangen. Aber auch bei den Angestellten, insbesondere den unteren und mittleren Angestelltengruppen, nimmt die Frühinvalidität zu. Zu einem erheblichen Teil ist die steigende Frühinvalidität eine Folge inhumaner Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen. So ist die Frühinvalidität bei Arbeitern und Angestellten, die im Schichtsystem arbeiten müssen, besonders hoch. Zwar ist in unserer Wirtschaft der Anteil körperlicher Arbeit zurückgegangen. Dafür haben aber die Arbeitsetze, der Rationalisierungsdruck, die nervliche Anspannung, Monotonie und andere krankmachende Faktoren im Arbeitsprozeß zugenommen. Sie führen u. a. oft zu Herz- und Kreislauferkrankungen und psychischen Störungen, die zu den häufigsten Ursachen der Frühinvalidität zählen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Frühinvalidität steht auch die immer noch hohe Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle und Berufskrankheiten im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung. Zwar hat es hier einen Rückgang gegeben. Aber auch 1979 sind noch rund zwei Millionen Arbeiter und Angestellte am Arbeitsplatz oder auf dem Weg von bzw. zur Arbeitsstelle verunglückt. Und 1978 war mit 83,4 gemeldeten Arbeitsunfällen auf 1000 Beschäftigte die Arbeitsunfallquote in der Bundesrepublik mehr

als doppelt so hoch wie in der DDR (30,1). Es gibt in der Bundesrepublik jetzt mehr als 10 000 Ärzte, die zur betriebsärztlichen Tätigkeit berechtigt sind. In den letzten vier Jahren wurden über 60 000 Sicherheitsfachkräfte ausgebildet. Doch die Wirksamkeit der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte für einen besseren Gesundheits- und Unfallschutz am Arbeitsplatz ist gering.

Die Gewerkschaften betrachten zu Recht die hohe Frühinvalidität als eine soziale Herausforderung. Beim DGB wird an einem Programm zur Bekämpfung der Frühinvalidität gearbeitet. Ein solches Programm ist ein wichtiger Beitrag auch zum UNO-Jahr der Behinderten (s. dazu untenstehenden Artikel). Ist es doch besser, Erkrankungen und Unfälle und damit Behinderungen zu verhindern, als „zu vergüten“.

Zur Bekämpfung der Frühinvalidität ist ein ganzer umfangreicher Komplex von Maßnahmen erforderlich, beginnend schon vor der Geburt bis ins Alter. Doch für die Gewerkschaften gibt es dabei vor allem einen Schwerpunktbereich: die Arbeitswelt, in der moderne Wissenschaft und Technik nicht länger nur mit dem Ziel der Profitmaximierung zum Einsatz kommen dürfen, sondern die Belange, besonders die Erhaltung der Gesundheit, der körperlichen Unversehrtheit und des Lebens der arbeitenden Menschen an erster Stelle stehen müssen.

Arthur Böpple

Jahr der Behinderten fordert auch Gewerkschaften

Die UNO hat 1981 zum Internationalen Jahr der Behinderten erklärt. In allen Ländern sollen in diesem Jahr die Aufmerksamkeit und Aktivitäten der staatlichen Organe und der Gesellschaft verstärkt auf die vielfältigen Benachteiligungen der Behinderten und ihre Überwindung gerichtet werden.

Die von der Bundesregierung berufene Nationale Kommission hat das Jahr der Behinderten unter das Motto „Einander verstehen - miteinander leben“ gestellt. Die Wirklichkeit in vielen Bereichen unseres Landes widerspricht jedoch diesem Motto. So hat das Landgericht Oldenburg eine 82jährige gehand und zu 80 Prozent sehbehinderte Frau verurteilt, die von ihr seit 16 Jahren bewohnte Wohnung zu räumen, damit der Eigentümer sein Grundstück angemessen wirtschaftlich verwerten kann.

Mit der allgemeinen steigt verstärkt die Arbeitslosigkeit Behindter. Unternehmer erfüllen nicht nur die gesetzliche Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nicht, sondern weigern sich auch, die für besetzte Pflichtplätze im Schwerbehindertengesetz festgelegte Ausgleichsabgabe von nur 100 DM zu zahlen. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter forderte kürzlich, nicht nur die Beschäftigungspflicht zu erhöhen. Größere Betriebe sollen sich künftig auch nicht mehr von dieser Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter „freikaufen“ können.

Die Behinderten sind keine Minderheit.

Rund 3,5 Millionen sind bis jetzt von den Versorgungsämtern anerkannt. Das sind jedoch längst nicht alle. Überwiegend sind Behinderte Arbeiter und Angestellte oder deren Kinder. Und jeder kann morgen zu ihnen gehören.

Der 10. HBV-Gewerkschaftstag hat gefordert, die Aktivitäten zum Internationalen Jahr der Behinderten dürften sich nicht in guten Worten erschöpfen. Zugleich hat er den Hauptvorstand und alle anderen Organe der Gewerkschaft aufgerufen, „Aktivitäten zum Internationalen Jahr der Behinderten - soweit zweckmäßig und möglich, gemeinsam mit dem DGB - zu unterstützen und selbst zu entwickeln“. Das sollte für alle DGB-Gewerkschaften gelten. A. B.

DGB: Sonderopfer ist „dummes Zeug“

Gerhard Schmidt, für Beamtenfragen zuständiges DGB-Vorstandsmitglied, wandte sich auf einer Pressekonferenz am 11. Dezember in Bonn gegen ein Sonderopfer für Beamte in der bevorstehenden Tarifrunde. Ein solches Sonderopfer sei „dummes Zeug“, das nicht in Frage komme. Der DGB-Funktionär griff in diesem Zusammenhang scharf die Äußerungen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rau an. Dieser hatte in den letzten Wochen mehrfach „Sonderopfern“ und „Solidaritätsopfern“ das Wort geredet.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Eine brennende Frage: Arbeitslos und was dann?

Nach wie vor sind Kündigungen der Arbeitsverhältnisse und eine hohe Zahl von Arbeitslosen harte Realität. So waren allein zwischen dem Herbst 1973 und Oktober 1977 rund 6 Millionen Erwerbstätige mindestens einmal arbeitslos gemeldet. Für die Betroffenen verschärft sich die Lage noch dadurch, daß für sie die rechtliche Situation oft undurchschaubar und verwirrend ist.

Worauf sollte besonders geachtet werden? Als erstes stellt sich die Frage, ob die Kündigung zu vermeiden ist. Neben der Frage, ob gegen Kündigungen kollektiver Widerstand (Proteste auf Betriebsversammlungen, Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, spontane Arbeitsniederlegungen) möglich ist, erweist sich bei jeder Kündigung das Verhalten des Betriebsrats von entscheidender Bedeutung. Wird er nicht vor der Kündigung angehört, so ist die Kündigung von vornherein unwirksam. Widerspricht der Betriebsrat der Kündigung fristgerecht und in wirksamer Form, nämlich unter Angabe von Widerspruchsgründen i. S. des § 102 Abs. 3 Nr. 1-5 BetrVG und unter Benennung eventuell anderer freier Arbeitsplätze, so besteht ein Weiterbeschäftigungsanspruch an dem gleichen Arbeitsplatz (§ 102 Abs. 5). Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Gekündigte innerhalb von drei Wochen nach der Kündigung Klage vor dem Arbeitsgericht erhebt. Der Weiterbeschäftigungsanspruch besteht dann bis zum rechtskräftigen Abschluß des Rechtsstreits.

Stimmt der Betriebsrat der Kündigung zu oder widerspricht nicht wirksam, so kann der Weiterbeschäftigungsanspruch neben der Kündigungsschutzklage eventuell gerichtlich durchgesetzt werden. Auf jeden Fall sollte man sofort nach der Kündigung mit der gewerkschaftlichen Rechtschutzstelle Kontakt aufnehmen. Gewerkschaftsmitglieder und Vertrauensleute sollten aufmerksam kontrollieren, wie sich ihr Betriebsrat bei Kündigungen verhält.

Nur ein ganz minimaler Bruchteil aller Gekündigten geht den Weg zu den Arbeitsgerichten. Nach einer überschlägigen Schätzung wechselten in den Jahren 1974 bis 1976 16,75 Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch nur ca. 340 000 Klagen vor den Arbeitsgerichten erhoben, von denen dann auch noch über 90 Prozent verglichen wurden, also in der Regel mit einer Auflösung des Ar-

beitsverhältnisses gegen eine Abfindungssumme endeten.

Die lange Verfahrensdauer vor den Arbeitsgerichten und die Erfahrung, daß auch bei erfolgreichem Prozeß der Arbeitsplatz nicht wiedergewonnen, sondern allenfalls eine Abfindungssumme „herausgeholt“ werden kann, spielt sicher eine entscheidende Rolle bei der Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte. Andererseits sind viele Arbeiter und Angestellte nicht einmal mit den elementarsten Kenntnissen für eine Kündigungsschutzklage vertraut. Hier sollte ein Merkblatt des Betriebsrats mit den wichtigsten Informationen (3-Wochen-Frist, Adresse und Öffnungszeiten des Arbeitsgerichts, Hinweis, daß eine Klageerhebung auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle möglich ist, Vorformulierung des Klageantrags) existieren.

Evelyn Butter / Klaus Dammann

Arbeitslos - was tun?

Alle Prognosen stimmen darin überein, daß in der nächsten Zeit mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen gerechnet werden muß. Welche Rechte und Möglichkeiten hat man, wenn man den Arbeitsplatz verloren hat, wenn Kurzarbeit verordnet ist oder wenn man nach dem Schulabschluß „auf der Straße“ steht? Zu diesen Fragen gibt das Buch eine Vielzahl von praktischen Hinweisen.

Ca. 250 Seiten, Preis 14,- DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorauskasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

Die Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen geknüpft. Erst ab dem Tag, an dem eine persönliche Arbeitslosmeldung beim Arbeitsamt erfolgt, erhält man Arbeitslosengeld. Besonders tückisch sind die sogenannten Sperrzeiten und die Prüfung, ob der Arbeitslose der „Arbeits-

vermittlung zur Verfügung steht“. Sperrzeiten können dann ausgesprochen werden, wenn der Arbeitslose das Arbeitsverhältnis gelöst oder „durch ein vertragswidriges Verhalten Anlaß für die Kündigung des Arbeitgebers gegeben hat“ (§ 119 AFG). Viele Betriebe versuchen, mißliebige Arbeiter und Angestellte zu „freiwilligen Kündigungen“ zu überreden. Neben der Tatsache, daß damit der Arbeitsplatz noch schneller und ohne rechtliche Schutzmöglichkeiten verlorengeht, muß der ausscheidende Arbeiter oder Angestellte dann auch noch damit rechnen, daß das Arbeitsamt eine Sperrfrist verhängt.

Man sollte sich über die Funktion der Arbeitsämter keine Illusionen machen: Sie werden in der Regel versuchen, die Ansprüche des einzelnen so gering wie möglich zu halten. Jeder, der arbeitslos wird, sollte sich daher genau überlegen, was er beim Arbeitsamt sagt. Erklärt eine Frau beispielsweise, ihr sei die Ganztagsarbeit wegen ihrer Kinder ohnehin zuviel, sie strebe jetzt eine Halbtagsarbeit an, so muß sie damit rechnen, daß das Arbeitsamt sie als für „die Arbeitsvermittlung nicht verfügbar“ erklärt und das Arbeitslosengeld ganz ablehnt.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht u. U. auch dann (§ 117 AFG), wenn der Arbeitslose beim Ausscheiden aus dem Betrieb eine Abfindung erhält. Ehe also eine einverständliche Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mit einer entsprechenden Abfindung erfolgt, sollte diese Frage unbedingt vorher geklärt werden. Werden einem Arbeitslosen vom Arbeitsamt Stellen angeboten, so ist allergrößte Vorsicht am Platze. Falls diese Stellen aus der Sicht des Arbeitsamtes unbegründet abgelehnt werden, drohen wieder Sperrfristen oder gar der Entzug des Arbeitslosengeldes. Der Druck auf die Arbeitslosen ist von seiten der Arbeitsverwaltung in den letzten Jahren zunehmend verschärft worden. Über die Begriffe „Verfügbarkeit“ und „Zumutbarkeit“ werden die Arbeitslosen in Stellen gedrängt, die mit ihrer bisherigen Arbeit und Qualifikation immer weniger vergleichbar sind.

Gegen negative Entscheidungen der Arbeitsverwaltung (Sperrfrist, Entzug des Arbeitslosengeldes) muß zuerst entweder schriftlich oder zu Protokoll beim Arbeitsamt Widerspruch eingelegt werden, und zwar binnen eines Monats. Werden Leistungen entzogen, so muß gleichzeitig beantragt werden, daß der Vollzug der Anordnung des Arbeitsamtes einstweilen teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Ändert das Arbeitsamt seinen Bescheid nicht, so bleibt juristisch nur noch die Möglichkeit, innerhalb eines Monats, nach dem der Widerspruchsbescheid ergangen ist, Klage vor den Sozialgerichten zu erheben. Florett

Eine anonyme, diktatorische Macht war in Cottbus nicht spürbar

Wie ist es mit der Mitbestimmung der Gewerkschaften und der Demokratie in der DDR? Sind sie real vorhanden, oder sind es nur Wortähnchen? Würde in einer Gewerkschaftsversammlung unseres Landes diese Frage gestellt, so gingen die Meinungen sicherlich auseinander, wobei die wenigsten sich mit diesen Problemen „vor Ort“ befassen und ihre Meinung oft nur auf der Grundlage von Berichten der Massenmedien bilden konnten. Wir waren im Bezirk Cottbus, dem Energiebezirk der DDR. Dort besuchten wir auch den Stammbetrieb des Gaskombinats „Schwarze Pumpe“ in der Nähe von Hoyerswerda und den Tagebau Welzow-Süd bei Spremberg. (Vgl. NACHRICHTEN 12/1980).

Neben allgemeinen Informationen über die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb interessierte uns auch die berufliche Ausbildung. Die Ausbilder und Pädagogen führten uns durch die großzügig angelegten Lehrwerkstätten und die Betriebsberufsschule. Sie waren, das merkte man, richtig stolz auf das, was sie zeigen konnten. Die einzelnen Abteilungen sind so ausgerüstet, daß der Auszubildende, man sagt dort noch Lehrling, in etwas weniger als zwei Jahren Facharbeiter werden kann.

Die Berufsausbildung ist auf die spezifischen Bedürfnisse des Gaskombinats zugeschnitten, d. h. es werden vor allem Maschinisten, Instandhaltungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenmonteure sowie Facharbeiter für Bauarbeiter ausgebildet. Die relativ kurze Lehrzeit, meinten die Ausbilder, wäre nur dadurch erreichbar, daß die Berufsausbildung fügenlos an die Erkenntnisse anschließen könne, die den Lehrlingen zuvor in der polytechnischen Oberschule, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch im polytechnischen Unterricht in den praktischen Handhabungen vermittelt wurden seien.

Im ersten Lehrjahr, in dem die allgemeine Ausbildung vermittelt wird, bildet man an drei Tagen theoretisch und an zwei Tagen praktisch aus. Dies müsse nicht in jeder Woche so sein, es sei auch Blockunterricht möglich. Im 2. Lehrjahr, in dem die Spezialisierung erfolgt, die Ausbilder meinten, daß es gut sei, wenn sie nicht zu früh erfolge, ist das Verhältnis umgekehrt: zwei Tage Theorie und drei Tage Praxis. Im letzten Halbjahr sind die Lehrlinge dann bereits in den Brigaden, in denen sie dann in der Regel nach der Facharbeiterprüfung arbeiten werden.

Wir konnten uns davon überzeugen, daß nicht nur Wissen vermittelt wird, das für die unmittelbare Ausübung des Berufs benötigt wird. Betriebsökonomie und Arbeitsrecht gehören ebenso zur Ausbildung. Dies sei notwendig, um

meinte der Direktor und fuhr fort: „Wenn ein Pädagoge die Rolle nicht erkannt hat, die der Jugendverband spielt, wird er mit seiner Arbeit nicht zureckkommen. So kann, um nur ein extremes Beispiel hervorzuheben, er keine disziplinarische Maßnahme durchsetzen, z. B. einen Verweis erteilen, ohne daß die Jugendleitung zustimmt. So zeigt sich auch an diesem konkreten Beispiel, daß die Wahrheit ganz konkret ist, und daß es gar nicht weiterhilft, mit alten Klischeevorstellungen zu hantieren.“

In Welzow-Süd, dem größten Braunkohletagebau in der DDR, interessierten wir uns für die Rekultivierung. Da werden am Tag rund 100 000 Tonnen Rohbraunkohle gefördert, und der Abraum beträgt ein Vielfaches. Wir konnten uns davon überzeugen, daß gegenwärtig mehr Land an die Land- bzw. Forstwirtschaft zurückgegeben als aufgeschlossen wird. Das hängt damit zusammen, daß in früheren Zeiten der Abraum einfach liegen blieb. Heute wird nicht nur planiert, sondern die Oberfläche mit Asche vermischt und mit stickstoffhaltigen Abwässern aus dem Kombinat „Schwarze Pumpe“ besprührt, so daß schon bald beachtliche Erträge erzielt werden können. Aus den „Restlöchern“ entstehen Naherholungsgebiete wie der Senftenberger oder der Knappensee.

Der Tagebau verschlingt oft ganze Dörfer. Dann werden dort schon Jahre vorher Einwohnergemeinden durchgeführt, in denen umfassend informiert wird. Mit jedem einzelnen werden seine Zukunftsperspektiven durchdiskutiert. Meist wird an anderer Stelle ein Ersatzhaus gebaut und werden wirtschaftliche Schäden großzügig beglichen. Auch die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) werden entschädigt. Nach der Rekultivierung erhalten die LPG für jeden Hektar rekultivierter Fläche 5000 Mark wegen des zu erwartenden Minderertrags und weitere 5000 Mark für die Anschaffung notwendiger Technik wie z. B. Bewässerungsanlagen. Nicht ohne Hintergedanken meinte Direktor Klaus Siebold, an den LPG-Vorsitzenden aus seiner unmittelbaren Nachbarschaft gewandt: „Dies ist mein teuerster Genosse.“

Wichtig war für uns dabei, daß mit den Leuten diskutiert wird, daß um beste Lösungen gerungen und versucht wird, trotz unterschiedlicher Interessen im Detail, zu einer Lösung zu kommen, die beide Seiten befriedigt. Von einer anonymen Macht, die weitab diktatorisch über die Köpfe hinweg entscheidet, war hier nichts zu spüren. So waren die Braunkohlebergleute stolz, daß es im Kreis Spremberg bisher wegen dieser Umsiedlungsaktionen noch keine Eingabe gegeben hat. Ansonsten seien die Bürger mit Eingaben keineswegs so zurückhaltend.

Heinz Schäfer

Beruhigung in Polen – aber wohin steuert „Solidarität“?

In den letzten zwei, drei Wochen eines für Polen außerordentlich kritischen Jahres scheint sich eine Wende in Richtung Abköhlung und Beruhigung der politischen Atmosphäre vollzogen zu haben. Indessen ist die Normalisierung der Lage und erst recht die Lösung der Probleme noch lange nicht in Sicht. Fragezeichen sind vor allem auch hinsichtlich der Rolle der Gewerkschaft „Solidarität“ und ihrer gänzlich aus dem Rahmen des Üblichen fallenden „Westbeziehungen“ angebracht.

Als sich eine gewisse Beruhigung in Polen abzeichnete, versuchten die NATO-Staaten mit einer Serie dramatischer „Warnungen“ vor einer sowjetischen Intervention, den großen Knall doch noch herbeizuführen. Die täglichen Meldungen über immer neue Truppenkonzentrationen an den polnischen Grenzen, die Veröffentlichung von Maßnahmenplänen der NATO im Falle einer Intervention der Warschauer Pakt-Staaten oder das zappelige Moralisieren des Friedensapostels Genscher – das alles hatte nicht mehr die beabsichtigte Wirkung, den siedenden polnischen Kessel doch noch zum Platzen zu bringen.

Inzwischen kann man annehmen, daß die umgebildete Partei- und Staatsführung beginnt, politisches und moralisches Terrain im Volk zurückzugewinnen. Offensichtlich sind es vor allem zwei Faktoren, die dabei eine Rolle spielen: die offene, schonungslose und selbstkritische Abrechnung mit den Deformierungen in der Vergangenheit, bei gleichzeitiger Betonung, daß man eine sozialistische Erneuerung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens betreiben und die Demokratie auf sozialistischer Basis entwickeln werde; zum anderen sind es die eingerissenen und oft auch von antisozialistischen Kräften bewußt herbeigeführten anarchistischen Zustände selbst, die der arbeitenden Bevölkerung vor Augen führen, daß es so nicht weitergehen kann.

Ziemlich unübersichtlich, auf jeden Fall widersprüchlich, ist die „Gewerkschaftsszene“. Tatsache ist, daß sich der alte Dachverband am 5. Dezember offiziell aufgelöst hat. Während er einmal 13 Millionen Mitglieder hatte, sollen jetzt etwa 10 Millionen der neuen Gewerkschaft „Solidarität“ angehören. Tatsache ist außerdem, daß sich in ihren Reihen, und zwar auf der Führungsebene, alles sammelt, was dem Sozialismus abhold ist – von solchen Kollegen, die mit Partei- oder Regierungsleuten nur eine „persönliche Rechnung“ begleichen wollen, bis hin zu knallharten Regimegegnern, die immer nur „Laternenpfahl“ denken kön-

nen, wenn sie das Wort Kommunist hören.

Allerdings darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten: Zu übersehen sind nicht die besonnenen, loyalen Kräfte in „Solidarität“ auf jeder Ebene, die sich dem dauernden gewerkschaftsfremden Mißbrauch ihrer Organisationen widersetzen und nichts als die ehrliche Interessenvertretung der arbeitenden Menschen im Sinn haben. Jedoch muß man sich den klaren Blick bewahren für das, was in dem Spektrum von „merkwürdig“ bis „konterrevolutionär“ alles passiert.

Da hängt einmal die gesamte intellektuelle „Dissidenten“-Bewegung mit Kuron an der Spitze an der „Solidarität“.

1981 wieder „Arbeiterkonferenz“

Auf Beschuß des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands wird für die Zeit vom 27. bis 31. Mai 1981 die 23. Arbeiterkonferenz nach Binz auf Rügen/DDR einberufen. Das Ständige Komitee, dem Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaftsbünde von neun Ländern Nordeuropas angehören, war im Dezember zusammengekommen, um über die Fortsetzung der Arbeiterkonferenzen zu beschließen.

Einheitlich vertraten die Komiteemitglieder die Auffassung, daß die Funktion der Arbeiterkonferenzen, zur Friedenssicherung im Ostseeraum beizutragen, angesichts der politischen Lage in Europa unvermindert wichtig sei. Künftig soll darum dieses traditionsreiche Treffen von Gewerkschaftern im Norden Europas, nachdem es 1980 zum ersten Mal seit 1958 ausgefallen war, alle zwei Jahre stattfinden. Die 23. Arbeiterkonferenz wird unter dem Generalthema „Die Verantwortung der Gewerkschaften im Kampf um Frieden, Entspannung und Abrüstung“ durchgeführt werden.

tät“-Führung dran. Alle inhaltlichen und taktischen Fragen werden von dieser Seite inspiriert bzw. mit ihr abgesprochen. Unter fortwährender Beteuerung, eine unabhängige und unpolitische Gewerkschaftsbewegung sei zu wollen, werden unablässige politische Forderungen erhoben und politisch motivierte Aktionen durchgeführt. Die Verzahnung von „Solidarität“-Führung und katholischer Kirche nimmt zu. Politisch motivierte, als „unmittelbare Arbeiterdemokratie“ plakatierte Absetzungen von Betriebsleitungen durch umherziehende Truppen von „Solidarität“-Funktionären, die im Ruck-zuck-Verfahren gleich neue, ihnen genehme Direktionen „wählen“ lassen, sind an der Tagesordnung.

Zum anderen vollzieht sich eine zunehmende Anbindung von „Solidarität“ an den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), dessen engster Führungskreis sich als militamt-antikommunistischer Weltgendarm in Gewerkschaftssachen versteht. Die Kontakte laufen über schwedische IBFG-Funktionäre (als Journalisten getarnt) bzw. über die schwedische Landesorganisation (LO) im allgemeinen. Zwischen Schweden und Polen gibt es einen visa-freien Verkehr, was das Fadenspinnen erleichtert.

Der IBFG hat weltweit, insbesonders seine westeuropäischen Mitgliedsbünde, aufgerufen, die polnische Gewerkschaft „Solidarität“ zu unterstützen, dabei aber äußerst behutsam vorzugehen, und auf keinen Fall plump und verdächtige Geldspenden zu machen. Statt dessen wird „Solidarität“ komplett mit Arbeitsmitteln ausgestattet: von Papier und Schreibmaschinen über Büromöbel bis hin zu Kopiermaschinen, Funkgeräten usw. Walesa hat schon viele Dankesbriefe geschrieben und wird demnächst selber eine Rundreise zu Gewerkschaftsbünden im Westen antreten. Dabei wird die französische CGT, die größte Gewerkschaft Frankreichs, ausgeklammert, weil sie nach IBFG-Lesart „moskauhorig“ ist. Wahrscheinlich wird Walesa auf dieser Westreise auch seinen Vater nach längerer Zeit wiedersehen, der als US-Bürger und Wahlhelfer Ronald Reagans populär wurde. Strikt abgelehnt werden allerdings von „Solidarität“-Führern Kontakte zu den Gewerkschaften der sozialistischen Nachbarländer.

Noch viele Dinge wären zu berichten, die ebenso viele Fragezeichen über „Solidarität“ und ihre Führer aufwerfen. Eines dürfte aber sehr wahrscheinlich sein: Das Polen-Debakel ist noch nicht ausgestanden. Und in dem Maße, wie es dort der Regierung und der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) gelingt, im Volk wieder besser Fuß zu fassen, dürfen jene, die dann ihre antisozialistischen Feinde davon-schwimmen sehen, noch deutlicher ans Licht treten.

Gerd Siebert

Protestaktion der Textil-Gewerkschafter

Hunderttausende Beschäftigte der Textil- und Bekleidungsindustrie in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG) legten am 2. Dezember für eine Stunde die Arbeit nieder. Bei der Protestaktion ging es nicht um Löhne und Gehälter, sondern um die Neuregelung der Textileinfuhren in die EG-Länder. Die im Ausschuß „Textil – Bekleidung – Leder“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zusammengekommenen Gewerkschaften lehnen in diesem Bereich die ansonsten akzeptierte „freie Marktwirtschaft“ ab und verlangen eine weltweite Planwirtschaft speziell für den Export- und Import von Textilien.

Das zu diesem Zweck geschaffene „Welttextilabkommen“ der entwickelten kapitalistischen Industrieländer mit den Entwicklungsländern ist zum Ende des Jahres 1980 ausgelaufen, während die EG und die Regierungen nach Darstellung der Gewerkschaften keine klare Konzeption für Verhandlungen über ein neues Abkommen hätten. Die Gewerkschaften fordern unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung die Beschränkung der Einfuhren in die EG-Länder auf jährlich höchstens 1,5 Prozent Zuwachs. Die Protestaktion richtete sich sowohl gegen die EG-Behörden und importierenden Unternehmer als auch gegen die Bundesregierung, deren Verhandlungsrichtlinien für Minister Lambsdorff von den gewerkschaftlichen Vorstellungen stark abweichen.

Solidarität mit Südafrika

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) veröffentlichte Anfang Dezember den unmittelbar zuvor vom IBFG-Vorstand angenommenen Text eines „Aktionsprogramms zur Unterstützung der unabhängigen schwarzen Gewerkschaftsbewegung in Südafrika“. Der Entwurf dafür war von der Solidaritätskonferenz des IBFG für die schwarzen Gewerkschaften Südafrikas erarbeitet worden, die im November in London stattgefunden hatte.

Das Programm stellt u. a. die Gewährung von Rechtshilfe für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder als besonders wichtig heraus. Bei Arbeitskämpfen in Südafrika wollen die IBFG-Gewerkschaften geeignete Solidaritätsaktionen organisieren. Die multinationalen Konzerne, die Filialen in Südafrika unterhalten, sollen durch Druck veranlaßt werden, die Gewerkschaften der schwarzen Arbeiter als Verhandlungspartner anzuerkennen. Die Regierungen in allen Ländern sollen aufgefordert werden, jeden Anreiz für Exporte nach Südafrika zu beseitigen, das UN-Waffenembargo einzuhalten, ein Ölembargo zu verhängen und jede wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit Südafrika zu beenden. Der IBFG will Sitzungen der Arbeitnehmervertretungen in Konzernen mit Filialen in Südafrika organisieren, um Solidaritätsaktionen zu planen und zu koordinieren. Ebenso sollen in den betreffenden Konzernbetrieben Versammlungen mit den Beschäftigten durchgeführt werden.

Nachdem absehbar war, daß kaum noch beantwortete Fragebögen zurückgeschickt werden, haben wir eine ausführliche Auswertung in Auftrag gegeben. Natürlich ist an dieser Stelle nicht der Raum, um die Ergebnisse im einzelnen darzustellen. Das wird in der nächsten Ausgabe von NACHRICHTEN im Februar geschehen. Einige erste Gesamtdaten sollen aber schon jetzt genannt werden. Der Rücklauf der Fragebögen kann für die regionale Verbreitung der Zeitschrift als repräsentativ angesehen werden, wobei als Schwerpunkte Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg hervorstechen.

ÖTV-Delegation war in der DDR

Kurz nach Redaktionsschluß fuhr am 6. Januar eine fünfköpfige Delegation der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) unter Leitung des Vorsitzenden Heinz Kluncker in die DDR. Sie ist Gast des Zentralvorstandes der Gewerkschaft der Mitarbeiter der Staatsorgane und der Kommunalwirtschaft im FDGB. Mit diesem Besuch wurden die Kontakte fortgesetzt, die seit 1974 bestehen. Neben Kluncker gehören der Delegation der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende Siegfried Merten, die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes Siegfried Bußjäger und Franz Holländer sowie der Referent des Vorsitzenden, Rolf Fritsch, an. Bereits Anfang Dezember war eine Delegation der Deutschen Journalistunion (dju) in der IG Druck und Papier unter Leitung des Mitglieds des geschäftsführenden Hauptvorstands, Detlef Hensche, zu einem mehrtagigen Besuch in der DDR.

EGB-Kampagne gegen Arbeitslosigkeit

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) bereitet für das erste Halbjahr 1981 eine größere Kampagne gegen die Arbeitslosigkeit vor, von der allein in den Ländern der „Europäischen Gemeinschaft“ über 7 Millionen Menschen betroffen sind. Nach einem Beschuß des EGB-Exekutivausschusses vom 4. Dezember soll die Kampagne in einem Rahmen geführt werden, „der über den gewerkschaftlichen Aktionsbereich hinausgeht“. EGB-Präsident Wim Kok erläuterte das so: „Alle Institutionen und Organisationen, die bereit sind, einen anderen Kurs zu steuern und unsere Auffassungen in bezug auf wirksame Maßnahmen zur Krisenbewältigung teilen, werden aufgefordert, an dieser Kampagne teilzunehmen.“ Über die Aktionsformen, die auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit zielen sollen, wurden noch keine Mitteilungen gemacht.

Erstaunt hat uns, welch hoher Anteil unserer Leser offenbar nicht im Besitz eines Verlagsverzeichnisses ist. Deshalb werden wir in den nächsten Wochen unser Gesamtverzeichnis für 1980/81 allen Abonnenten zuschicken. jaco

VERLAGSINTERNES

Nachdem absehbar war, daß kaum noch beantwortete Fragebögen zurückgeschickt werden, haben wir eine ausführliche Auswertung in Auftrag gegeben. Natürlich ist an dieser Stelle nicht der Raum, um die Ergebnisse im einzelnen darzustellen. Das wird in der nächsten Ausgabe von NACHRICHTEN im Februar geschehen. Einige erste Gesamtdaten sollen aber schon jetzt genannt werden. Der Rücklauf der Fragebögen kann für die regionale Verbreitung der Zeitschrift als repräsentativ angesehen werden, wobei als Schwerpunkte Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg hervorstechen.

Bemerkenswert ist auch die soziale und altersmäßige Zusammensetzung: Der weitaus überwiegende Teil der Einsender ist als Arbeiter oder Angestellte tätig. Nicht ganz dürfte es die Struktur der Leser widerspiegeln, daß ein hoher Prozentsatz im öffentlichen Dienst, gefolgt von der Metallindustrie, arbeitet. Ebenso wenig repräsentativ – wir haben uns die Mühe gemacht, das nachzuprüfen – ist die Beteiligung der Frauen an unserer Fragebogenaktion. Nur sechs Prozent der Fragebögen wurden von Frauen beantwortet! Vom Alter her liegt dagegen eine eindeutige Konzentration bei den 26- bis 35-jährigen, sie machten knapp 61 Prozent der Rücksendungen aus.

Außerordentlich interessant für uns ist die Tatsache, daß es sich bei unseren Lesern zu einem hohen Teil um aktive Gewerkschafter handelt. Zumindest geben nahezu alle gewerkschaftliche Funktionen an: Vertrauensleute, Betriebsräte- und Personalräte vorwiegend, aber auch Vorstandsmitglieder von gewerkschaftlichen Gremien oder Teamer in der Bildungsarbeit. Hierbei wurden zunächst einmal diejenigen abgerechnet, die hauptberuflich in der Gewerkschaftsarbeit stecken.

Was den Inhalt der Zeitschrift anbelangt, so hatten wir ja schon mehrfach Angaben gemacht. Daher soll hier noch einmal kurz auf die Beurteilung des Einheiters eingegangen werden. Über 87 Prozent lobten den Informationsgehalt dieses Dokumententeils und hoben hervor, daß damit gute Grundlagen für die betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit geliefert werden. Gewünscht wurde ein Jahresinhaltsverzeichnis gesondert für den Einheitler. Wir haben diesem Wunsch mit einer speziellen Rubrik im Jahresinhaltsverzeichnis Rechnung getragen.

Erstaunt hat uns, welch hoher Anteil unserer Leser offenbar nicht im Besitz eines Verlagsverzeichnisses ist. Deshalb werden wir in den nächsten Wochen unser Gesamtverzeichnis für 1980/81 allen Abonnenten zuschicken. jaco

Ähnlichkeit mit BDA-Institut bezieht sich nicht nur auf Titel

Ossip K. Flechtheim, Wolfgang Rudzio, Fritz Vilmar, Manfred Wilke: *Der Marsch der DKP durch die Institutionen. Sowjetmarxistische Einflußstrategien und Ideologien*, Frankfurt 1980, 272 S., 8,80 DM

Angekündigt wird ein „Aufklärungsbuch“. Aufgeklärt werden muß nach Ansicht der Autoren über die Unterwanderung wichtiger Bereiche des „wissenschaftlichen, politischen und Gewerkschaftslebens“ durch die DKP und „ihre Freunde“, über „sowjetmarxistische Ideologien und Taktiken“.

Nun ist jeder Kollege schon seit einigen Jahren gezwungen, die anschwellende Flut an Artikeln, Pamphleten, Fernsehberichten, insbesondere des ZDF-Magazins, die Serienproduktion des Deutschen Industrie-Instituts zu diesem Thema zu registrieren. („Auf dem Marsch durch die Institutionen. Die kommunistische Agitation im Betrieb und in den Gewerkschaften“). Man ist daher eher geneigt – dieser Art „Aufklärung“ überdrüssig –, dieses jüngste Produkt beiseite zu legen. Dem beugt der Verlag vor – immer noch eine Marktlücke witternd: Dieses Buch sei besonders kritisch und sachkundig und könne wirklich nicht als „Antikommunismus“ abgetan werden, „da die Autoren selbst der demokratisch-sozialistischen Linken zugehören!“ Ein Beitrag also, der immerhin noch eine sachliche Diskussion ermöglicht?

Was den Antikommunismus angeht, so sind die Autoren in dieser Hinsicht freimütiger als der Verlag. Sie bekennen sich offen dazu, allerdings mit einer „demokratisch-sozialistischen“ Note. (S. 185) Dieser Antikommunismus sei sogar sehr notwendig, weil viele „junge Linke“ vom „bürgerlichen Antikommunismus“ abgestoßen würden und dann dem „sowjetmarxistischen Einfluß“ erliegen. Dies soll der „linke“ Antikommunismus verhindern. (S. 185) Ernst Günter Vetter von der FAZ, der aus seinem „bürgerlichen Antikommunismus“ wie aus seiner Gewerkschaftstheorie nie ein Hehl gemacht hat, hält eine solche Aufgabenteilung auch für nützlich. Stellvertretend für das Autorenkollektiv wird Manfred Wilke (Geschäftsführer der GEW in NRW) als „sehr beredter und überzeugter Antikommunist“ zugleich als ein „weit links angesiedelter Intellektueller“ gelobt, der „kaum noch als Sprecher oder Schreiber der ‘Reaktion’ bezeichnet werden“ dürfe. (FAZ, 15. 11. 80, S. 15)

So ist dieses Buch Produkt einer Arbeitsteilung hinsichtlich der Adressaten. Erschreckend einfallslos allerdings bleibt die völlige Identität der Aussagen und Methoden bei Vilmar, Wilke & Co. mit denen des uralten ordinären

Antikommunismus: die Denunzierung der Kommunisten als Agenten einer tremenden Macht. Von diesem Blickwinkel aus erscheint aktives gewerkschaftliches Engagement schon als verdächtig, denn es nehme bei Kommunisten „eine ablehnende Rolle“ ein. (S. 225)

Ihre Vorstellung innergewerkschaftlicher Diskussion sieht folgenden Ablauf vor: Zuerst müsse das Alibi zerstört werden, „das ‘der gute kommunistische Betriebsrat’ oder Vertrauensmann der DKP und ihr nahestehender Gruppierungen abgibt“. (S. 224) Dann müsse deutlich gemacht werden, „daß die sowjetkommunistischen Gruppen und ihre Freunde in der Bundesrepublik keine nationale, keine ‘Arbeiter’-Politik vertreten, sondern primär die Politik der Sowjetunion“. (S. 224/5) Damit werde schließlich enthüllt, daß das aktive gewerkschaftliche Engagement der

„Es ist eine falsche Darstellung zu sagen, daß nach kommunistischer Doktrin die Gewerkschaften einfach Transmissionsrinnen der Partei zu sein haben. Dies ist jedenfalls nicht Lenin.“

Willy Brandt in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ am 19. Dezember 1980, Seite 5.

Kommunisten „und ihrer Freunde“ (bzw. derjenigen, die Vilmar & Co. dazu ernennen) einer „Parteilinie“ entspräche, „die soziale Konflikte in der Bundesrepublik nur instrumentalisieren will zu Nutz und Frommen der sowjetischen Einflußpolitik“. (S. 225) Kommunisten als „ferngelekte Instrumente“ (S. 225) – bei diesem Ergebnis angelangt liegt der Rückgriff auf altbewährte Methoden der Bekämpfung nahe.

Vilmar & Co. geht es aber gar nicht nur um die Kommunisten. Getroffen werden sollen vor allem auch ihre sich tarnenden „Freunde“ in SPD und Gewerkschaften (die „Moskau“-Fraktion?), die bewußten und unbewußten „Verharmloser ja alle, die das Gerede von einer „kommunistischen Unterwanderung“ als eine Behinderung aktiver gewerkschaftlicher Interessenvertretung erfahren. Erschreckend einfallslos allerdings haben oder sonstwie schon „sowjetmarxistisch“ beeinflußt seien. Und so wird ein Feindbild entworfen, das jeden Mitarbeiter des Verfassungs-

schutzes vor Neid ob der Freimütigkeit erblassen läßt. Dazu gezählt werden: SHB, „Stamokap-Flügel“ der Jusos, die Falken, Gewerkschaftsfunktionäre wie Georg Benz und Hans Preiss (IGM), Detlef Hensche (IG Druck), Lorenz Schwegler und Christian Götz (HBV), SPD-Bundestagsabgeordnete wie Copik u. v. a. Auch die Anhänger des „Sozialistischen Büros“ werden wegen ihrer noch zu „links-konformistischen“ Haltung eigens gerügt.

Damit aber jeder bei der Suche nach versteckten DKP-Anhängern in den Gewerkschaften sich selbst betätigen kann, werden in einem gesonderten Kapitel die „gebräuchlichsten Kliques“ zusammengetragen (S. 125), die die Entarnung „sowjetmarxistischer Ideologie“ auf den ersten Blick ermöglichen. Darunter: „Autonomie der Gewerkschaften – A. ist eine DKP-Forderung, die primär Zurückdrängung des sozialdemokratischen zugunsten des DKP-Einflusses beinhaltet!“ (S. 126) Erste Erfolgsergebnisse bei der Jagd sind so: mit schon bei der Lektüre des Entwurfs zum Grundsatzprogramm des DGB gesichert. Die Kenntnis solcher „Schlüsselbegriffe“ (weitere Beispiele: „fortschrittlich“, „gewerkschaftliche Orientierung“, aber auch „Faschismus“, „Imperialismus“ usw.) sei für die Auseinandersetzung unabdingbar: „Sie sind Erkennungszeichen für sowjetmarxistische Argumentation auch dann, wenn diese verdeckt vorgetragen wird.“ (S. 133)

Angesichts solch überwältigender „Sachkunde“ des „kompetenten Autorenteams“ (Verlagsankündigung) verwundert die Werbekampagne von FAZ und Handelsblatt für dieses Buch eigentlich nicht. Der notorische Gewerkschaftsfeind E. G. Vetter stellt es in einem ganzseitigen Artikel „über die Volkstrontpraktiken im DGB“ geradezu schwärmerisch als ein „lesenswertes und durch die Fülle der aufgeführten Beispiele beeindruckendes Memorandum“ vor. (FAZ, 15. 11. 80) Hervorhebenswert hält das Handelsblatt in einer ausführlichen Besprechung insbesondere die „Schlußfolgerungen für die Organisationsarbeit“ des DGB: „Um klare Verhältnisse schaffen zu können, halten die Autoren die Entwicklung von völlig unmißverständlichen Grundsätzen und Leitlinien für notwendig, die verbindlich das Verhältnis der DGB-Gewerkschaften zur Ideologie und Strategie der DKP und deren Freunde klären. Was hindert die Gewerkschaften, fragen die Autoren, eine solche Abgrenzung in ihren Satzungen zu verankern? Die Autoren hätten eine Antwort verdient.“ (HB, 18. 11. 80)

Kennt man die unermüdlichen Aktivitäten von Vilmar, Wilke & Co. im antikommunistischen Feldzug der letzten Jahre, so wird man sicher mit Zeitnot den traurigen Mangel an Originalität feststellen (siehe auch S. 26).

Klaus Pickshaus

TERMINAKALENDER

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 81.001 0039 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt**Kalte Dusche
zur kalten Aussperrung**

Mit einem Urteil, das zu seinem Wirken als langjähriger Präsident des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Kassel nahtlos paßt, ist Prof. Gerhard Müller am Jahresende in den Ruhestand gegangen. Das Urteil zur sogenannten kalten Aussperrung legte er am 22. Dezember den Gewerkschaften auf den weihnachtlichen Gabentisch: Wenn durch Streik-Fernwirkungen Betriebe berührt werden und Unternehmer Kurzarbeit oder Stillegung (kalte Aussperrung) verkünden, so darf der Betriebsrat über die Maßnahme selbst nicht mitbestimmen. Lediglich wann die Maßnahme wirksam wird und wen sie betrifft, darf er mit dem Unternehmer beplauschen.

Für die Gewerkschaften ist das nach der arbeitsgerichtlichen Absegnung der Aussperrung vom Sommer 1980 eine weitere kalte Dusche von der objektiven Klassenjustiz. So recht nach Art des Herr-im-Hause-Standpunktes. Da Zynismus und bürgerliche Rechtsprechung sowieso artverwandt sind, fügte Müller in diesem Sinne hinzu, der Betriebsrat könne ja, wenn er die Unternehmerentscheidung über Kurzarbeit oder Stillegung für nicht rechtfertigt halte, „zu den Mitteln des Rechts greifen“.

Nun ging es dem hohen Arbeitsrichter beileibe nicht um die Begünstigung der Klasse, der er zu dienen hatte. Es ging ihm um die objektive Rechtsfindung. Und die fand er ganz rechts. Dabei kriegte er heraus, daß das Arbeitskampfrisiko nicht einseitig von den Unternehmern zu tragen sei. Wenn also ein Streik im Unternehmerlager Wirkung zeigt (was er ja wohl auch soll!), dann müssen sie – auch bei „Fernwirkung“ – die Möglichkeit haben, die Arbeiter wahlweise auf Kurzarbeit oder auf die Straße zu setzen. Denn sonst müßten ja die Unternehmer das Arbeitskampfrisiko allein tragen.

Das ist die Fortsetzung der These, wonach Streik und Aussperrung gleichwertig sind. Müller hat sie beim Aussperrungsurteil vertreten. Er vertrat sie auch bei der kalten Aussperrung. Wenn nun doch die Unternehmer bei dieser Art Rechtsfindung begünstigt werden, so liegt das wohl am Recht selbst – am Klassenrecht der Unternehmer.

G. S.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Steinweg 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Januar.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**

Frankfurt am Main

